Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Johannes Kretzschmar

Johann Friedrich Hach Senator und Oberappellationsrat in Lübeck

Lübeck: Buchdruckerei Max Schmidt-Römhild, 1926

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn175533575X

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Pfingstblätter
des hansischen Geschichtsvereins.
Blatt XVII. 1926.

Johann Friedrich Nach

Senator und Oberappellationsrat in Lübeck

von

Joh. Kretzschmar



Lübeck 1926.

NM 8800
P529
-17

Ad. Schumacher
Buchbinderei
ROSTOCK
Buchbinderstr. 10

E f 3 (17)
Historisches Seminar I
der Universität Rostock

Universitätsbibliothek Rostock
Fachbibliothek Geschichte

UB Rostock
28$ 008 618 313


HISTORISCHES SEMINAR
UNIVERSITÄT ROSTOCK



Johann Friedrich Hach

Nach einem Ölgemälde von Friedrich Suhrland, 1820

Im Besitze von Frau Professor Theodor Hach

HISTORISCHES SEMINAR ROSTOCK

Pfingstblätter
des hansischen Geschichtsvereins.
Blatt XVII. 1926.

Johann Friedrich Nach

Senator und Oberappellationsrat in Lübeck

von

Joh. Kretzschmar



Lübeck 1926.

2601
NM 8800 P 529 - 17

Ef 3 (17)

Buchdruckerei Max Schmidt-Römhild
Lübeck.

1. Jugend und Anfänge

Die Familie Hach stammt aus Süddeutschland. Soweit der Stammbaum bekannt ist, gehörten die Voreltern Johann Friedrich Hachs dem geistlichen Stande an; der älteste bekannte, Johann Konrad, starb 1661 als Pfarrer in Groß-Bieberau im Darmstädtischen. Sein Enkel, Johann Leonhard, der Großvater unseres Johann Friedrich, ist — aus nicht bekannten Ursachen — als Schulmeister nach Lütjenburg gekommen und dort 1750 als Rektor gestorben. Woher der Name der Familie stammt, ist ungewiß, möglich, daß er von einer Ortschaft dieses Namens genommen ist — ein Dorf Hach gibt es bei Müllheim im Badischen — möglich auch, daß er mit dem im Süddeutschen noch gebräuchlichen Worte „Hach" zusammenhängt, über dessen Bedeutung Dr. Theodor Hach einst in München — wie er selbst schreibt — auf folgende lustige Weise belehrt wurde. Er hörte, wie zwei junge Leute von einem Dritten sagten: „das ist ein rechter Hach"; auf seine Bitte um Erläuterung, da er selbst den Namen Hach führe, erhielt er die Auskunft: „a Hach, das is halt so a ungeschlachter, roher Kerl". Es gibt in der Tat auch die Redensart „du bist ein wilder Hach, ein grober Hach" u. dergl. Wie dem auch sei, seit Johann Leonhard sind die Hachs im nördlichsten Deutschland ansässig und die Mainlinie hat auch hier ihre Wirkung nicht verfehlt.

Trotz des stolzen Titels „Rektor" und obgleich er die Tochter eines dortigen Ratsverwandten heimführte, hatte Johann Leonhard doch die ganze Kümmerlichkeit damaliger Lehrer- und Schulverhältnisse durchzukosten. Selbst die bescheidenste Auferziehung von sechs Kindern überstieg seine Kräfte, so daß er seinen Sohn Johann Friedrich, als er ihn mit einem kleinen Reisegelde und dürftiger Aussteuer zu einem Krämer nach Kappeln in die Lehre gab, ermahnen mußte, nunmehr für sich selbst

zu sorgen. Johann Friedrich Hach wandte sich später nach Lübeck, wo bereits sein älterer Bruder als Kaufmann lebte, und fing hier einen Handel an, namentlich nach Schweden und Finland, der mit der Zeit in Aufnahme kam und ihm zu einem gewissen Wohlstande verhalf. So konnte er in seinem 44. Lebensjahre Johanna Burghardi, die zwanzigjährige Tochter des Maklers Johann Daniel Burghardi, heimführen. Acht Kinder entsprossen dieser Ehe, von denen drei die Eltern überlebten, unter ihnen unser Johann Friedrich als der älteste, geboren am 12. August 1769.

Beide Eltern ermangelten einer höheren Bildung, aber beide waren reinen Herzens und rechtlichen Sinnes und von aufrichtiger Frömmigkeit erfüllt. Mit großer Liebe gedenkt der Sohn seiner Eltern, deren allzeit fröhlicher Sinn ihren Kindern eine goldige Jugendzeit verschaffte. Von seinem Vater rühmt er die stete Teilnahme, selbst an den Spielen der Kinder, während die Mutter durch Fleiß und Sparsamkeit den häuslichen Sorgen entgegenarbeitete, die der Rückgang des Geschäfts zur Folge hatte. Ihnen beiden verdankte er seine strenge Rechtlichkeit und vor allem seine tiefe und natürliche Religiosität, die ihn bis zu seinem Lebensende erfüllte und beglückte. Seine ausgezeichneten geistigen Anlagen veranlaßten die Eltern, ihn für das Studium zu bestimmen, die beiden jüngeren Brüder wurden Kaufleute.

Die Schulverhältnisse waren freilich traurig genug und nur mit tiefster Bekümmernis hat sich Hach später dieser Zeit erinnert. In der Lese- und Schreibschule ging es ihm solange schlecht, bis auch sein Name an der aufgehängten Tafel erschien, die die Aufschrift trug: „Folgende dankbare Schüler haben ihrem Lehrer verehrt...", mit nachfolgendem: „einen Ochsenbraten". In seinem neunten Jahre kam er auf die „Hohe Schule", das Katharineum. Der begabte und strebsame Knabe fand zunächst in dem Magister Minus einen trefflichen und liebevollen Mentor, der ihn und seine Mitschüler nach Kräften förderte. Dann aber, als er seinem Oheim Johann Hermann Schnobel überantwortet wurde, der als Kantor — d. h. als vierter Lehrer nächst Rektor, Kon- und Subrektor — unterrich-

tete, kamen Jahre, an die er sich später nur mit Schaudern erinnerte; nicht anders erging es ihm, als der Rektor Overbeck seinen Unterricht leitete. Beider Unfähigkeit — bei allen ihren sonstigen Verdiensten — verurteilte er mit harten Worten. Dagegen gedachte er mit Dankbarkeit Suhls und Behns.

Das meiste verdankte er seinem ganz ungewöhnlichem Hausfleiße, durch den er sich schon von Tertia ab umfassende Kenntnisse auf allen möglichen Gebieten aneignete; besonders klassische und geschichtliche Autoren fesselten ihn so stark, daß er ganze Kompendien auszog. Daneben war es aber auch die Schwäche seines Gedächtnisses, die ihn veranlaßte, sich schriftlich Aufzeichnungen zu machen, und es ihm zur Gewohnheit werden ließ, mit der Feder in der Hand zu arbeiten. Ein Geschenk seiner Schulbildung erkannte er gern an, das war die Fähigkeit, sich in seiner Muttersprache einfach und klar auszudrücken; Aufsätze und kleine Dichtungen gewöhnten ihn daran, seine Gedanken zu entwickeln und ihnen die rechte Form zu geben. Sie legten aber auch frühzeitig den Grund zu seiner Freude an der schönen Literatur, die damals in der sogenannten empfindsamen Literatur das Aufblühen unseres klassischen Zeitalters begleitete. Gedichte von Hölty, von den Grafen Stolberg, von Bürger, Werther, Siegwart, Hermann von Unna usw. waren seine beständigen Begleiter. Kein Wunder, daß sie seine Phantasie zu eigener dichterischer Produktion anregten, eine Liebhaberei, der er — ganz nach der Sitte der Zeit — sein Leben lang getreu geblieben ist. Seine schwärmerischen Neigungen erhielten neue Nahrung durch eine innige Freundschaft, die ihn mit Georg, dem gleichaltrigen Sohne des Amtmanns Holste in Crummesse verband, besonders als dessen Mutter nach dem Tode des Vaters nach Lübeck zog und beide als Klassenkameraden Leiden und Freuden teilen konnten.

Als er mit 19 Jahren das Gymnasium verließ, waren seine grundlegenden Charakterzüge im wesentlichen fest ausgebildet: ein allzeit fröhlicher Sinn und eine große Arbeitsfreudigkeit, verbunden mit dem festen Willen, es im Leben zu etwas zu bringen. Über die Wahl des Studiums bestand kein Zweifel: er sollte und wollte Geistlicher werden. Von

nichts anderem war seit seiner Jugend die Rede, die Vorfahren waren Geistliche gewesen und der Senior Burghardi war ein Oheim seiner Mutter. Bei der schwierigen Lage, in der sich die Eltern befanden, sprachen auch materielle Gründe dafür: Stipendien für Theologen waren genug vorhanden und die Aussichten für eine künftige Verwendung nicht ungünstig.

So konnte Hach zu Ostern 1788 nach Jena übersiedeln, um dort die Theologie zu studieren. Man kann nicht sagen, daß er wohl vorbereitet die Akademie bezog, eher das Gegenteil; um so gewaltiger war der Eindruck, den die Wissenschaft in ihrer Fülle auf ihn machte, die ihm dort von den besten Kräften dargeboten wurde. Gemeinsam mit seinem Georg Holste verschlang er die neueste Lehre: so ähnlich muß es einem Blindgeborenen ergehen, schreibt er später, dem auf einmal die Dämmerung des Tages sichtbar wird, von dem ihm der helle Glanz der Sonne versprochen ist. Daneben ist er fröhlich mit den Fröhlichen gewesen, zumal er Landsleute genug in Jena traf: Behn, Schmidt, Brehmer, Curtius, Lindenberg u. a. Sie alle waren Mitglieder des Ordens der schwarzen Brüder, dem Hach und Holste schließlich auch beitraten.

Hier in Jena vollzog sich schließlich sein Schicksal, aber anders, als er es sich gedacht hatte. Hach erkannte sehr bald, daß die Theologie und der künftige Beruf als Geistlicher ihm keine Befriedigung gewähren werde, ihn zog es zum Studium der Rechtswissenschaft. Nur schweren Herzens überwand sein Vater die Abneigung gegen die Advokaten und gab seine Zustimmung schließlich nur, um seinem Sohne das bittere Los des Schulmannes zu ersparen, das er in seinem Vaterhause zur Genüge kennen gelernt hatte. Da infolgedessen die Stipendien fortfielen, mußte Hach sich die größten Einschränkungen auferlegen; er tat es gerne, um seinen Eltern nicht noch mehr zur Last zu fallen. So setzte Hach sein Studium in Jena und dann noch ein Jahr in Göttingen fort, wohin Holste übersiedeln mußte, um später eine Pfarrei im Hannoverschen erhalten zu können.

Nach beendetem dreijährigen Studium kehrte Hach Ostern 1791 nach Lübeck zurück, zunächst ganz auf sich allein ange-

wiesen. Sein Vater, der Älteste der Rigafahrer war, verschaffte ihm den Auftrag, das Protokoll zu führen und die Akten der Kompanie in Ordnung zu bringen. Der Syndikus Dreyer, der an dem begabten und unermüdlich fleißigen jungen Juristen Gefallen fand, konnte ihm manchen Prozeß zuweisen, auch verlieh er ihm aus Dankbarkeit für geleistete Hilfe das Notariat kostenlos — Dreyer war Pfalzgraf — und verschaffte ihm auch das Doktordiplom von Kiel (1792). Große Schwierigkeiten bereitete ihm wie jedem Anfänger die Unbekanntschaft mit dem lübischen Prozeß. Die Menge der einzelnen Gerichte, die Verschiedenheit der bei den verschiedenen Gerichten üblichen Formen, die von allem abwichen, was auf den Universitäten gelehrt wurde, machten das Gebiet vollkommen unübersichtlich. Hach, dem es an einem kundigen Berater und Führer fehlte, konnte sich nur durch die Praxis und durch das Studium der Akten diese Kenntnisse aneignen. Erst als es ihm glückte, eine Prokuratur beim Niedergericht zu erhalten (1794), faßte er festen Fuß. Da sich die Prokuratoren fast ausschließlich auch im Besitze der Advokatur befanden, vermehrte sich seine Praxis bald; er wurde Konsulent des St. Johannisklosters, Justitiar von Westerau und mit der Zeit gewann seine Praxis eine solche Ausdehnung, daß sie selbst seiner Arbeitskraft zu viel wurde. Er hatte sich besonders in Handelskreisen einen geachteten Namen verschafft und war der Anwalt einiger der angesehensten Handelshäuser geworden. Hach besaß die Gabe der einfachen und klaren Darstellung in hohem Maße, er verstand es in seinen Schriftsätzen — mündliche Verhandlungen kannte man damals ja nicht — seine Rechtsgrundsätze so mit Ordnung und Klarheit durchzuführen, daß ihr der gebildete Kaufmann selbst folgen konnte und an der Darstellung Freude hatte. Das erwarb ihm das Vertrauen seiner zahlreichen Klienten. Er war schließlich fast der alleinige Sachwalter in allen Assekuranzprozessen geworden.

So hatten sich seine äußeren Verhältnisse sehr glücklich gestaltet, und sein reichliches Einkommen gestattete ihm manche Liebhaberei; er war ein leidenschaftlicher Reiter, ein Freund des Gartenlebens u. dergl. Sie hatten sich um so glücklicher ge-

staltet, als er sich im Jahre 1797 mit einem vermögenden Mädchen verheiratet hatte, Leonore Rettich, die ihm ein Familienleben bescherte, wie er es sich nicht schöner wünschen konnte.

Aus diesen sehr glücklichen Verhältnissen wurde er plötzlich herausgerissen, als er nach dem Tode des Bürgermeisters Bünekau am 31. Juli 1805 in den Rat gewählt wurde. Mit berechtigtem Stolze konnte Hach auf das Erreichte zurückblicken; er verdankte es ausschließlich seiner Tüchtigkeit, daß ihn das Vertrauen des Rates in seine Mitte berief. Aber nicht bloß das war es, was ihn mit Befriedigung erfüllte: die neue Tätigkeit entsprach auch durchaus seinen Neigungen und Wünschen. Er äußerte sich später einmal darüber: „Ich fand es unwürdig eines gebildeten Geistes, jede Arbeit für eine taxmäßige Bezahlung zu übernehmen, es schien mir edler und schöner, unparteiisch und für das Ganze, als einseitig und für den Einzelnen zu wirken." Die Schattenseite war nur, daß er bei der sehr geringen Kompetenz der Ratsherren um mehr als vier Fünftel seines bisherigen Einkommens gebracht wurde; das konnte ihm bei seiner wachsenden Familie nicht gleichgültig sein. Die Kompetenz eines rechtsgelehrten Mitgliedes des Rates betrug anfänglich 2500 ℔ und stieg auf 3000 ℔, eine Summe, mit der eine Familie in seiner Stellung auch bei den bescheidensten Ansprüchen nicht auskommen konnte, um so weniger, als gerade damals der Handel in Lübeck infolge der politischen und kriegerischen Ereignisse einen unerhörten Aufschwung nahm, der wohl eine große Vermehrung des Wohlstandes, aber auch eine entsprechende Erhöhung des Aufwandes und des Luxus zur Folge hatte. Hach war infolgedessen gezwungen, auch das erworbene und ersparte Vermögen nach und nach zuzusetzen und selbst das Vermögen seiner Frau heranzuziehen.

2. Senator. In Regensburg

Hach wurde in den Senat gewählt, als Sitten und Gebräuche der guten alten Zeit auch im Rat noch im Flor waren.

HISTORISCHES SEMINAR RostockER

Der Rat bestand nach dem Rezeß von 1669 aus vier Bürgermeistern und 16 Ratsherren. Begaben sich die Bürgermeister zur Kirche oder ins Rathaus, so geschah es nur zu Wagen, der feierlichen Schrittes fuhr, von zahlreicher Dienerschaft begleitet. Die Sitzungen wurden in Perücke und stattlicher Amtstracht abgehalten. Die beiden ältesten Bürgermeister leiteten abwechselnd das „Vormittagswort", während die drei ältesten in der Leitung des jeden Freitag stattfindenden „Nachmittagsworts" abwechselten. Eine Diskussion fand bei den Sitzungen nicht statt, nur ein Votieren in fest bestimmter Reihenfolge: zuerst die Bürgermeister, dann die nächsten fünf Ratsherren, nachher die Ratsherren vom jüngsten aufwärts und zuletzt die beiden Syndiker, deren Votum nur beratend war. Der dirigierende Bürgermeister faßte den Beschluß zusammen. Noch galt das Statut von 1586, das jeden Zank, der wider die Gebühr war, oder gar Tätlichkeiten und ehrenrührige Angriffe der Ratsmitglieder untereinander unter Strafe stellte, und ein Ratsbeschluß von 1670, der auch das Hineinreden in das Votum eines anderen mit hoher Strafe bedrohte. Das „Nachmittagswort", die Audienz genannt, war im wesentlichen dem Obergericht und der freiwilligen Gerichtsbarkeit gewidmet, auch fand hier die Bürgervereidigung statt. Außer den politischen und Verwaltungsangelegenheiten ruhte auf dem Rate damals noch der größte Teil der Rechtssprechung, da nicht nur alle Berufungen von den zahlreichen Untergerichten an ihn gingen, sondern auch die Entscheidungen in allen wichtigen Kriminalsachen von ihm gefällt wurden.

Die Verwaltungsarbeit war im Rate so geregelt, daß die Verteilung der Ämter oder Departements unter die Ratsmitglieder nach festem Schema erfolgte; je nach der Anciennität rückten sie dann in ein anderes Amt auf. Die vier jüngsten Ratsherren waren hiervon ausgenommen, sie erhielten ganz unbedeutende Ämter und hatten sich zunächst mit den Geschäften vertraut zu machen.

Die Ratswahl erfolgte in der Art, daß ein Bürgermeister und ein Ratsherr durch das Los zu „Vorschlagsherren" erwählt wurden, die je einen Kandidaten nannten, von denen

der Rat — in Abwesenheit der Vorschlagsherren und der mit den Kandidaten Verwandten — einen erwählte, wenn er sich nicht neue Vorschläge ausbat. Am dritten Tage nach der Wahl fand gewöhnlich die Einführung in den Rat statt nach vorheriger Vereidigung, die damals noch „auf den Heiligen" geleistet wurde, d. h. auf einen goldenen Reliquienbehälter aus der vorreformatorischen Zeit in Form einer kleinen Kapelle, die in der Franzosenzeit abhanden kam. 1811 wurde dem Marschall Davoust, damals Gouverneur des Hanseatischen Departements in Hamburg, vorgeredet, der vormalige Rat habe viel Silber, sogar eine silberne Kirche oder einen silbernen Turm verheimlicht. Davoust, der sowieso auf Lübeck schlecht zu sprechen war, wollte schon zwei Regimenter zur Strafe nach Lübeck schicken, als Hach, der als Vertreter des Senates in Hamburg verhandelte, die nötigen Aufklärungen geben und die Strafexpedition abwenden konnte. Der Reliquienbehälter mußte nach Hamburg geliefert werden und ist nicht wieder zurückgekommen. Nach der Sitzung ward der Neugewählte in langem, feierlichen Zuge — an der Spitze der Rat, die Geistlichkeit, die Graduierten u. a. — in seine Wohnung geleitet, wo er, auf der Schwelle stehend, seine Kollegen und Freunde begrüßte, während neben ihm die ihm und seiner Wahl zu Ehren verfaßten Programme und Druckschriften verteilt wurden. Ein festliches Mahl vereinigte dann die Ratsherren im Hause des Neugewählten, das so viel Aufwand zu erfordern pflegte, daß man zu seiner Herrichtung Staffetten nach Hamburg schickte.

Als Hach am 2. August 1805 in den Rat eingeführt wurde, hatte Bürgermeister Krohn das Direktorium; unter den Ratsherren besaß keiner soviel Ansehen wie Matthäus Rodde, der reichste Mann Lübecks, der Gemahl Dorothea von Schlözers. Er besorgte die Finanzgeschäfte der Stadt und war ihr Vertreter, wenn es galt mit auswärtigen Mächten zu verhandeln. In der Verwaltung wurde Hach mit der Aufsicht über die Hochzeit- und Leichenordnung — ein ganz veraltetes Ding — betraut, außerdem aber dem Schoß, der Stadtkasse und Zulage beigeordnet und so mit einem Zweige der Verwaltung in Verbindung gebracht, dem er später sehr nützliche Dienste leisten

sollte. Außerdem war er in zahlreichen Kommissionen tätig. Nebenher half er den überlasteten Syndikern in der Anfertigung von Relationen in Rechtssachen.

Sehr lange aber sollte er sich nicht dieser stillen und ruhigen Tätigkeit erfreuen; bald wurde er von dem Strudel der Ereignisse derart mit ergriffen, daß er an den Handlungen der großen Politik tätigen Anteil zu nehmen gezwungen war. Europa befand sich damals in einer Epoche der größten Umwälzungen, die insbesondere für Deutschland von verhängnisvoller Bedeutung werden sollten. Unter den gewaltigen Schlägen des korsischen Imperators stand das h. römische Reich deutscher Nation vor seinem Zusammenbruche. Immerhin hatte der Luneviller Frieden (1801) die alten Formen noch bestehen lassen, und mit ihnen sollte Hach zunächst noch Bekanntschaft machen.

Obgleich der Reichsdeputationshauptschluß (1803) von den unzähligen früheren Reichsstädten nur noch sechs hatte bestehen lassen — außer den drei Hansestädten Augsburg, Frankfurt a. M. und Nürnberg — wurde am Reichstag zu Regensburg doch die städtische Kurie nach wie vor aufrecht erhalten, und um die erlittene Einbuße durch um so stärkere Betonung der Würde zu ersetzen, hatten die Städte beschlossen, daß die dirigierende Stadt jedesmal durch ein Mitglied ihres Senates selbst in Regensburg vertreten sein solle. Hamburg dirigierte zuerst und schickte den Syndikus Sieveking, der sich bei seiner Neigung und seinem Talente für das diplomatische Formenwesen für diesen Posten vortrefflich eignete und sich mit seiner hübschen jungen Frau in der dortigen Gesellschaft sehr wohl fühlte. Nur ungern verzichtete er nach Ablauf der zwei Jahre auf das Direktorium, das 1806 auf Lübeck überging. Hach traf als jüngsten Senator das Los, das unerwünschte Amt zu übernehmen.

Im März 1806 verließ Hach Lübeck in Begleitung Friedrich Overbecks, des Sohnes seines Kollegen und späteren Bürgermeisters Christian Adolf Overbeck; der junge Overbeck begab sich damals nach Wien, um auf der Akademie seine künstlerische Laufbahn zu beginnen, die ihn nach Jahren zu hohen Ruhm und Ansehen bringen sollte. In Hannover waren sie zum Tee bei Frau Käst-

ner, Werthers Lotte, mit sechs alten und zwei jungen Damen. „Die gewaltigen Titel der geheimen Finanzrätin, Hofrätin, Oberamtmännin kreuzten sich unaufhörlich; man sprach gar nicht übel, aber doch in einer Manier, die nicht selten an Kotzebues Kleinstädter erinnerte." In Göttingen frischte Hach die Erinnerungen an seine Studienzeit auf und bewirtete die jungen Lübecker Studierenden — eine Übung, der er fast bei jeder seiner späteren Durchreisen durch Göttingen treu blieb —, bewunderte in Wilhelmshöhe Schloß und Anlagen und fuhr über Würzburg und Nürnberg nach Regensburg. Hatte ihm Nürnberg nur einen „großen, wüsten und leeren" Eindruck gemacht, so gefiel ihm Regensburg von vornherein, das von nun an der Schauplatz seiner Tätigkeit sein sollte.

Freilich von einer „Tätigkeit" konnte nicht wohl die Rede sein. Die amtliche Beschäftigung der Gesandten bestand darin, daß sie sich wöchentlich zweimal auf dem Rathause trafen, in schwarzer Kleidung mit Haarbeutel und Degen, jede Kurie in dem für sie bestimmten Zimmer, daß sie dort mit einander auf und ab promenierten und sich unterhielten und nach einiger Zeit wieder nach Hause fuhren: secundum ordinem, zuerst die Gesandten der Kurfürsten, dann die der Fürsten, zuletzt die der Städte. Danach hatte Hach zu berichten, daß er nichts zu berichten habe, oder höchstens, daß das oder jenes geredet oder vermutet werde. Ein einziges Mal während seines Aufenthaltes in Regensburg wurde er zu einer Sitzung mit der fürstlichen Kurie geladen, am 7. Juli, um eine Proposition zu hören, des Inhaltes, daß Ferien bis Mitte Oktober beschlossen werden sollten. Aus den ununterbrochenen wirklichen Ferien wurden nunmehr auch förmliche. Je jämmerlicher dieses Zerrbild der Vertretung eines großen Volkes war, um so größeres Gewicht wurde auf die äußere Etikette, auf Zeremonien und Kurialien gelegt.

Hachs Beschäftigung bestand im wesentlichen in der Erfüllung gesellschaftlicher Verpflichtungen. In dem kleinen Theater hatte er seine Loge, nachmittags erfolgten Einladungen zum Tee, abends zu den Diners und Soupers, bei denen ein unglaublicher Glanz und Luxus entfaltet wurde. Die Frage, ob er in der alten spanischen Tracht mit dem Haarbeutel oder

im Frack und Zopf zu erscheinen habe, spielten eine große Rolle. Hach trat als völliger Neuling in diese Welt der Diplomaten. Kaiserlicher Prinzipalkommissar beim Reichstage war der Fürst von Thurn und Taxis; seine fürstliche Hofhaltung im Schlosse bei St. Emmeram zeichnete sich, da der Fürst der Vertreter des Kaisers war, durch besonders strenge Etikette aus. Ihm zur Seite stand Herr von Hügel, der rechtskundige kaiserliche Konkommissarius. Das Direktorium des Reichstages hatte der Kurerzkanzler Dalberg inne, bisher Kurfürst von Mainz, der jetzt in Regensburg residierte. Bereits am Tage nach seiner Ankunft wurde Hach Herrn von Hügel — einem stolzen Manne mit viel Würde — vorgestellt, der ihn zum Tee geladen hatte, damit er bei dieser Gelegenheit zahlreiche Gesandte mit ihren Familien kennen lernen könne. Wenige Tage darauf hatte er Audienz bei Dalberg, der ihn außerordentlich freundlich empfing, sich nach Villers, Dorothea Rodde und auch nach seiner Familie erkundigte. Die anfängliche Befangenheit, die bei einem Neuling in diesen Kreisen nicht Wunder nehmen kann, überwand Hach bald, nachdem er erkannt hatte, daß auch hier derjenige gilt, der seinen Mann steht. Nach dem ersten großen Diner beim Kurfürsten, bei dem er einem Teile der Gesellschaft näher trat, konnte er seiner Frau berichten, sei er allmählich so frei geworden, daß er ohne Scheu mit seinem Degen auf und nieder gerutscht sei, bald mit diesem, bald mit jenem gesprochen habe, selbst mit dem Kurfürsten, der es sich angelegen sein ließ, allen viel Artiges zu sagen. Als er dann bald darauf bei dem Fürsten Thurn und Taxis Audienz hatte, war das „diplomatische Fieber", wie er es nannte, verschwunden; der Fürst fand großes Gefallen an ihm, promenierte lange mit ihm auf und ab und lud ihn sogar zu sich ein: ganz gegen alles Herkommen, bisher hatten die reichsstädtischen Gesandten zu seinem Hofe keinen Zutritt gehabt. Sein sicheres und taktvolles Auftreten verschaffte Hach Achtung von allen Seiten. Er verfügte aber außerdem auch über nicht geringe gesellige Talente, sein klares Urteil wurde in der Unterhaltung ebenso geschätzt wie sein unverwüstlicher Humor, nicht weniger war er begehrt als vortrefflicher Whist- und Bostonspieler. Bald galt es als ausgemacht, daß sein

Erscheinen einen Gewinn für die dortigen Zirkel bedeute, und Dalberg äußerte sich in einem Briefe an Villers besonders schmeichelhaft über ihn. Hach empfand den Aufenthalt in Regensburg als hohe Schule im Umgang mit Menschen. „Gar selten, schreibt er einmal, darf ich mich ganz nach meiner Herzensneigung äußern, fast immer und überall muß ich auf mein Verhältnis Rücksicht nehmen und eine gewisse Ungezwungenheit mit dem Anstand verbinden, der meinem Posten die gebührende Achtung sichert. Allmählich komme ich dahin, daß mir dies Benehmen nicht lästig wird und das Ansehen des Natürlichen gewinnt."

Aber auch sonst war der Aufenthalt in Regensburg für Hach von unschätzbarem Vorteil, er lernte hier einen großen Teil der Diplomaten kennen, denen er in seinem späteren Leben an wichtigeren Stellen wieder begegnen sollte. Er fand unter ihnen viele, denen er nach und nach näher trat. Anfänglich begriff er zwar nicht, wie man in dem steifen Rock und Degen sich noch Freunde erwerben könne — aber die Menschen sind es gewohnt! Und auch er wurde es gewohnt. Den hannoverschen Gesandten v. Rheden, den badischen v. Seckendorf, den darmstädtischen v. Türkheim und den mecklenburgischen v. Plessen schätzte er am meisten, aber auch sonst fehlte es nicht an interessanten und gewichtigen Persönlichkeiten, wie den preußischen Gesandten Grafen Görz, den kurerzkanzlerischen Minister Albini, den russischen Gesandten v. Klüpfel und dessen Legationssekretär v. Struve, vor allem aber den päpstlichen Nuntius Genga, der als Leo XII. später den päpstlichen Stuhl bestieg.

Trotzdem fühlte sich Hach nicht glücklich in diesem Kreise. Nicht nur, daß er den Mangel an Familienleben schwer empfand und während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes an unstillbarem Heimweh nach den Seinigen litt, er fühlte auch, daß diese Art der Geselligkeit und des Verkehrs nicht die seinige war. „Unsereins — äußert er einmal — gehört nach der einmal eingeführten Ordnung der Dinge nicht eigentlich dahin. Für uns ist die Häuslichkeit, nicht die große Welt, die ich nie lieben lerne, wenngleich der Himmel vielleicht gütig genug gewesen ist, mir eine hinlängliche Portion Geschmeidigkeit und Effronterie

zu geben, um mich in ihr bewegen zu können, ohne mich eben zu prostituieren und ohne mich unglücklich zu fühlen, wenn ich mich auf dem glatten Boden amtshalber bewegen muß." Ihn stieß das beständige französische Sprechen ab, nicht bloß deshalb, weil es ihm anfänglich Mühe bereitete, sondern weil es seinen warmen Patriotismus verletzte; er ging ihm nach Möglichkeit aus dem Wege, ohne es doch vermeiden zu können. Am wohlsten fühlte er sich im Verkehr mit dem Landesdirektionsrate Bösner, vormaligem Syndikus der Stadt Regensburg, und mit bürgerlichen Familien, die er später kennen lernte, ein Umgang, bei dem er sich keinerlei Zwang aufzuerlegen brauchte.

Bei dem absoluten Mangel an Tätigkeit hat Hach der schönen Umgebung Regensburgs so viel als möglich seine Aufmerksamkeit geschenkt. Wagen und Pferde standen ihm zur Verfügung, so daß er seine Ausflüge auch weiter ausdehnen konnte. Sein Sinn war aber auf größere Ziele gerichtet: er wünschte Wien kennen zu lernen; damit war man in Lübeck nicht einverstanden; so machte er während der Pfingsttage nach München, Lindau, Konstanz und Stuttgart einen größeren Ausflug, der ihm des Schönen und Interessanten eine Menge bot.

Hach war mit dem Versprechen nach Regensburg geschickt worden, daß man doch den Versuch machen wolle, ihn nach etwa drei Monaten abzuberufen und das Direktorium der Städtekurie durch einen Stellvertreter ausüben zu lassen. Aber besonders in Hamburg wollte man davon nichts wissen, der Beschluß, daß das Direktorium durch ein Mitglied des Rates der betreffenden Stadt versehen werde, müsse durchgeführt werden. Für Hach war es ein unleidlicher Gedanke, noch $1^1/_2$ bis 2 Jahre in Regensburg bleiben zu sollen; er hatte sich aber doch schon damit abgefunden, seine Familie wenigstens zum Teil nach Regensburg nachkommen zu lassen, hatte auch Wohnung gemietet und sonstige Vorbereitungen getroffen. Vorläufig begrüßte er den Beschluß, daß auf drei Monate Ferien sein sollten, mit Jubel und reiste schleunigst nach Lübeck, um dann die Rückkehr mit den Seinigen selbst in die Hand zu nehmen.

Die Ereignisse bewahrten ihn davor. Die Errichtung des Rheinbundes unter dem Protektorate Napoleons hatte die Auf-

lösung des alten Reiches zur Folge; am 6. August 1806 legte Kaiser Franz die deutsche Kaiserkrone nieder. Damit hatte auch der Reichstag zu Regensburg sein Ende gefunden und Hach brauchte nicht wieder dorthin zurückzukehren.

3. Franzosenzeit

Am 19. Juli 1806 traf Johann Friedrich Hach in Lübeck ein und nahm seine regelmäßige Tätigkeit in der Ratsstube wieder auf. Ganz unerwartet wurde Lübeck jetzt in den neuen Krieg Napoleons gegen Preußen und Rußland hineingezogen, dessen Ausgang man mit Sorgen entgegen sah, obwohl man weit entfernt vom Kriegsschauplatze zu sein schien. Nach der Niederlage des preußischen Heeres bei Jena und Auerstädt (14. Oktober) zog sich Blücher mit seinem Korps nach dem Nordwesten zurück, heftig verfolgt von den Franzosen unter Bernadotte, Soult und Murat. Am 5. November erzwang er sich den Einmarsch in das wehrlose Lübeck, erschien in seinem Reiseanzug vor dem versammelten Rat und begehrte Quartier und Lieferungen für seine abgetriebenen Truppen. Aber der Feind gönnte ihm keine Ruhe, am 6. November begann er den Angriff auf die Stadt. Wie an den vorhergehenden Tagen war der Rat auch jetzt beständig versammelt, und mittags erhielten der Syndikus Curtius und Hach den Auftrag im Einverständnis mit Blücher ins französische Hauptquartier zu gehen, eine Vermittlung zu versuchen. Schon stand der Wagen am Rathause bereit zur Abfahrt, als die Franzosen das Burgtor stürmten und in wütendem Straßenkampfe die Preußen zum Holstentore hinausdrängten. General Maison erschien im Rathause, erklärte, daß er Kommandant sei und verlangte Quartier. Hach nahm ihn mit sich in sein dem Rathause gegenüberliegendes Haus und stand hier dem Kommandanten während der Schreckenstage der Plünderung zur Seite, die den Soldaten von Murat zugesagt war, vielleicht auch von Soult. So mußte die Bevölkerung drei Tage lang die entsetzlichen Schandtaten der Soldateska über sich ergehen lassen, die niemand schärfer gegeißelt hat als

Charles de Villers, der großherzige Freund Dorothea Roddes, in seinem bekannten Briefe an Fanny Beauharnais, der ihm den unauslöschlichen Haß seiner gebrandmarkten Landsleute, namentlich Davousts, eintrug. Hach hat sein möglichstes getan, durch Erteilung von Sauvegarden oder Quartieranweisungen für Offiziere seinen Mitbürgern denselben Schutz vor Plünderungen zu verschaffen, den er für sein Haus durch Maisons Einquartierung gewonnen hatte. Murat und später auch Bernadotte mußte er mit dem Syndikus Curtius zusammen im Namen des Rates begrüßen; bei Murat bewunderte er die schöne, kriegerische Erscheinung, aber die Bitten, dem Frevel Einhalt zu tun, wurden mit Schmähreden auf Blücher beantwortet, der an allem Schuld sei, und den er füsilieren lassen werde, wenn er in seine Hände falle. Um so besseren Eindruck machte der menschenfreundliche Bernadotte, mit dem Hach später noch des öfteren zusammen kam, als er Gouverneur der Hansestädte in Hamburg war und von dort das Seebad Travemünde besuchte. Nach dem Abzuge des französischen Korps hatte Hach zusammen mit Senator Coth alle Hände voll zu tun mit der Einrichtung der vielen Militärhospitäler, deren Obhut ihnen auch später noch Jahre lang anvertraut war.

Dann aber begann für Lübeck eine Leidenszeit, wie sie die Stadt noch nicht erlebt hatte. Die ungeheuren Requisitionen, die unerschwinglichen Anforderungen der Offiziere und Soldaten, die schamlosen Erpressungen stellten an die Stadt Anforderungen, denen sie nur durch erzwungene Anleihen nachzukommen vermochte. Dazu legte die Errichtung der Kontinentalsperre gegen England den ganzen Handel der Stadt lahm und vernichtete den Wohlstand der Einwohner; sie wurde eingeleitet durch die Konfiskation der in Lübeck lagernden englischen Waren im Werte von mehr als zwei Millionen Franken. Oberst Caire, einer der schändlichsten und käuflichsten Kreaturen, hat sich damals besonders traurigen Ruhm erworben.

In diese Zeit der schlimmsten Aufregung fiel eine Sendung Hachs, zusammen mit dem Syndikus Gütschow, zu König Gustav IV. von Schweden, der als Bundesgenosse Englands und Preußens mit den Franzosen in Pommern im Kampfe stand. Die

Franzosen hatten sich nach der Eroberung von Lübeck der schwedischen Schiffe im Hafen bemächtigt und sie als gute Beute verkauft. Die Lübecker Kaufleute erwarben sie und stellten sie ihren schwedischen Geschäftsfreunden ohne Nutzen wieder zur Verfügung; ein Teil aber von ihnen wollte auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, zu verdienen, und erregte den Unwillen König Gustavs IV. so sehr, daß er alle lübischen Schiffe in der Ostsee, deren seine Kreuzer habhaft werden konnten, nach Schweden bringen ließ. Diese Maßregel sollten Gütschow und Hach beim Könige rückgängig machen, der sich in seinem Hauptquartier in Stralsund aufhielt. Da der direkte Weg durch die französischen Truppen verlegt war, mußten sie ihren Weg über Dänemark und Schweden nehmen. Die Reise verlief ziemlich abenteuerlich (Juni und Juli 1807). Schon auf der Überfahrt von Heiligenhafen nach Laaland wurde Hach übermäßig lange durch widrige Winde aufgehalten; nachdem sie dann in Kopenhagen die Erlaubnis zum Besuche des schwedischen Hauptquartiers erhalten hatten, mußten sie die Überfahrt von Ystadt nach Stralsund in einer Yacht bei sehr stürmischem Wetter, nicht ohne Gefahr wagen. In Stralsund selbst gerieten sie mitten in das Kriegsgetümmel hinein. Die Franzosen bereiteten den Angriff auf die Stadt vor, da der starrköpfige König sich weigerte, den Friedensverhandlungen in Tilsit sich anzuschließen. Die lübeckischen Gesandten begegneten hier abermals Blücher, der den Schweden ein preußisches Hilfskorps zuführte, dann aber, nach Abschluß des Friedens in Tilsit, wieder abmarschieren mußte. Sie waren nicht besonders erfreut, ihn wieder zu sehen, trug er doch die Schuld an dem großen Elend, das über Lübeck hereingebrochen war, und er selbst meinte zu ihnen: das letzte Mal hätten sie sich ungern gesehen. Erst später, nach den Befreiungskriegen wich dieses Gefühl der Abneigung dem der Verehrung und Dankbarkeit für Blüchers große Taten. Die Erledigung ihres Auftrags machte keine großen Schwierigkeiten; der König empfing sie sehr gnädig und befahl die Einstellung der Feindseligkeiten gegen Lübeck, bald darauf auch die Wiederherausgabe der beschlagnahmten Schiffe, allerdings gegen Zahlung einer sehr ansehnlichen Summe Geldes (66 000 ℔ Cour.), die

mit Rücksicht auf den gewonnenen Vorteil gern geleistet wurde. Während sie auf die Abschiedsaudienz warten mußten, erlebten sie noch den Angriff der Franzosen auf die Stadt und waren in nicht geringer Sorge, daß er von Erfolg begleitet sein möchte, trotz der englischen Hilfe, die Lord Cathcart zur See herangeführt hatte. Nach der Abschiedsaudienz verließen sie infolgedessen so bald als möglich Stralsund und kamen nach einer langwierigen Seereise, die abermals durch widrige Winde verzögert wurde, über Neustadt i. H. nach fast achtwöchentlicher Abwesenheit glücklich wieder nach Lübeck.

Hier erwartete Hach eine Fülle von Arbeiten sehr wenig angenehmer Art. Als Vorsitzender der Einquartierungskommission hatte er die mißliche Aufgabe, die Kosten der drückenden Einquartierung — es lagen nicht weniger als 5000 Mann in Lübeck — möglichst gleichmäßig zu verteilen. Er führte nach Hamburger Vorbild ein System nach Quoten ein, von denen ein jeder eine bestimmte Anzahl nach seiner Leistungsfähigkeit übernehmen mußte und nach denen die Leistungen wöchentlich über alle verteilt wurden. Das brachte ihm zunächst wenig Anerkennung und Zustimmung, um so mehr Ärger und Verdruß ein; mit der Zeit aber sah man doch die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Maßregel ein. Daneben nahmen ihn die Arbeiten der Hospitalkommission weiter in Anspruch.

Nach wie vor widmete er sich mit ganz besonderer Vorliebe der Rechtsprechung und übernahm so zahlreiche Referate, daß er mehr als irgend ein Syndikus oder ein anderer Ratsherr in zweiter Instanz oder in Obergerichtssachen referiert hat. Diese Vorliebe für die richterliche Tätigkeit trug ihm auch einen Auftrag vom Senate ein, der ihm ganz besonders lag. Die französische Regierung drängte, man solle den code Napoléon in den Hansestädten einführen; das machte zunächst eine Untersuchung über das Verhältnis der französischen Gesetzgebung zu der lübischen nötig. Hach wurde hierbei die Bearbeitung des Handelsgesetzbuches übertragen, während Senator Richertz die des code civil übernahm.

Auch den Finanzen hatte er sich weiter zu widmen, und auf ihn ging eine Anregung zurück, die sich später zu weiteren

Maßregeln von großer Tragweite auswuchs. Der Stadtkasse war ein Legat zugefallen; auf seinen Vorschlag wurde es zum Rückkauf von Obligationen erzwungener Anleihen verwendet: das war der Keim, aus dem sich später die Amortisationskasse entwickelte, eine Einrichtung von segensreicher Bedeutung. Dann aber war er mitbeteiligt an den finanziellen Auseinandersetzungen mit dem Bürgermeister Rodde, die schließlich zu dessen Bankerott führten.

Rodde gehörte seit 1789 dem Rate an, und seine überragende Stellung als Finanzmann sicherte ihm ohne weiteres einen bedeutenden Einfluß im Rate. Seit der Eroberung Lübecks durch die Franzosen war er dem Rate geradezu unentbehrlich, um den ununterbrochenen Anforderungen der Feinde nur einigermaßen gerecht werden zu können. Er war Vorsitzender der Finanzkommission und stellte seiner Vaterstadt seine weitverbreiteten Geschäftsverbindungen und seinen persönlichen Kredit zur Verfügung. Namentlich letzteres war von unschätzbarem Werte; nicht nur Hamburger Häuser, auch Pariser Bankiers kamen ihm mit unbegrenztem Vertrauen entgegen; letztere lehnten sogar die Garantie der Stadt Lübeck für seine Wechsel ab und wünschten nur die Roddes. Lübeck hatte sich verpflichten müssen, die in seinen Mauern beschlagnahmten englischen Waren mit mehr als 2 Millionen Franken (1 134 817 Mk. bco.) zurückzukaufen, und zwar innerhalb eines Jahres. Eine solche Summe aufzubringen neben den anderen unerschwinglichen Anforderungen der Franzosen, war für die Stadt unmöglich. Rodde übernahm es, den Betrag durch Wechsel auf die Pariser Bankhäuser zu zahlen, zu denen sich bald noch andere Wechsel für weitere Forderungen der Feinde gesellten. Seit dem Oktober 1807 wurden Rodde sämtliche Einkünfte der Stadt aus Steuern, Anleihen und Darlehen zugeschrieben, um ihn in die Lage zu versetzen, die Wechsel wieder einzulösen: so war das gesamte Finanzwesen der Stadt in seine Hände gekommen; er war der Bankier der Stadt. Da die Einkünfte der Stadt unregelmäßig eingingen, konnte Rodde seine Wechselverpflichtungen nur durch neue Wechsel decken, zum Teil löste er sie aus eigenen Mitteln ein. Damit riß eine Vermischung

seiner eigenen Geschäfte mit denen der Stadt ein, die umso gefährlicher wurde, als eine ungenügende Buchführung die Übersicht über den wahren Stand der Verpflichtungen erschwerte und schließlich ganz verloren gehen ließ. Rodde hat mehrfach beantragt, einen Reservefonds zu schaffen, aus dem er seinen Verpflichtungen nachkommen könnte. Als das der Rat wiederholt ablehnte, verlangte Rodde Befreiung von den Finanzgeschäften für die Stadt und Abrechnung mit der Stadtkasse. Sie fand im ersten halben Jahre 1810 statt und war für Rodde katastrophal: es ergab sich, daß er nicht mehr Gläubiger der Stadt war, wie er annahm, sondern Schuldner mit fast 1 Million ℔ Cour. Da die Staatseinnahmen ihm jetzt nicht mehr zur Verfügung standen, konnte er die Pariser Wechsel nicht einlösen, und mußte am 14. Sept. 1810 seine Zahlungen einstellen: ein Konkurs, so folgenschwer, wie er selten vorgekommen ist, da jetzt die in Mitleidenschaft gezogenen Pariser Häuser gegen Napoleons Kontinentalsperre Front machten. Rodde selbst hat alle die Finanzoperationen uneigennützig, ohne Berechnung einer Provision ausgeführt, sodaß seine patriotische Gesinnung und seine Rechtlichkeit anerkannt werden muß und auch von denen anerkannt wurde, die näheren Einblick in die Verhältnisse hatten. Nur seine mangelhafte Buchführung und seine eigene Schwäche und Nachsicht waren Schuld daran, daß er die Übersicht völlig verloren hatte und damit nicht bei Zeiten vorbeugen konnte.

Für Lübeck waren die Folgen außerordentlich schwer. Es zeigte sich, daß seine Finanzen völlig zerrüttet und verworren waren; woher sollten jetzt die Mittel genommen werden, die ungeheuren Anforderungen der Franzosen zu befriedigen, nachdem Roddes geradezu unerschöpflich scheinender Kredit weggefallen war? Durch Steuern und Abgaben war das nicht möglich, da die Kontinentalsperre das Wirtschaftsleben der Stadt völlig vernichtete; es war die Zeit, in der selbst die geachtetsten und angesehensten Handlungshäuser zusammenbrachen und Lübecks Handel und Verkehr am Ende seiner Kraft stand. Nur durch das Zurückgreifen auf das Vermögen der Korporationen, Kirchen und milden Stiftungen und durch private Kredithilfe der Lübecker Kaufleute unter Haftung sämtlicher Bürger konn-

ten die erforderlichen Mittel flüssig gemacht werden. Lübecks Staatsschuld, die 1806 bereits 6 Millionen ℔ betragen hatte, war Ende 1810 auf 10 Millionen ℔ gestiegen.

Hach wurde zum Mitgliede der am 16. September 1810 eingesetzten Finanzkommission ernannt, die nach dem Fallissement Roddes Ordnung in das Finanzwesen bringen sollte. „Wie hat mich" — schreibt er selbst — „der zerrüttete Zustand unserer Finanzen, der nun erst klar wurde, ergriffen, wie hat mich die Angst und Not, welche das tägliche Bedürfnis, die ungeheueren Ansprüche Frankreichs, besonders die furchtbaren Soldzahlungen herbeiführten, um Frohsinn und Lebenslust gebracht, wie oft habe ich in schlaflosen Nächten die Stunde verwünscht, welche mich dem ruhigen Privatleben entzog und mir die undankbare Sorge für das Ganze in so starkem Maße aufbürdete." Nach der von ihm entworfenen Instruktion, die der Rat guthieß, hat die Finanzkommission gearbeitet. Zu aller Not kamen noch die Forderungen der Gläubiger Roddes in Paris, denen Napoleon seinen Schutz gegen jeden Verlust zugesichert hatte; ihr Vertreter verfolgte die Eintreibung der Außenstände mit aller Rücksichtslosigkeit, machte die Stadt für die Schuld Roddes haftbar und drohte mit der Abführung Roddes nach Paris. Nur der Umsicht und der Energie des Syndikus Curtius verdankte es Lübeck, daß es vor weiteren Schaden bewahrt blieb.

Napoleons Dekret vom 13. Dezember 1810, welches die drei Hansestädte seinem Kaiserreiche einverleibte, machte allen Unruhen, aber auch allen Sorgen ein Ende. „Damit war alles aus," schreibt Hach. Immer befürchtet, war dieser Streich schließlich doch unerwartet gefallen, er bereitete der Jahrhunderte alten Freiheit und Selbständigkeit der Stadt ein Ende.

Zu den Gesandten, die nach Hamburg geschickt wurden, um die Organisation der neuen Verhältnisse in die Wege zu leiten, gehörte auch Hach. Bereits am 3. Januar 1811 reisten sie ab. Hach blieb bis Anfang April dort. Seinen Schmerz und seine Trauer über das, was sich vollzog, erstickte er, so gut es gehen wollte, in unermüdlicher Arbeit; auch konnte er nicht klagen über die Franzosen, mit denen er zu tun hatte,

vornehmlich die Staatsräte Chaban und Faure, zu denen Anfang Februar der neuernannte Präfekt des Departements der Elbemündungen, Baron de Coninck, kam. Namentlich letzterer faßte großes Vertrauen zu Hach, dessen Gast er auch war, als er nach Lübeck kam, um den Senat feierlich aufzulösen (16. Febr.) Bei der Einrichtung der neuen französischen Verwaltung kam auch Hachs Verwendung in Frage. Er stellte sich für ein Richteramt zur Verfügung, aber nur in Lübeck, nicht in Hamburg, wie ihm angeboten wurde; sonst wünschte er zur Advokatur zurückzukehren. So geschah es schließlich auch, und das Vertrauen seiner Mitbürger zu ihm als Sachwalter verhalf ihm bald wieder zu einer umfangreichen Praxis.

Vorher aber verschaffte ihm das Wohlwollen de Conincks unerwartet eine Reise nach Paris. Zur Taufe des neugeborenen Königs von Rom waren die sogenannten „guten Städte" des Reiches aufgefordert worden, ihre Maires und je zwei Munizipalräte nach Paris zu schicken. Der Präfekt bot Hach an, mit nach Paris zu reisen; auf dessen Erwiderung, daß er wohl den Wunsch hege, den Kaiser und Paris zu sehen, daß er aber kein Munizipalrat sei, beseitigte Coninck den Einwand mit der Bemerkung, dann mache er ihn für diese Reise zum Munizipalzipalrat; Geld werde genug zur Verfügung stehen, man verlange nur, daß möglichst großer Aufwand gemacht werde. So reiste Hach mit dem Maire Gütschow und dem kaufmännischen Munizipalrat Joh. Nik. Stolterfoht am 15. Mai 1811 in zwei Wagen über Frankfurt und Metz nach Paris, wo sie am 24. Mai wohlbehalten ankamen. Die guten Straßen und Posteinrichtungen auf französischem Boden, die ein sehr rasches Vorwärtskommen ermöglichten, machten einen großen Eindruck. In Paris trafen sie mit den Hamburgern und Bremern zusammen; erstere waren in drei Sechsspännern gereist und traten besonders stattlich auf, sie hielten sich von den Bremern und Lübeckern zurück, die ihrerseits fast täglich miteinander verkehrten. Zu den Bremer Deputierten gehörte auch der weltberühmte Arzt und Astronom Dr. Olbers, dem die Pariser Gelehrten große Ehre erwiesen. Die Lübecker Abordnung traf in Paris auch den Senator Coth, der bereits im Januar mit dem

Senator Overbeck einer Aufforderung Davousts zufolge nach Paris geschickt worden war und sich noch dort aufhielt.

Paris machte auf Hach zunächst einen verwirrenden und überwältigenden Eindruck. Das ungeheure Leben und Treiben von Menschen, die Pracht, der Luxus — das alles trug das Gepräge der Weltstadt, man kann wohl sagen der damaligen Hauptstadt der Welt. Napoleon stand im Zenit seiner Macht und seines Ruhmes, Paris war deren Symbol. Es vereinigte in seinen Mauern alles, was die Welt an Schönem und Interessantem bot, ungeheure Schätze der Kunst und Wissenschaft waren zusammengebracht, und wenn sie auch z. T. geraubt waren, erhöhte ihre Menge und Größe doch den Glanz der Metropole. Da der Kaiser selbst noch nicht angekommen war, hatten die Gesandten Zeit sich einzurichten, sich mit den offiziellen Kostümen zu versehen und die sonst notwendigen vorbereitenden Schritte zu tun. Am 9. Juni fand endlich die große Cour vor dem Allgewaltigen im Marschallsaale der Tuilerien statt. Der Kaiser begrüßte bei der Rückkehr von der Messe die Maires und Munizipalräte der 49 guten Städte seines Reiches, die nach dem Alphabet aufgestellt waren: Lübeck zwischen Livorno und Lyon, und sprach mit jedem der Maires einige Worte. Gütschow frug er nach seinem Namen und was er früher gewesen wäre; dann kam er an Lyon: Ach, sieh da, Lyon dicht bei Lübeck. Bei der Taufe in Notre Dame saßen die Abgesandten der Städte in unmittelbarer Nähe des Kaiserpaares und waren Zeuge, wie der Kaiser nach Beendigung der Taufhandlung seinen Sohn nahm, ihn küßte und dann dem Volke zeigte — wie die böse Welt behauptete, hatte Talma ihm Stellung und Haltung einstudiert. Auch der Kaiserin wurden sie vorgestellt, wie sie denn zu allen offiziellen Festlichkeiten eingeladen wurden. Bei der Eröffnung des corps législatif hörten sie die Rede, die der Kaiser hielt. Die Minister und hohen Würdenträger luden sie ein, offenbar auf höheren Befehl.

Es war selbstverständlich, daß die Gesandten alle die Sehenswürdigkeiten, die die Stadt und ihre Umgebung bot, in Augenschein nahmen; Hach zog es besonders in den botanischen Garten und in die Kunstsammlungen mit ihren unvergleich-

HISTORISCHES SEMINAR

lichen Schätzen. Das bedeutendste von allem war und blieb aber doch die alles überragende Person des Kaisers. „Dieser außerordentliche Mensch, klein, aber untersetzt von Statur, hatte einen so unwiderstehlichen Herrscherblick, daß die Wirkung, die seine Anwesenheit auf alle und jeden, vom ersten Fürsten, Minister oder Marschall bis zum letzten Kämmerling, so ungeheuer sie auch war, ganz natürlich erschien. Der Ruf l'empereur wirkt auf Groß und Klein wie ein elektrischer Schlag. Des Kaisers Gewandtheit, jedem, den er anredet, etwas Passendes zu sagen, erregt Bewunderung. Sein Lächeln erscheint unheimlich, sein Ernst furchtbar, seine Bewegung berechnet." Die Kaiserin war nicht schön, sie erschien aber Hach mit ihren blauen Augen und blonden Haaren lieblich. Den König von Rom sah er 1815 und 1819 in Wien wieder.

Vier Wochen blieben die Deputierten in Paris. So viel Schönes und Glänzendes Hach auch erlebte und sah, glücklich konnte er sich hier nicht fühlen; sein Patriotismus wurde auf eine harte Probe gestellt. Die Rückreise ging über Straßburg und Frankfurt, am 12. Juli war er wieder in Lübeck. Dort hat er sich seiner Advokatur gewidmet, solange die Franzosenherrschaft dauerte.

Als dann im März 1813 die Befreiungsstunde schlug, wurde auch Hach wieder in den Rat berufen. Er war es, der die Kosaken unter Tettenborn veranlaßte, von Hamburg nach Lübeck zu kommen und der dann als Landgerichtsherr es sich angelegen sein ließ, die Landbevölkerung zur Teilnahme an dem Kampfe gegen die fremden Unterdrücker aufzumuntern — eine Tätigkeit, die ihm nach der Wiederkehr der Franzosen (3. Juni) verhängnisvoll werden sollte. Ebenso wie er nach Hamburg geschickt worden war, die Russen herbeizurufen, mußte er sich jetzt wieder dorthin begeben, um Rat und Bürgerschaft vor Davoust zu rechtfertigen, so gut es gehen wollte. Er hat das mit Festigkeit und Freimut getan, wie er mehrfach Davoust gegenüber aufgetreten war; diesmal aber trug man es ihm nach. Nicht nur, daß er mit den übrigen Ratsmitgliedern mit Vermögenskonfiskation bedroht war, ihm wurde auch persönlich ein Anteil von 20 000 ℳ an der allgemeinen Straf-

kontribution von 6 Millionen Fr. auferlegt, die von der Stadt Lübeck gefordert wurden. Seine persönliche Sicherheit war jetzt so bedroht, daß er es vorzog, sich in einem Versteck weiteren Gefahren zu entziehen. Erst am 5. Dezember, als die Franzosen die Stadt endgültig verließen, schlug auch ihm die Befreiungsstunde.

4. Im Hauptquartier der Alliierten

Noch war man in Lübeck mit den notwendigsten Arbeiten zur Wiederherstellung der alten Ordnung und zur Organisation des Freiheitskampfes beschäftigt, als Hach abermals auf den Schauplatz der großen europäischen Diplomatie berufen wurde.

Die siegreichen Heere der Verbündeten hatten den korsischen Imperator nach der Schlacht bei Leipzig über den Rhein zurückgeworfen und standen im Begriff, nunmehr in Frankreich einzufallen. In Frankfurt am Main war ein Zentral-Verwaltungsrat unter dem Freiherrn von Stein eingesetzt worden für diejenigen Territorien, die aus den Händen der Franzosen befreit wurden. Hier galt es vorzubauen, daß den Hansestädten ihre Freiheit und Selbständigkeit nicht verloren ging oder beeinträchtigt wurde. Bremen war vorangegangen. Der immer rührige und unermüdlich tätige Senator Johann Smidt war nach Frankfurt geschickt worden, um vornehmlich die Anerkennung der Selbständigkeit von den drei maßgebenden Monarchen — Rußland, Österreich, Preußen — zu erlangen und wenn möglich einen Vertrag mit den Alliierten abzuschließen, der die Leistungen Bremens für das große gemeinsame Befreiungswerk regelte — und damit auch die sicherste Bürgschaft der Selbständigkeit Bremens in sich schloß. Trotz des unbeschreiblichen Trubels, der in dem Hauptquartier mit seiner Überfülle verantwortlicher Personen, Diplomaten wie Militärs, und seiner noch größeren Fülle von zu lösenden Aufgaben herrschte, gelang es Smidt durch seine Beharrlichkeit in der Tat die Anerkennung der Selbständigkeit von den drei Monarchen schriftlich zu erhalten: am 10. November noch

in Frankfurt a. M. von dem Könige von Preußen, am 8. Januar 1814 in Freiburg i. Br. von den Kaisern von Österreich und Rußland, und zwar nicht nur der Bremer, sondern sämtlicher Hansestädte — ein Erfolg, der Smidt in einen Freudenrausch versetzte. Smidt fühlte sich in diesem Kreise patriotischer Männer äußerst glücklich, und in gehobener Stimmung berichtet er von dem neuen heiligen Geist, der sich über Deutschland ausgegossen. Die „väterliche Freundschaft" des Kaisers Franz und das liebenswürdige Entgegenkommen Metternichs machten schon großen Eindruck auf ihn, mehr aber noch waren es die Preußen, die ihn entzückten, wenn auch ihre Form rauher und kürzer angebunden war als die der Österreicher: er empfand den Hauch der ernsten Arbeit, man kam mit ihnen vorwärts. Der Monarch selbst, Hardenberg, Humboldt, Eichhorn u. a. — die Krone von allem war aber doch der Frh. v. Stein und seine Umgebung, Männer wie Rühle von Lilienstern, Schenkendorff u. a. „Bei den Preußen," berichtet er, „herrscht vor allem ein herrlicher Sinn. Der Herr v. Stein behandelt uns mit einer Achtung und mit einem Vertrauen, wie ich es nach dem, was andere über ihre Aufnahme bei ihm uns erzählt haben, gar nicht erwartet hatte. Sobald man nur Geradheit, Aufrichtigkeit und guten Willen für die gute Sache ohne kleinliche egoistische Rücksichten zeigt, wird man von jedermann wie Freund und Bruder empfangen. Das freimütige hanseatische Wesen entspricht seinem derben Charakter besser als das höfische Benehmen der Minister kleiner Fürsten. Wenn das so fort geht, muß der tigre singe dem deutschen Nationalgenius unterliegen — es kann gar nicht anders kommen." Seine Audienzen bei Stein dauerten meistens einige Minuten, die genügten, im Handumdrehen die wichtigsten Fragen zur beiderseitigen Zufriedenheit zu erledigen.

Dabei hatte Stein verschiedentlich moniert, daß von Lübeck niemand erschiene, um an den Verhandlungen teilzunehmen — eine Anregung, die von Bremen sogleich weitergegeben wurde und der der Rat zu Lübeck auch umgehend entsprach. Die Wahl fiel abermals auf Hach, der sich am 30. Januar 1814 auf den Weg machte und über Frankfurt und Basel das inzwischen nach

Frankreich vorgerückte Hauptquartier am 14. Februar in Troyes erreichte.

Hach traf in einer kritischen Periode des Feldzuges dort ein. Napoleon hatte die Uneinigkeit der Alliierten benutzt, erst Blücher und dann den Russen einige tüchtige Schlappen beizubringen und dann die Österreicher zurückzudrängen. So bedroht, mußte das Hauptquartier, dem sich ein ganzer Kometenschweif von Diplomaten großer, mittlerer und kleiner Staaten angeschlossen hatte, zurückgehen. Man wich bis Vesoul aus, rückte dann, als der Kongreß von Chatillon es erlaubte, wieder bis Chaumont vor, um sich schließlich nicht ohne Gefahr über Langres nach Dijon zurückzuziehen, als Napoleon seinen verzweifelten Stoß durch die Linien der Verbündeten nach Osten hin ausführte, um sie von dem Vormarsch auf Paris abzuhalten. Hach lernte auf diesen Kreuz- und Querzügen die Wirkungen des Krieges gründlich kennen. Die Straßen führten mitten durch Gebiete hindurch, die vor kurzem noch Schauplatz blutiger Kämpfe gewesen waren und alle Spuren der Verwüstung trugen. Leichen von Menschen und Tieren, Reste von Biwaks begleiteten die Straßen. Die Dörfer waren zerschossen und verbrannt, ohne Bewohner. Die Kosaken hatten ganz besonders schlimm gehaust, und auf den Gesichtern der Franzosen war der Haß gegen die Feinde zu lesen. Auf dem Rückzug von Troyes nach Chaumont kam Hach persönlich in Gefahr. Da der Wagenzug stecken blieb, versuchte er, zu Fuß vorwärts zu kommen, hörte aber bald in unmittelbarer Nähe das Tirailleurfeuer und sah wie die Russen ihre Geschütze auf den benachbarten Höhen auffuhren. Der zufällig daher kommende preußische General von Lottum befreite ihn aus dieser unbehaglichen Situation und ließ ihn sein mitgeführtes Handpferd besteigen. In den kleinen Städten gab es große Schwierigkeiten mit der Unterkunft, da die vorhandenen Quartiere für einen solchen Schwarm von Menschen nicht ausreichen wollten. Im allgemeinen konnte man sich über die Quartiergeber nicht beklagen, aber gegen die üblichen Anschauungen über das gepriesene schöne Frankreich erwachte doch je länger desto mehr Hachs Widerspruch. Erst als sie von Langres nach Dijon fuhren, kamen

sie aus der Region der Kriegsverwüstungen heraus und fanden das Landvolk in der blühenden Frühlingslandschaft wie im tiefsten Frieden mit der Bestellung ihrer Felder beschäftigt, und Dijon selbst bot ein Leben, wie sie es gewohnt waren.

Von Geschäften konnte während dieser Fahrten über den Kriegsschauplatz kaum die Rede sein. Am Tage nach seiner Ankunft in Troyes hatte Hach das Glück, Stein und Metternich durch Smidt vorgestellt zu werden — dann aber hörte alles auf. Sehr charakteristisch verlief der Besuch bei Stein, der Hach mit wahrer Unhöflichkeit empfing; er blieb sitzen und warf der Stadt Lübeck mit barschen Worten ihren Aristokratismus vor d. h. die Selbstergänzung des Rates. Hach diente ihm mit Ernst und Freimut, worauf Stein einlenkte; nicht ohne Ursache vermutete Hach, daß er es diesem festen Auftreten zu verdanken hatte, wenn Stein ihm nachher großes Wohlwollen und für Lübeck das freundlichste Interesse bewies. Immerhin hatte Hach Gelegenheit, das diplomatische Korps, dem er jetzt selbst angehörte, kennen zu lernen, ehe die eigentlichen Verhandlungen begannen. Von den Österreichern waren es Metternich, sein Sekretär v. Pilat und Baron v. Diller, dem die Fürsorge für das diplomatische Korps oblag; von den Preußen Hardenberg, Humboldt, Jordan, Stägemann, Stein, Eichhorn, auch den Hofrat Heun lernte er kennen, der sich später in der deutschen Literatur als Heinrich Clauren einen freilich wenig geachteten Namen erwarb; von den Russen den Hofrat Torgeliew, den Kosakenhauptmann Patow, dessen Sekretär ein geborener Lübecker, Rolfien, war. Der Minister Nesselrode blieb ihm ebenso unerreichbar wie der Engländer Castelreagh. Von Schweden war Baron v. Wetterstedt da, von den Holländern Spaan, denen sich die Gesandten der deutschen Mittel- und Kleinstaaten anschlossen. Von Hamburg trafen damals der Senator Chapeaurouge und der Syndikus Gries ein. Smidt hatte Dr. Gildemeister zur Seite, und zu Hach war sein Vetter Sievers gestoßen, der spätere Senator, der ihm als Sekretär behilflich war. Sievers hatte in Dijon studiert, kannte also Land und Leute.

Auch nach einer anderen Seite hin war es vorteilhaft für Hach, daß das geschäftliche Leben durch diese Irrfahrten zunächst

ins Stocken geriet: er konnte sein Verhältnis zu Smidt regeln. Smidt hatte starke Neigung, Hach „vorzustellen", ihn zu leiten und zu beeinflussen. Das ging auf die Dauer nicht. Hach spricht sich in einem vertraulichen Briefe an den Syndikus Curtius darüber einmal ganz offen aus: „Es liegt am Tage, daß ich in einer Stadt, wo solcher Kriegs- und Civiltumult herrschte (Troyes), mich in acht Tagen nicht orientieren konnte, mithin mich ganz Smidts Leitung hingeben mußte. Daher war es gut und fast notwendig, daß wir dort zusammen wohnten; ebenso zweckmäßig war es aber auch, daß dies aufhörte, sobald ich mir zu helfen wußte. Anstand und Bequemlichkeit geboten es in gleichem Grade. Aufrichtig gesagt, war es mir auch in anderer Beziehung ganz recht, zu mehrerer Selbständigkeit zu gelangen. Du kennst Smidt und ich darf ihn Dir nicht umständlich schildern. Er hat Kopf und Gemüt, aber zuweilen bedürfen seine Ideen eines Zügels, und eine gewisse Neigung zur Intrigue, eine übergroße, unruhige Aktivität führen ihn wohl einmal über die Schranken der Bahn hinaus, worin wir uns nach meiner ruhigeren Ansicht halten müssen. In einer gewissen Entfernung, die jedoch unserm freundschaftlichen und Collegialverhältnisse keinen Eintrag tut, erwerbe und erhalte ich mir bei ihm und anderen eine Achtung, die nicht blos meiner Lage angemessen, sondern auch unserm Geschäfte wesentlich nützlich ist. Ich darf es sagen und rühmen, daß Smidt schon mehr als einmal meine Bemerkungen freundlich aufgenommen und befolgt hat. Vor ein paar Tagen erklärte er mir bestimmt, er habe das größte Vertrauen zu mir und wünsche, falls er vor mir abgehen sollte, mich für Bremen substituieren zu dürfen. Es ist wohl natürlich, daß ich den ehrenvollen Antrag ablehnte, da ich schon an der einen Kette, die mich hält, genug zu tragen habe." Smidt und Hach waren zwei sehr verschiedene Naturen. Beide von Grund aus ehrlich und rechtlich von Gesinnung, aber Smidt von großer geistiger Universalität und Elastizität, während Hach mehr nüchtern und ruhig war. Smidt war der geborene Diplomat, der in diesen Kreisen sich so zu Hause fühlte, daß er später einen großen Teil seines Lebens in Frankfurt als Bundestagsgesandter zubrachte; dort war er in seinem

Elemente. Und wenn ihn Hach der Neigung zur Intrigue zeiht, so darf daran erinnert werden, daß Bismarck, der ihn in Frankfurt kennen zu lernen Gelegenheit hatte, ihn einmal, in seiner unübertrefflichen Art zu charakterisieren, den Talleyrand von Bremen nannte. Hach sah die Verhältnisse sehr viel einfacher und pflegte die Wege der offenen Aussprache zu bevorzugen, wenngleich auch er es nicht verschmähte, selbst die Schwächen Smidts zu benutzen, wenn es sein mußte. Daß diese Scheidewand, die zwischen beiden stand, dem freundschaftlichen Verhältnis zu einander keinen Abbruch tat, bewies die Folgezeit. Auf jeden Fall war Hach mit Erfolg bemüht, sich damals und später seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu wahren.

In Dijon begann das geschäftliche Leben wieder. Schon am Tage nach der Ankunft gelang es, beim Kaiser von Österreich Audienz zu erlangen, bei „unserm Kaiser", wie Hach als alter getreuer Reichsstädter berichtete. Seine leutselige Gemütlichkeit nahm auch ihn gefangen. Der Kaiser versicherte auch ihm das Wohlwollen der Verbündeten gegen die Hansestädte — das war das wichtigste — und nahm Anteil an der Freude, die in Lübeck über die Befreiung geherrscht haben müsse. Hardenberg lud ihn auf seine Anmeldung zu sich zur Tafel, wo es „recht deutsch für Leib und Seele herging", wie er schreibt.

Wichtiger aber war, daß er jetzt mit Stein zu Verhandlungen kam. Er übergab ihm ein Promemoria über die außerordentlichen Leistungen und Leiden Lübecks: welche Kosten die Aufstellung der hanseatischen Legion im Frühling 1813 verursacht hatten, wie groß die Verluste gewesen, die Lübeck seit der Rückkehr der Franzosen im Juni erlitten, und was die Stadt seit der Befreiung im Dezember bis Ende März 1814 geleistet hatte. Er hatte die Genugtuung, dadurch den übermäßigen Anforderungen mit Erfolg entgegenzuwirken, womit man von anderer Seite Lübeck bedrohte; es verblieb dabei, daß die Hansestädte zwei Prozent ihrer Bevölkerung ins Feld zu stellen hatten, nicht vier Prozent, wie man fordern wollte, und daß Lübeck in Anbetracht seiner großen Leistungen mit Beiträgen zu den Kosten des Verwaltungsrates und der Hospitäler

verschont wurde. Stein ermunterte Hach auch zu möglichst lauter Beschwerde über die fortdauernde Belästigung Lübecks durch die schwedischen Truppenmärsche. Im Hauptquartier war man sehr wenig gut auf Bernadotte, damaligen schwedischen Kronprinzen, zu sprechen, und Stein hatte Smidt bereits vor ihm gewarnt: er hätte große Lust, sich der Hansestädte zu einem Ausgleich mit Dänemark zu bedienen; mit dem solle man sich nicht einlassen, er wolle immer intriguieren und Geld machen, der Schmutz der Revolution sei noch nicht von ihm abgewaschen. Da bei dem Ausgleich mit Dänemark in erster Linie Hamburg und Lübeck in Frage kamen, war Hach auf seiner Hut und ließ es sich nicht zweimal gesagt sein, sich zu rühren, zumal Stein selbst ihm später noch ein Reskript zukommen ließ, wonach den Schweden nach dem bestehenden Regulativ keinerlei unentgeltliches Requisitionsrecht zustehe. Seine Vorstellungen bei dem schwedischen Gesandten v. Wetterstedt wurden zwar von dem Kronprinzen sehr ungnädig aufgenommen, hatten aber doch den gewünschten Erfolg.

Ein Hauptzweck der Reise war nach Steins Anregung der Abschluß eines Vertrages mit den alliierten Mächten, der die Leistungen der Hansestädte an Mannschaften und Geld regulieren sollte. Smidt hatte darüber bereits vorher mit Stein, Humboldt u. a. verhandelt; aber einmal hatte es an der offiziellen Anerkennung der Selbständigkeit der Hansestädte gefehlt, und dann, nachdem sie endlich durch die drei Monarchen ausgesprochen war, mangelte es an den Vertretern Hamburgs und Lübecks, um abzuschließen. Auch diese Frage kam jetzt in Fluß. Als aber die Hanseaten mit Humboldt den Vertrag aufsetzen wollten, erklärte sich Humboldt wohl dazu bereit, riet ihnen aber in ihrem eigenen Interesse davon ab: ihre Unabhängigkeit sei von den Großmächten anerkannt, dagegen würde der Vertrag unzweifelhaft manche oneröse Bedingung enthalten. Daraufhin hielten es die hanseatischen Vertreter doch für geraten, die Sache nicht weiter zu verfolgen.

Daneben aber arbeiteten die Vertreter der drei Hansestädte ein Promemoria aus, das die hanseatischen Wünsche für die künftigen Friedensverhandlungen enthielt. Vor allem sollten alle

von Frankreich ausgehobenen Soldaten und Matrosen entlassen und alle Kriegsgefangenen und Verurteilten, die nach Frankreich abgeführt worden waren, freigelassen werden; ferner verlangten sie, daß den Städten alle Zahlungen in die caisse de service, sowie allen Korporationen und Privatpersonen das wieder erstattet werde, was sie in die Amortisationskasse niedergelegt hatten. Ferner sollte die Hamburger Bank restituiert und Ersatz für die Verwüstungen und für alle Strafkontributionen geleistet werden und ähnl. Das Promemoria konnte Stein noch in Dijon übergeben werden, die anderen Stellen erhielten es in Paris.

Denn am 4. April traf in Dijon die frohe Botschaft von dem Einzuge der Alliierten in Paris ein, die unbeschreiblichen Jubel auslöste. Und nicht nur bei den Alliierten, auch bei einem großen Teile der Bevölkerung. Überall wurden die kaiserlichen Adler entfernt, alle Welt schmückte sich mit der weißen Kokarde. Während der Tafel bei Hardenberg erschien der Maire und die Munizipalität von Dijon und sprachen ihren Dank für die Befreiung von dem Tyrannen aus. Tausende von Menschen drängten sich auf den Straßen und Plätzen, feierten den Kaiser von Österreich, und überall erscholl der Ruf: Vive Louis XVIII. Den Höhepunkt erreichte der Jubel abends im Theater. Danach erfolgte der allgemeine Aufbruch nach Paris; der Kaiser von Österreich fuhr am 8. April ab, ihm folgte Hach am 9. und war am 12. schon in Paris: eine beschwerliche Reise, die ihn abermals mitten durch das vom Kriege verwüstete Land brachte.

Mit welch' anderen Gefühlen betrat Hach die feindliche Hauptstadt als vor drei Jahren! Sogleich begannen die Geschäfte wieder: Besuche bei den Staatsmännern und Diplomaten, in erster Linie bei Stein, der Hach mit besonderem Wohlwollen entgegenkam. Freilich teilte Hach jetzt, wo die Friedensverhandlungen begannen, das Schicksal der übrigen Geschäftsträger, daß sie über diese wichtigen Unterhandlungen völlig im Dunkel blieben. Metternich, Hardenberg und Nesselrode waren ganz und gar unzugänglich, und selbst an die meisten anderen Minister war kaum noch mit mündlichen Anträgen heranzukommen. Hierüber wurden allgemein die bittersten Klagen ge-

führt. Die Versuche Hachs, bei dem russischen Kaiser Audienz zu erlangen, waren vergeblich; dagegen empfing der König von Preußen ihn und Gries, nachdem sie Smidts Ehrgeiz rege gemacht hatten, ihnen dazu zu verhelfen. Der König von Preußen hatte das Schreiben des Senates bereits im März aus Chaumont beantwortet und hierin auch Lübeck gegenüber die Anerkennung der Selbständigkeit der Hansestädte ausgesprochen. Dagegen bemühte sich Hach vergeblich um ein gleiches Schreiben von der Hand des Kaisers von Österreich, wie es Smidt für Bremen erhalten hatte.

Ihr Hauptaugenmerk richteten die hanseatischen Gesandten auf die Berücksichtigung ihrer Wünsche bei den Friedensverhandlungen, und waren unermüdlich, diese Wünsche, die sie in dem erwähnten Promemoria niedergelegt hatten, durch mündliche und schriftliche Vorstellungen zu erläutern und zu fördern. Smidt selbst lobte einmal die Intelligenz, die Tätigkeit und die Harmonie der diesmaligen hansischen Gesandten: ein Eigenlob — wie Hach sagte — das von uns dreien nur er aussprechen durfte, weil jeder ihn für gescheut und aktiv gelten läßt. Als es sich herausstellte, daß Frankreich den Schaden, den es den Städten zugefügt hatte, nicht erstatten würde, beantragten die Gesandten — auf Anregung mehrerer hanseatischer Kaufleute in Paris — daß Frankreich auferlegt werden möchte, auf einer oder der anderen ost- und westindischen Inseln, die ihm im Frieden zurückgegeben werden sollten, einen Freihafen zu eröffnen. So günstig der Gedanke auch aufgenommen wurde, kam er schließlich doch nicht zur Ausführung. Ebensowenig Erfolg hatte Hachs Anregung, die von England zur Sprache gebrachte allgemeine Abschaffung des Sklavenhandels dahin zu erweitern, daß auch dem Unwesen der Barbaresken im Mittelmeer Einhalt getan werde; man hielt dafür die Zeit noch nicht für gekommen. Dagegen waren Hachs Bemühungen gegen die Einführung eines allgemeinen Kriegszolls auch in den Hansestädten erfolgreich; Preußen, das ihn bereits in seinen Häfen angeordnet hatte, hob ihn wieder auf.

So war die Tätigkeit der hansestädtischen Gesandten in Paris nicht ohne Erfolg — im wesentlichen freilich nur in Ne-

bendingen. Der Frieden, zu dessen Beratung sie nicht hinzugezogen worden waren, galt auch für sie: er fand Hachs Billigung ebensowenig, wie er die allgemeine Billigung fand. Die unangebrachte Großmut der Sieger gegenüber Frankreich ging bekanntlich auf Kosten der Deutschen, obgleich sie doch am schwersten von Frankreich zu leiden gehabt und das meiste zu dem glorreichen Siege beigetragen hatten. Mißmutig schrieb Hach: „Der Friede hat uns keine Freude gemacht, unsere wesentlichsten Wünsche sind nicht erhört worden. Mögen es die verantworten, die eine so günstige Lage der Dinge nicht besser zu benutzen wußten." Frankreich brauchte keinen Ersatz für die geraubte Hamburger Bank, für die Strafkontributionen und sonstigen erpreßten Gelder zu leisten. Lübeck, das finanziell am Rande des Bankerottes stand, ist bis zum Jahre 1881 mit der Rückzahlung der Schulden aus der Franzosenzeit belastet gewesen.

Selbstverständlich benutzte Hach die neue Gelegenheit, all das Schöne und Große zu genießen, was Paris und seine Umgebung bot, diesmal mit freieren Gefühlen als vor drei Jahren. Trotzdem fühlte er sich nicht wohl in „dieser verhaßten Stadt und unter diesen Menschen"; das französische Volk mit seiner Eitelkeit, Überhebung und Frivolität widerte ihn an. Dann aber ging es ihm wie s. Zt. in Regensburg: wenn es auch sein berechtigtes Selbstgefühl befriedigen mochte, daß er, der aus ganz einfachen Verhältnissen stammte, jetzt sich in dem Kreise von Männern bewegte, die die Geschicke Europas in der Hand hielten, so fühlte er doch auch hier wieder, daß das nicht seine Welt war. „Es ist doch nichts" — schreibt er — „für uns schlichte Republikaner hier im Kreise von Monarchen, Fürsten, bebänderten und besternten Menschen umherzuirren. Es ist nichts für uns Deutsche, so lange unter einem Volke zu leben, das uns so lange und so hart verletzt hat, dessen Geist und Sinn von dem unsern so himmelweit verschieden ist. Betrete ich erst den deutschen Boden wieder, gewiß, ich werde ihn küssen."

Am 30. Mai verkündeten die von dem Lübecker Ratsgießer Albert Benning 1669 gegossenen Prachtgeschütze vor dem Invalidenhotel mit ihrem Donner den Abschluß des Friedens, nie-

mandem zu größerer Freude, als Johann Friedrich Hach. Zuvor war aber noch ein Auftrag zu erledigen, den er und Smidt erhalten hatten: dem neuen Könige von Frankreich Ludwig XVIII. nach Abschluß des Friedens Glückwunschschreiben der Senate zu überreichen. Die regen Handelsbeziehungen der Hansestädte mit Frankreich ließen diesen Schritt geraten erscheinen, der den beiden Abgesandten von denen der anderen deutschen Staaten stark widerraten wurde. Nicht ohne Mühe erreichten sie ihr Ziel. Am 11. Juni mittags hatten sie die begehrte Audienz; um 4 Uhr saßen beide schon in ihrem Reisewagen und rollten durch die Tore der französischen Hauptstadt der Heimat entgegen — unter unendlichem Herzensjubel, wie Hach schreibt. Am 20. Juni traf er in Lübeck ein.

Hach hat später über diese Mission geurteilt, daß er ohne Schaden für die Interessen Lübecks hätte daheim bleiben können. Auch in Lübeck wurden Stimmen laut, die mit den Ergebnissen der Sendung nicht zufrieden waren. Solche Urteile sind wohl nicht richtig. Hach hatte erreicht, was unter den obwaltenden Umständen zu erreichen war; wenn selbst Hamburg keinen Ersatz für seine geraubte Bank erhalten konnte — ein Gegenstand, der ernstlich in Betracht gezogen wurde und den Abschluß des Friedens um einige Tage aufhielt — so darf man sich nicht wundern, wenn man über Lübecker Sonderwünsche ohne weiteres hinwegging; den anderen Staaten ging es nicht besser. Unrichtig aber ist es, deshalb die ganze Mission für überflüssig zu halten. Allein schon die Tatsache, daß Lübeck im Hauptquartier vertreten war und daß sein Gesandter als solcher offiziell zugelassen wurde, war ein wichtiges Dokument für die tatsächliche Anerkennung der Selbständigkeit der Stadt; da Bremen und Hamburg Gesandte geschickt hatten, durfte Lübeck gar nicht fehlen. Und daß Hachs Auftreten ihm das Vertrauen der maßgebenden Kreise eingebracht hatte, beweist das Verhalten der einflußreichsten Minister ihm gegenüber: Stein lud ihn ausdrücklich ein, den Kongreß in Wien zu besuchen, auf dem die europäischen Fragen und deutschen Angelegenheiten geregelt werden sollten, und Metternich stellte ihm einen Paß aus, der auf Lübeck und Wien gerichtet war.

5. Der Wiener Kongreß

Und so kam es denn auch. In Lübeck wurde er zum Gesandten auf den Wiener Kongreß bestimmt und nach sechs Wochen Aufenthalt bei den Seinigen mußte er von neuem den Reisewagen besteigen, begleitet wiederum von seinem Vetter Sievers, der ihm als Sekretär zur Seite stand. In Jena und Regensburg wurden alte Bekannte begrüßt, am 17. September 1814 traf er in Wien ein und das bekannte Leben im Kreise der Diplomaten begann von neuem.

Es war wohl der glänzendste Kongreß, den Europa bisher gesehen hatte. Die beiden Kaiser von Österreich und Rußland, die Könige von Preußen, Bayern, Württemberg und Dänemark, Großherzoge, Kurfürsten, Herzoge und eine Legion kleinerer Potentaten mit ihrem Gefolge, dazu die Gesandten Englands, Frankreichs, Schwedens, Hollands, Spaniens, Portugals usw. usw. waren anwesend. Da gab es Audienzen und Besuche in Hülle und Fülle, so daß Hach bald nach Hause schrieb, er sei der endlosen Kurialien müde. Audienzen hatte er bei den beiden Kaisern und dem Könige von Preußen, die beiden Könige von Bayern und Württemberg verweigerten sie: ihnen sei nichts von der Wiederherstellung der Selbständigkeit der Hansestädte bekannt. Erst als die offiziellen Schreiben beschafft und überreicht waren, ließen die hohen Monarchen sich sprechen. Von großem Vorteile für Hach war es, daß er hier fast alle die Diplomaten wieder traf, die er in Frankreich kennen gelernt hatte. Freilich an die „Halbgötter" war kaum heranzukommen, Metternich und Hardenberg traf er höchstens bei den Empfängen, die nach den Diners stattfanden. Bei Metternich mußte er die Geschicklichkeit und Gewandtheit bewundern, aber Hardenbergs geistvolle Humanität und heitere Lebenslust bezauberten ihn geradezu. Unter den Vertretern der größeren Mächte war es eigentlich nur Graf Münster (Hannover), mit dem er in näheren amtlichen Verkehr trat; seinen freundlichen Beistand in schwierigen Zeiten rühmte er. Um so mehr kam er mit den Vertretern der „minder mächtigen" Staaten in Verkehr, unter denen der Freiherr v. Gagern „bei jeder Gelegenheit uns städtischen Ex-

zellenzen das Wort redet"; im übrigen hielt Hach nicht allzuviel von ihm als Staatsmann: der Kopf des Mannes scheint vorzüglich zu sein, schreibt er einmal, ob aber auch Politik, Vorsicht und Delikatesse, daran möchte ich zweifeln. Da aber Gagern einer der wenigen Diplomaten war, dessen gastfreies Haus immer offenstand, fand Hach hier die beste Gelegenheit zu dem so notwendigen Gedankenaustausche mit den anderen Gesandten. Daß er den Vertretern der norddeutschen und benachbarten Fürsten — den Mecklenburgern, Oldenburgern — besondere Aufmerksamkeit widmete, verstand sich von selbst.

Ebenso, daß die Vertreter der vier freien Städte zusammenhielten, soweit es möglich war. Diese Einschränkung fand freilich von Anfang an in hohem Maße dem Vertreter Frankfurts gegenüber statt, mit dem die drei hansestädtischen Gesandten garnicht zu recht kommen konnten. Syndikus Danz, ein trefflicher Mann von scharfem Verstande, war ein Sonderling, der sich ganz zurückzog und sich um die Hanseaten gar nicht kümmerte, obwohl sie ihrer Instruktion entsprechend mit ihm in Fühlung zu kommen sich bemühten. So geschah es, daß sie schließlich sich auch nicht um ihn kümmerten und für sich blieben. Freilich an Schwierigkeiten fehlte es auch unter ihnen nicht, dazu waren die Charaktere der drei Männer zu verschieden. Gries war ein äußerst fähiger und feiner Kopf, dessen geistreiche Bonmots in den dortigen Zirkeln volle Würdigung fanden. Seine Berichte sind klar und sein politisches Urteil sicher und treffend. Er war aber kränklich, was ihn gegen vieles gleichgültig machte. Außerdem wußte er seinem Drange nach Betätigung so starke Zügel anzulegen, daß seine Auftraggeber nicht immer zufrieden mit ihm waren. Ganz anders Smidt, dessen Tätigkeitsdrang kaum zu zügeln war; nur war er wenig nach Hachs und Gries' Geschmack; sie hielten diese übertriebene Unruhe, die auf kein bestimmtes Ziel gerichtet war, für zwecklos. Hach empfand es sehr, daß Smidt nicht aufrichtig gegen ihn war; nicht nur daß er ihn aushorchte, ohne seine Mitteilungen mit gleicher Offenheit zu vergelten, er hielt auch mit seinen Erfahrungen und Kenntnissen hinter dem Berge, ja verleugnete sie. So gingen sie bald ihre eigenen Wege: wobei ich — schreibt

Hach — nichts erhebliches entbehre. Am wenigsten konnte Hach die Neigung Smidts zum Intriguieren vertragen „wodurch er mir schon mehr als einmal die Unlust ihn auf Unwahrheit zu ertappen, und die Schadenfreude, ihn damit zu beschämen, verschafft hat. Es versteht sich, daß alles scherzend behandelt wird, so weit es keinen Ernst erfordert, und daß insbesondere das Verhältnis immer so gehalten wird, daß die Geschäfte nicht darunter leiden." Das waren so kleine Eigenheiten, die zum Geschäft des Diplomaten gehörten, die aber Hachs Natur und Charakter nicht entsprachen. Hach erscheint den beiden anderen gegenüber strenger und nüchterner. Zu seinem Leidwesen konnte er es nicht durchsetzen, die Gesandten der drei Hansestädte zu förmlichen Beratungen zusammenzubringen. Wenn es so unter ihnen nicht an kleinen Reibereien fehlte und sich die rechte Harmonie wie s. Zt. in Paris nicht einstellen wollte, so hatte das doch letzten Endes wenig zu bedeuten. In der Stunde ernster Gefahr standen sie alle getreu zusammen, wie das gerade Hach selbst zu erproben Gelegenheit hatte.

Die Stadt Wien gefiel Hach zunächst wenig; die Erinnerung an das glänzende Paris drängte ihm beständig Vergleiche auf, die nicht zugunsten der Kaiserstadt an der Donau ausfielen. Er fand sie als Hauptstadt einer so großen Monarchie weder prächtig noch schön genug; stolze Paläste gab es wohl in Menge, aber sie standen in engen und winkligen Gassen. Die innere Stadt war kleiner als Lübeck, die Vorstädte von großer Ausdehnung, aber getrennt von der eigentlichen Stadt durch die Mauer und das breite Glacis. Das ganze Leben hatte einen viel bürgerlicheren Zuschnitt als in Paris, und die Gastwirtschaften mit ihrer Verpflegung hielten nun gar keinen Vergleich mit denen der französischen Hauptstadt aus.

Wie dem auch war, damals war jedenfalls die Stadt erfüllt von einem glänzenden Leben, das sich in einer schier ununterbrochenen Kette von Festen äußerte, bei denen Kaiser Franz und sein Hof mit glänzendem Beispiele vorangingen. Paraden, Empfänge, kirchliche Feste lösten sich ab mit Bällen, Redouten, Karussells, Illuminationen, Konzerten, Schlittenfahrten und wie

alle die festlichen Veranstaltungen heißen mochten, die den Fürsten von Ligne zu dem bekannten Worte veranlaßten: le congrés danse, mais il ne marche pas.

Hach hat an diesem Leben und Treiben teilgenommen, wie es seine Stellung und Aufgabe mit sich brachte. Neben den glänzenden Bällen und Redouten in der kaiserlichen Burg, die von 10—12 000 Menschen besucht wurden, war wohl kein Fest glänzender, als das des Grafen Rasumoffsky am 4. Dezember, bei dem Hach auch zugegen war. Die Kosten trug — wie man sagte — der Kaiser von Rußland. „Das Fest bot ein Schauspiel, wie ich es nie erlebt habe und wohl schwerlich wieder erleben werde. Dabei war der Genuß äußerst bequem, weil nur 800 Menschen eingeladen worden waren und auch davon manche fehlten." Das Palais allein schildert Hach als „ein wahres Feenschloß". Dem glänzenden Hause entsprach die Gesellschaft, an der Spitze das russische Kaiserpaar, Großfürsten, Erzherzöge und andere Potentaten, der hohe Adel und Diplomaten; und der Luxus der Toiletten und Bewirtung. Leider wurde das Palais in den letzten Tagen des Jahres ein Raub der Flammen.

Neben dieser fürstlichen Geselligkeit hielten sich die österreichischen Staatsmänner und der Adel zurück; unter den Diplomaten hatten, wie Hach schreibt, nur Gagern, der Schweizer Gesandte v. Müller und Lord Castlereagh ein immer offenes Haus, unter ihnen kamen für ihn nur die beiden ersten in Betracht. Daneben standen mit in vorderster Reihe die Häuser der großen jüdischen Bankiers, vor allem die des Barons Nathan Adam v. Arnstein und des Ritters Bernhard v. Eskeles, deren Frauen Fanny und Cäcilie, Töchter des reichen Daniel Itzig in Berlin, in den Salons einer Henriette Herz, Rahel Lewin und Dorothea Mendelssohn herangewachsen, die Tradition dieser glänzenden jüdischen Geselligkeit nach Wien übertragen hatten. In ihrem Kreise verkehrte fast die gesamte Diplomatie Europas und alles, was an geistigen und gesellschaftlichen Größen damals in Wien zusammen kam; in erster Linie die Preußen Hardenberg und Humboldt, die bekanntlich zu den Vorkämpfern der Judenemanzipation gehörten. Auch Hach, der, wie wohl die meisten Diplomaten, seine

HISTORISCHES SEMINAR ROSTOCK

geschäftlichen Angelegenheiten durch das Bankhaus Arnstein und Eskeles erledigte, wurde bei seinem ersten Besuche ein für alle Mal eingeladen.

Hach hatte so reichlich Gelegenheit Geselligkeit zu pflegen; trotzdem entbehrte er doch schwer die Häuslichkeit, um so mehr als er sehen mußte, daß Smidt, der seine Frau und einen Teil seiner Familie mitgebracht hatte, glücklicher daran war, als er. Nach und nach bildete sich aber auch für ihn ein fester Kreis von Familien und Männern heraus, mit denen er regelmäßig verkehrte, namentlich seitdem sich eine Anzahl von Gesandten zusammengetan hatte, die sich im Augarten zu Mittag trafen, ein Kreis, der ihm ungemein zusagte.

Daß Hach auch sonst die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten Wiens nicht unbeachtet ließ, versteht sich von selbst. Die Sammlungen und Theater wurden fleißig besucht. Er hörte Haydns Schöpfung und die „neue" Oper Fidelio im Kärntner tortheater; am 2. Dezember besuchte er „die von Beethoven gegebene und dirigierte herrliche musikalische Akademie: die Symphonie (A-dur), die Cantate „der glorreiche Augenblick" und Wellingtons Schlacht (bei Vittoria)) wurden meisterhaft aufgeführt". Unter den sonstigen hervorragenden Persönlichkeiten des Geisteslebens, denen Hach hier begegnete, ist besonders der Dichter Zacharias Werner zu nennen, dessen Predigten sich damals großen Zulaufs erfreuten. Von einer gibt er eine anschauliche Schilderung. „Er sprach frei, in gewählten Worten und mit Energie, aber es war auch so manches Auffallende und Barocke in dem Vortrage. Als der Redner in seinem weißen Chorhemde auftrat, hatte er sein schwarzes eckiges Samtkäppchen in der Hand und stellte es neben sich hin. Dann sagte er nach einem kurzen Segen: sein Text sei, das Himmelreich ist gleich einem Senfkörnlein usw. Nun wandte er sich gegen den Altar und sprach: die vielen Menschen hier wollen gerne eine gute Predigt hören und ich will auch gerne eine gute Predigt halten, verleihe mir dazu Kraft, Gott, h. Mutter usw. Nun betete er niederkniend im Stillen, las dann das Evangelium und gab dann sein Thema an: er predige über das Senfkörnlein Demut, welches 1. Mut gebe

und 2. den Übermut dämpfe. Bei der Entwickelung dieser Sätze schien er nicht immer einer logischen Ordnung zu folgen und sogar abzuschweifen. Zum Schlusse erzählte er eine Geschichte, die besagte, daß, wenn man einem Pferde den Schwanz ausreißen wollte, man das nicht auf einmal tun könne, sondern Haar bei Haar ausreißen müsse; ermahnte dann, mit der Besserung anzufangen: ein paar Jahre an den guten Werken zu arbeiten, dann die bösen Worte abzulegen, dann die Gedanken. Gelinge es, so frage man, wer dies bewirkt habe? und nun schloß er mit den laut ausgerufenen Worten: „Ihr meint die Demut? — falsch geraten! — Jesus Christus. Amen!" Könnte ich dabei auch die Figur des düsteren, langen, ausgemergelten Mannes, seine Gesten, wobei oft zurücklehnend die Arme ineinandergeschlagen wurden, den schwärmerischen Blick zum Himmel, wenn von Gott, Christus, Maria und den Engeln und Heiligen die Rede war, den Zorn gegen den Teufel, der oft vorkam, den Respekt gegen die oben hinter Gittern sitzenden, Gott geweihten Frauen, die Ursulinerinnen, die zuweilen angeredet wurden, das Abnehmen des schwarzen Käppchens bei den Gebeten und Anreden an Gott, malen — so zweifle ich nicht, ich würde unsere Freunde Hude und Behn noch besser unterhalten." Hach wurde seine Art aber doch bald überdrüssig; später erschienen ihm die Sachen, die er vortrug, fade und ungenießbar, sie trieben ihn bald zum Tempel hinaus, wie er schrieb.

Angenehmer war er ihm — Hach lernte ihn im Arnsteinschen Hause kennen — als er sich über Friedrich Overbeck in Rom mit dem höchsten Enthusiasmus äußerte: er werde bald der erste deutsche Künstler sein, ein Lob, das später der Wiener Nuntius in seiner Art bestätigte. In Wien traf Hach auch den jungen Maler Rehbenitz, der als Lübecker gelten kann, wenn er auch nicht in Lübeck geboren ist. Mit ihm besuchte er die schönen Gemäldesammlungen, auch nahm er sich seiner freundlich an.

Als Hach nach Wien kam, war man allgemein der Meinung, daß die Mächte, die den Pariser Frieden geschlossen hatten, in der Zwischenzeit alles so vorbereitet hätten, daß die Ver-

handlungen rasch von statten gehen und nur kurze Zeit in Anspruch nehmen würden. Sehr bald stellte sich heraus, daß das ein großer Irrtum war; trotz des großen Dunkels, das anfänglich über allem lag, wurde doch so viel deutlich, daß die Schwierigkeiten ungeheuer waren.

Nach und nach erkannte man, daß sich die Verhandlungen vornehmlich in zwei Gruppen schieden: einmal in die europäischen Angelegenheiten und dann in die deutschen, die zunächst vor den europäischen zurücktreten mußten. Bekannt ist, daß zunächst die polnische und die sächsische Frage die Verhandlungen vollständig beherrschten. Preußen begehrte ganz Sachsen und Rußland den ganzen Warschauer Bezirk — gegen beide Forderungen machten die übrigen Mächte Front, und so hart stießen die Gegensätze aufeinander, daß es im Dezember fast schien, als sollte es darüber zum Kriege kommen. Hach beurteilte die allgemeine Lage sehr kühl und behielt Recht mit seiner Vorhersage: „Rußland und Preußen" — schrieb er am 13. Dezember — „können ohne Englands Geld keinen Krieg führen und sich schwerlich mit England, Frankreich, Österreich und dem größten Teile von Deutschland in Krieg einlassen. Es wird also wohl Sachsen, wenigstens dem größten Teile nach, wieder hergestellt werden." So ist es auch gekommen: beide Teile mußten nachgeben, die Teilung Sachsens brachte die Entspannung der kritisch gewordenen Lage.

Dann kam es zur Neuordnung der Karte Europas und Deutschlands, und es begann jener schmachvolle Handel mit Ländern und Menschen, der Blücher zu dem drastischen Ausspruche veranlaßte: der Wiener Kongreß gleicht einem Jahrmarkte in einer kleinen Stadt, wo ein jeder sein Vieh hintreibt, um es zu verkaufen oder zu vertauschen. Nach der Zahl der Bewohner wurden die Zuwendungen, die jeder Staat bekommen sollte, berechnet, und nach den Einkünften, die von ihnen zu erheben waren. Man stritt sich darüber, ob die Untertanen der Mediatisierten, die doch ihren Landesherren nur wenig einbrächten, als $^1/_2$ Seelen oder $^1/_3$ Seelen zu bewerten seien. Hach nannte es ein verruchtes Menschenzählen und eine Seelenkäuferei, und überliefert ein Wort des Dänenkönigs, daß die

Schwarzen auf dem Kongresse besser wegkämen als die Weißen — es war die Zeit, wo man gegen den Sklavenhandel vorging. Als damals der Gedanke auftauchte, Bergedorf an Hamburg zu überlassen, warnte Hach mit den beweglichsten Worten: es sei unwürdig und unverantwortlich, Land und Leute zu verkaufen, er werde seine Stimme in Ewigkeit nicht dazu geben und werde warnen, solange ein Odem in ihm sei, den gottlosen Handel niemals anzufangen.

An diesen Fragen waren die freien Städte hervorragend beteiligt, und zwar Frankfurt, Hamburg und Lübeck. Auf Frankfurt hatte Bayern sein Augenmerk gerichtet, auf Hamburg und Lübeck Dänemark. Dänemark hatte im Frieden zu Kiel (14. Januar 1814) Norwegen an Schweden abtreten müssen, dafür aber Schwedisch-Vorpommern und Rügen erhalten, auf deren Erwerbung Preußen großen Wert legte. Schon in Paris war der Gedanke aufgetaucht, Dänemark für Pommern durch das hannoversche Herzogtum Lauenburg zu entschädigen, wofür Preußen an Hannover wieder andere Gebiete überlassen sollte. Jetzt hatten die großen alliierten Mächte Dänemark zum Besuche des Kongresses eingeladen und damit ihren Willen kund gegeben, sich mit ihm völlig auszusöhnen: Dänemark konnte also auf Entgegenkommen rechnen. Da Lauenburg Pommern nicht gleichkam, lag es nahe, Hamburg und Lübeck, oder doch Lübeck allein hinzuzuschlagen und damit das dänische Gebiet abzurunden. Dem stand freilich die förmliche Anerkennung der Selbständigkeit der drei Hansestädte entgegen, die die drei verbündeten Monarchen ihnen schriftlich ausgesprochen hatten, und die Leistungen, die die Städte im Freiheitskriege aufgewendet hatten, die auch von den Alliierten anerkannt worden waren.

Da erschien am 9. Dezember eine aus Kopenhagen datierte Nachricht in der „Allgemeinen Zeitung", wonach man in Wien den Plan gefaßt haben sollte, Dänemark durch Lauenburg, Eutin, die Gebiete der Städte Hamburg und Lübeck und durch das Protektorat über diese Städte mit einem Einkommen von 1 Million Mk. bco. zu entschädigen. Jedermann lachte darüber, und selbstverständlich leugneten die dänischen Minister es rund-

weg ab, daß Dänemark irgendwie solche Absichten habe. Immerhin war der Argwohn erregt worden und Hach konnte feststellen, daß Dänemark eine Note überreicht hatte, worin es Entschädigungen forderte, wenn auch ohne bestimmte Objekte zu nennen. Hach blieb aufmerksam und als er von unterrichteter Seite am 31. Dezember erfuhr, daß die Besornis wegen Lauenburg doch nicht unbegründet war, sprach er bei dem Grafen Münster vor. Münster war so ehrlich, ihm im Vertrauen mitzuteilen, daß offiziell noch nichts erfolgt sei, daß der Plan aber angeregt sei, Lauenburg an Preußen resp. Dänemark abzutreten und daß er ihm keinen großen Widerstand entgegen setzen könne, weil Preußen glaube, daß alles Nachteilige von ihm komme. Er selbst wünsche es nicht und wolle versuchen, Oldenburg zu bewegen, das Bistum Lübeck an Dänemark zu überlassen und dafür Lauenburg einzutauschen, damit nicht Lübeck ganz von Dänemark umklammert werde. Hach begnügte sich, zusammen mit Gries dem Grafen am 16. Januar eine Note zu überreichen, in der sie auf das Bedenkliche hinwiesen, daß durch eine Abtretung Lauenburgs an Dänemark die Handelsstraßen zwischen Hamburg und Lübeck ganz und gar in die Hände Dänemarks geraten würden, und baten, für Sicherheit nach dieser Richtung hin bei der Abtretung zu sorgen.

Am 14. Februar erhielt Hach die Nachricht, daß die Abtretung Lauenburgs an Preußen beschlossen sei, und zugleich wurde er von verschiedenen Seiten gewarnt, Lübeck drohe Gefahr, Hach solle auf der Hut sein. Das veranlaßte ihn sofort zu der lebhaftesten und energischsten Tätigkeit, über die er selbst am 28. Februar ausführlich berichtet. „Am 14. d. M. hörte ich, die Zession des Lauenburgischen an Preußen sei wirklich abgeschlossen. Um mich sogleich hiervon zu vergewissern und auf allen Fall das Interesse Lübecks und Hamburgs vorläufig anzuregen, sprach ich mit dem Herrn Geh. Legationsrat Jordan (Preußen), wie ich früher berichtet habe (15. Febr.). Dadurch erfuhr ich, daß Preußen diese Akquisition künftig wieder wahrscheinlich an Dänemark abtreten werde, um Schwedisch-Pommern zu erlangen. An diesem Tage konnte ich indessen noch für uns keine größere Besorgnis als bisher fassen, wiewohl es nicht zu

verkennen war, daß Lauenburg nicht als ein genügendes Äquivalent für Pommern angesehen und daher versucht werden würde, annoch etwas in der Nähe Belegenes dazuzunehmen. Indessen sagte mir doch Herr v. Pilat, welcher während des Krieges geheimer Sekretär des Fürsten von Metternich war und noch täglich, wenn auch nicht jedes Mal zum Fürsten selbst, doch in die Staatskanzlei kommt, der Kaiser von Rußland wolle dem Könige von Dänemark sehr wohl, von dessen Entschädigung jetzt die Rede sei. Er setzte bedächtlich hinzu, ich möchte aufmerksam sein. Auch hörte ich noch von einer anderen Seite her leise warnen. Allein ich konnte unmöglich an Gefahr glauben, bis ich am 15. früh vernahm, daß Herrn Pilats Warnung sich auf Nachrichten des Herrn Gentz stütze, der bei den europäischen Verhandlungen das Protokoll führt und seine Angaben auf Gespräche unter hohen Personen gegründet hatte. Nun wurde auch das Gerücht allgemein, und Herr Dr. Buchholz wollte die Nachricht von unserem künftigen Schicksale schon am 13. von einem dem russischen Kaiser sehr nahe stehenden Manne vernommen haben. Dies bewog mich, auf der Stelle zum Herrn Staatsminister v. Stein zu gehen, der, wie ich gemeldet habe, etwas unsanft versicherte, daß er nichts davon wisse und daß von der Sache nicht die Rede sei. Auch Herr v. Gagern wußte nichts von der Sache. Am nämlichen Abend sprach jedoch Herr v. Plessen (Mecklenburg-Schwerin) sehr bedenklich und erzählte mir, er habe mit dem Herrn Staatsminister v. Stein zu Mittag gespeist und demselben bemerkt, meine Besorgnis sei nicht so verwerflich, als er nach seiner Antwort an mich zu glauben scheine. Mehrere preußische Staatsmänner, mit denen ich an demselben Abend zusammentraf, vermieden mich absichtlich. Noch am nämlichen Abend halb elf Uhr ließ mich jedoch Herr v. Gagern rufen, um mir zu sagen, daß der Staatsminister v. Stein um acht Uhr ihn verlassen und aufs neue versichert habe: er wisse nichts von der Sache, als was er von mir und Herrn v. Plessen gehört habe".

„Am 16. begab ich mich vor zehn Uhr zum Herrn Grafen von Münster. Auf den vorher bedachten Fall, daß der Bediente, wie gewöhnlich, die Antwort bringen sollte, Se. Exzellenz sei

nicht zu Hause, hatte ich ein Schreiben entworfen, welches ich, als jene Antwort wirklich erfolgte, mit der festen Erklärung abgab, ich wisse, daß Se. Exzellenz zu Hause sei, er möge den Brief hineintragen und dabei sagen, ich gehe nicht von der Stelle, bis ich Antwort habe. So drang ich durch und hatte eine lange, höchst interessante Unterredung mit dem Grafen, worüber ich indessen meinem gegebenen Worte gemäß nur folgendes mitteilen darf. Se. Exzellenz versicherten auf ihr Ehrenwort, daß ihnen von einer Disposition über Lübeck nichts bekannt sei, und daß auch Lord Castlereagh bis zu seiner Abreise schwerlich etwas davon gewußt habe, weil dieser sonst unfehlbar mit ihm, dem Herrn Grafen darüber gesprochen haben würde. Es wurde indessen hinzugesetzt: es sei jedoch nicht die Absicht, mich durch diese Äußerung einzuschläfern."

„Ich wandte mich hierauf wieder an Herrn v. Plessen, bei dem ich den Grafen Keller (Kurhessen) und Herrn v. Oerzen (Mecklenburg-Strelitz) fand, welche mir dieselbe Teilnahme bewiesen, die hier so allgemein sich äußerte. Man hielt es ratsam, fürs erste mündlich auf bestimmte Erklärungen der ersten Minister von Österreich und Preußen anzutragen. Beim Fürsten Hardenberg waren alle Versuche anzukommen umsonst. Mit dem Fürsten Metternich sprach indessen Herr v. Pilat noch am nämlichen Tage und hörte von demselben in Gegenwart des Herrn v. Floret: er wisse nichts von der Sache, ich möge ruhig sein, Lübeck habe die Garantie Österreichs. Nach diesem Vorgang schien es mir nicht ratsam, weiter auf eine Unterredung mit dem Herrn Fürsten von Hardenberg zu dringen".

„Unterdessen hatte Herr Senator Smidt ebenfalls sich sehr tätig erwiesen. Er hatte mit dem K. Preußischen Geh. Staatsrat Staegemann gesprochen, der wenigstens gesagt hatte, daß ihm von der Sache nichts bekannt sei. Er hatte ferner den russischen Staatsrat Herrn Laharpe vermocht, sich für Lübeck beim russischen Kaiser zu verwenden, und da derselbe zu dem Ende etwas Schriftliches verlangt hatte, ihm ein Memoire zugestellt, dem ich die wenig veränderte Abschrift eines unter meinen Papieren gefundenen Aufsatzes über die Wichtigkeit Lübecks für den russischen Handel beifügte. Herr Präsident Maltzahn,

der sich besonders teilnehmend bewies, hatte von der Großfürstin Katharina sehr beruhigende Äußerungen vernommen. Auch die Frankfurter Herren Danz und Scharf hatten für sich selbst und mit besonderer Tätigkeit befriedigende Erklärungen angesehener Personen eingezogen, welche sie mir zu meiner Beruhigung mitteilten. So hatte auch Fürst Wrede (Bayern) gegen den Herrn v. Plessen sich befriedigend geäußert, und da endlich noch andere Bevollmächtigte mindermächtiger Fürsten dafür hielten, man müsse, im Fall der Angriff ernster werden sollte, sich gemeinschaftlich dagegen setzen, so schien mir die Gefahr wenigstens für jetzt, wo nicht vorüber, doch nicht dringend mehr zu sein".

„Her v. Pilat riet indessen doch, bei dem Fürsten Metternich mittels einer Note, der ich die früheren Erklärungen der verbündeten Monarchen und ihrer Minister über die Erhaltung unserer Selbständigkeit in Abschrift beilegen möchte, auf eine offizielle Wiederlegung des Gerüchtes zu dringen. Ich war sehr abgeneigt, diesen Schritt zu tun, so wichtig mir auch der Rat des Herrn v. Pilat sein mußte. Obgleich nun Herr Senator Smidt es für unumgänglich notwendig hielt, dieser Aufforderung zu folgen, auch Herr Syndikus Gries meinte, ich dürfe sie wohl nicht unbefolgt lassen, so bat ich doch ersteren noch einmal mit dem Herrn v. Pilat, der mit ihm in sehr vertrautem Verhältnisse steht, über die speziellen Motive dieses Rates zu reden. Das Resultat war, die Note müsse übergeben werden. Ich sprach dann selbst noch einmal mit Herrn v. Pilat, indem ich einen Entwurf zur Note vorlegte und beriet mich auch noch mit anderen sachkundigen Personen. Alle waren dafür, stimmten jedoch mit mir darin überein, daß die Note zugleich an den Fürsten von Hardenberg gerichtet und abgegeben werden müsse, wenn man nicht beim preußischen Hofe Anstoß erregen wolle. So wurde denn endlich am 19. die allgemein gebilligte Note an beide Staatsminister abgegeben".

„Eine Antwort ist bis jetzt nicht erfolgt; indessen glaubt keiner mehr an jenes Gerücht, der Minister von Plessen will vom Staatsminister Rosencranz (Dänemark) gehört haben, daß Dänemark gar keine Absichten auf Lübeck habe, preußische

HISTORISCHES SEMINAR ROSTOCK

Staatsmänner benehmen sich wieder ungezwungen gegen mich und der Fürst Metternich soll, wie mir gesagt ist, meine Note sehr wohl aufgenommen haben. Am Sonntag Abend war ich zur Cour beim Fürsten, der sich sehr freundlich erwies, ohne von der Sache zu sprechen. Auch was Preußen über die Akquisition des Lauenburgischen bekannt gemacht hat, scheint uns beruhigen zu müssen".

„Es leidet wohl nicht den geringsten Zweifel, daß zu unserem Nachteil höheren Orts gesprochen ist, mithin, daß jenes Gerücht eine sehr gefährliche Basis hatte; ob indessen die Sache durch ihre Natur oder durch das erregte Aufsehen günstig ausgefallen ist, darüber dürfte schwerlich aufs Reine zu kommen sein. Sollte mein Benehmen unter diesen Umständen zu lebhaft erscheinen und gemißbilligt werden, so werde ich darüber keine Klage führen, weil ich mir bewußt bin, nicht ohne Überlegung und den guten Rat anderer gehandelt und nur das getan zu haben, dessen Unterlassung ich mir ewig zum Vorwurf gemacht hätte, wenn die Sache übel abgelaufen wäre."

Der Senat war mit der Sorgfalt und der Wachsamkeit Hachs vollständig einverstanden und sprach ihm dafür seinen Dank aus; auch beauftragte er ihn, dem Senator Smidt für seine Mitwirkung gleichfalls die Dankbarkeit des Senates auszusprechen, die dieser mit der Erwiderung quittierte: so sehr er sich durch diese Erklärung geehrt finde, so glaube er doch nur seine Pflicht und nichts weiter getan zu haben, als was er in einem ähnlichen Falle von Hach erwartet hätte.

Hach hat die Sorge um die Selbständigkeit Lübecks schlaflose Nächte gekostet, und gewiß hat er Recht daran getan, daß er seine Tätigkeit so einrichtete, als wenn die Gefahr wirklich und ernstlich vorhanden wäre. Denn wäre die Frage tatsächlich weiter verfolgt worden, so besteht kaum ein Zweifel, daß Lübeck um seine Selbständigkeit gekommen wäre. Der preußische Geheimrat Staegemann hat später selbst einmal zu Hach geäußert: der russische Kurier mit der Ordre, Lübeck an Dänemark zu übergeben, sei schon zum Abgehen fertig gewesen. Preußen mußte dem Vorschlage willig die Hände bieten, Rußland beförderte ihn notorisch, und was der Beistand Rußlands bedeutete,

hatte Lübeck bereits 1803 bei seinen Verhandlungen mit dem vormaligen Bischof von Lübeck zur Genüge erfahren; auf England war nicht zu rechnen. Österreich hatte sich um Sachsen bereits müde gestritten und fand hier kein gleiches Interesse zum Widerstand, gerade aus der Umgebung Metternichs stammten die bedrohlichen Warnungen. So wäre ein ernsthafter Widerspruch nicht zu erwarten gewesen. Man hat es schließlich aber doch nicht gewagt, da die Sache großes Aufsehen hervorrief, und die Gemüter durch die Verhandlungen über Sachsen und den Schacher mit den Seelen schon genug aufgeregt und erbittert waren. Die öffentliche Meinung hat Lübeck gerettet, sagte mehr als einmal einer der ersten preußischen Staatsmänner — so berichtet Hach.

Die europäischen und territorialen Fragen hatten die wichtige Frage der deutschen Konstitution ganz in den Hintergrund geschoben. Als Kaiser Franz im Jahre 1806 die deutsche Kaiserkrone niederlegte und das alte heilige römische Reich deutscher Nation sein ruhmloses Ende fand, wurden die bisherigen Stände souveräne Staaten. Über die neue Form, in der sie wieder zusammenkommen sollten — soweit man sie hatte bestehen lassen — war man sich völlig im Unklaren. Österreich und Preußen: das waren die beiden entgegengesetzten Pole, über diesen Dualismus kam man nicht hinweg, und die neuen Souveräne — an ihrer Spitze Bayern und Württemberg — waren nicht gewillt, auch nur ein Tüttelchen ihrer Rechte aufzugeben. Sehr willkürlich hatten zu Anfang des Kongresses die beiden Großmächte und die drei Königreiche (Österreich, Preußen, Bayern, Württemberg und Hannover) als sogenannter Fünferausschuß die Beratung dieser wichtigen Angelegenheit in die Hand genommen; aber selbst in diesem kleinen Kreise konnte keine Einigkeit erzielt werden.

Der preußische Plan, der die Einteilung in sieben Kreise vorsah, fand gar keine Zustimmung. Vor allem verdrießt — wie Hach schreibt — die Absicht, unterzuordnen. Der Kreisoberst war nicht nur Direktor der Kreisversammlungen, er hatte auch die höchste Gewalt in Militärangelegenheiten und

die Pflicht, über die Ordnung im Kreise zu wachen. Das war eine Überordnung, die unerträglich schien. Für die Hansestädte hätte Hannover die Stellung als Kreisdirektor gehabt. Da klang es schon besser, wenn Metternich versicherte, daß nach Österreichs Absichten alle Staaten gleiche Rechte haben müßten. Aber nicht nur gegen Preußens Plan erhob sich die Opposition, vor allem auch dagegen, daß die fünf größten Staaten die ganze deutsche Konstitutionsfrage an sich gezogen hatten, ohne irgendwie beauftragt zu sein. Die „Mindermächtigen" taten sich auf Steins Anregung zusammen und verlangten zu den Verhandlungen hinzugezogen zu werden, sie baten Österreich und Preußen einen neuen Verfassungsplan auf der Basis gleicher Rechte sowie eine vollständige Repräsentation aller Bundesglieder vorzulegen; patriotischer als die Könige, erklärten sie von vornherein, daß sie zu der nötigen Einschränkung ihrer Souveränitätsrechte bereit wären, und begehrten einen Kaiser an der Spitze des Bundes „als deutscher Freiheit Ägide". Schon am 12. November konnte Hach nach Hause berichten, daß nach seiner Ansicht Deutschland künftig einen Bund unabhängiger Staaten bilden werde, die sich um ihres eigenen Vorteils willen gewissen, für das Ganze notwendigen Beschränkungen unterziehen müßten. „Die kleineren müssen sich im Wehrsystem den größeren anschließen; daß sie in keine weitere Abhängigkeit kommen, dazu hoffen wir es zu bringen. So wenig wie Mecklenburg, Pommern usw. unter eine spezielle Protektion kommen, so wenig wird Lübeck darunter gestellt werden — unter Hannovers Schutz wird es nicht kommen."

Aber die anderen Fragen ließen die der deutschen Konstitution immer wieder zurücktreten, und allgemein äußerte sich der Unwille, daß man so unvorbereitet und ohne bestimmte Ideen zusammengekommen war. Man machte schließlich Metternich Vorwürfe, daß sein Zögern immer wieder dem preußischen Kabinett den Vorsprung und die Initiative überließ — freilich ohne zu erkennen, daß das die Absicht des österreichischen Staatsmannes war, der mit dieser Taktik seine eigenen Ideen, die sich in dem Wessenbergschen Projekte wiederspiegelten, verfolgte. Nach ihm sollten die Souveränitätsrechte der

deutschen Staaten so wenig als möglich beschränkt werden, allen Staaten waren gleiche Rechte eingeräumt. Von der kraftvollen Bundeskriegsgewalt und dem Bundesgerichte, auf die Preußen entscheidendes Gewicht legte, war nicht die Rede.

Erst Anfang Februar kamen die Verhandlungen wieder in Fluß, auch die „Mindermächtigen" erneuerten ihr Begehren, an den Verhandlungen teilzunehmen. Aber auch diesmal kamen sie nicht vorwärts, da Stein mit neuen Verfassungsplänen die Verhandlungen aufhielt. Auch der Februar verstrich — da traf am 7. März die überraschende Nachricht von der Flucht Napoleons von Elba ein, die die ganze Situation veränderte. Glaubte man ihr anfänglich keine größere Bedeutung beimessen zu sollen, so wurde man bald eines anderen belehrt: die überraschenden Erfolge des Imperators, der bereits am 22. März in Paris einzog, zeigten den vollen Ernst der Lage.

Auf die Verhandlungen in Wien übten diese Ereignisse eine große Wirkung aus, sie erhielten einen Schwung, der wohltätig abstach von dem bisherigen Feilschen und Handeln. Die alliierten Mächte erneuerten ihre Alliance von 1813; die Mindermächtigen erklärten sich zur militärischen Mitwirkung bereit, und sofort begannen die Verhandlungen über die „Accessionsverträge", zu denen fünf Deputierte der Mindermächtigen erwählt wurden, unter ihnen Smidt aus den Vertretern der Städte. Am 24. April war man damit fertig (unterzeichnet am 14. Mai); danach hatten die drei Hansestädte zusammen 3000 Mann ins Feld zu stellen und 1500 Mann Reserve zu halten; der Anteil Lübecks betrug 550 Mann und 275 Mann Reserve. Sie sollten zur Armee Wellingtons stoßen. Sogleich ging man an weitere Verhandlungen über die Truppenverpflegungen, Hospitäler usw., die sich noch lange hinzogen und erst nach Hachs Abreise von Wien zum endgültigen Abschlusse kamen.

Hach selbst war ganz von dieser gehobenen Stimmung erfüllt. So wenig er sich über den Ernst der Lage Illusionen hingab, zweifelte er keinen Augenblick an dem günstigen Ausgang des neuen Krieges, der ganz Europa gegen den Einen vereinigte. So großer Haß ihn auch gegen Napoleon selbst erfüllte, so wollte er doch nichts davon wissen, daß der Krieg nur ihm und

nicht auch dem französischen Volke gelte. Das französische Volk, das ihn wieder auf den Thron hebe, sei ebenso schuldig wie der Kaiser. Er kannte es zur Genüge und meinte, es habe die weiße, die dreifarbige Kokarde und die rote Mütze zugleich in der Tasche. Sogleich schrieb er in die Heimat und forderte seine Landsleute auf, „auch den letzten Rock daran zu setzen: das ist die einzige Möglichkeit, uns zu retten". Er wurde nicht müde, zu mahnen und zu treiben, nur so rasch wie möglich Truppen auszurüsten und marschieren zu lassen. Und glücklich ist er, als er die ersten Nachrichten aus Lübeck erhält, von dem Aufruf und der Absicht alles zu tun, so viel die erschöpften Kräfte es nur zulassen. Es ist ein herrlicher Geist in unserer Jugend, ruft er aus, und ich rühme ihn, wo ich kann. Als sein Gehilfe Sievers selbst bei den freiwilligen Jägern einzutreten wünschte, ließ er ihn gern ziehen, so sehr er gerade jetzt, wo die Kongreßarbeiten erst für ihn begannen, seine Hilfe entbehrte.

Für Lübeck sah Hach darin geradezu einen Glücksfall, den man mit allen Kräften ausnutzen müsse. „Hätten unsere Jungen sich nicht so brav gehalten, so wären wir schon weggegeben." Tat Lübeck jetzt zum zweiten Male seine Pflicht, so waren Gefahren ähnlicher Art, wie sie eben erst von Dänemark her gedroht hatten, ein für alle Male gebannt. In dem Abschlusse des Accessionsvertrages sah er mit Recht ein neues Dokument für die Selbständigkeit Lübecks.

Lübeck hatte sich damals den preußischen Hauptmann von Winterfeld zum Major und Kommandeur seines Kontingents erbeten und war wenig erfreut, als Winterfeld unerwartet den Befehl erhielt, sich in Aachen zu melden. Sogleich wurde der Kaufmann Behncke, der den Feldzug als Leutnant in einer der hanseatischen Schwadronen mitgemacht hatte, zum Könige von Preußen geschickt, um diese Order rückgängig zu machen. Hach hatte mit ihm persönlich Audienz beim Könige, der sehr erfreut war, daß Lübeck so großen Wert darauf lege, einen seiner Offiziere zu erhalten, und gern die Bitte bewilligte.

So beanspruchten die Vorbereitungen zum Kriege jetzt das ganze Interesse, an Stelle der Maskeraden und Bälle, Paraden und Manöver bejubelte man die nach Italien und dem

Westen abmarschierenden Truppen. Die Monarchen rüsteten zum Aufbruch, und der Kongreß schien zu Ende zu gehen. Da im letzten Augenblick — es war der 23. Mai — legten die beiden Großmächte die von ihnen endlich vereinbarten Grundlagen einer deutschen Konstitution vor, in denen im wesentlichen Metternich seine Absichten, wie sie in dem Wessenbergschen Entwurfe aufgezeichnet waren, durchgesetzt hatte.

In der Versammlung der „Mindermächtigen" war man empört, daß man jetzt, nachdem man neun Monate beisammen gewesen, eine so wichtige Sache zu guterletzt durchpeitschen wolle. Hach tat nach Kräften das seinige, um die Wogen des Unmutes zu glätten, veranlaßte Gagern das Präsidium zu übernehmen, führte selbst das Protokoll und soufflierte Gagern so energisch, daß wenigstens eine ordentliche Beratung zustande kam. Weimar und Nassau beantragten, alle Verhandlungen abzulehnen, solange nicht alle Staaten hinzugezogen würden; die bisherigen Deputierten seien nur beauftragt, über die Form der Beratung Rücksprache zu halten, nicht aber über die Verfassung selbst zu beraten und abzuschließen. Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall und wäre angenommen worden, wenn nicht Hach zur Besonnenheit gemahnt und vorgeschlagen hätte, die bisherigen Deputierten an der auf den 26. Mai anberaumten Sitzung noch teilnehmen und erklären zu lassen, daß nur die Vertreter sämtlicher Staaten selbst an den Beratungen über die künftige Verfassung teilnehmen könnten, nicht aber eine Deputation; und daß man ferner den Deputierten, um die Verhandlungen zu fördern, eine Reihe von Wünschen und Bemerkungen zu dem vorgelegten Entwurfe mitgeben solle, um sie den Großmächten zu übermitteln. Bei der Abstimmung wurde Hachs Vorschlag von fast allen angenommen. Es war sein Verdienst, diesmal die Situation gerettet zu haben. Die Großmächte trugen nunmehr den Wünschen der Mindermächtigen Rechnung und vom 29. Mai ab nahmen die Gesandten sämtlicher deutscher Staaten an den Beratungen teil.

Der Bund wurde jetzt ganz nach Metternichs Sinn und dem der Mittelstaaten zu einem Bunde souveräner Staaten unter dem Vorsitze Österreichs umgebildet, deren jedem ein-

zelnen der Beitritt freistand. Alle Forderungen der Preußen, die namentlich drei als unerläßlich bezeichnet hatten: Einführung der Landstände, straffe Kriegsgewalt des Bundes und ein Bundesgericht, fielen, das Bundesgericht noch ganz zum Schlusse auf Verlangen Bayerns. Es wurden in der Tat nur Grundzüge festgelegt und die Abfassung des Bundesgesetzes und dessen organische Einrichtung auf die Bundesversammlung in Frankfurt verschoben, aber auf Antrag Sachsens die verhängnisvolle Bestimmung aufgenommen, daß alle Beschlüsse über die Grundgesetze, organische Einrichtungen, über die jura singulorum und Religionsangelegenheiten mit Stimmeneinheit gefaßt werden müßten: damit war eine Fortbildung des Bundes von vornherein verhindert. Das Recht, Bündnisse zu schließen, war den Staaten geblieben, nur durften sie nicht gegen den Bund gerichtet sein. Es war gekommen, wie Hach gesagt hatte: jede „weitere Abhängigkeit" war vermieden.

Für die Hansestädte waren es besonders drei Punkte, denen sie ihre Aufmerksamkeit widmen mußten. Der Entwurf hatte dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis seine bisherigen Rechte in den freien Städten, im übrigen die ihm im Reichsdeputationshauptschlusse zugebilligten Rechte und Ansprüche zugesichert. Das war eine offenbare Schlechterstellung der Städte allein, die ihre Vertreter energisch bekämpften. Sie erreichten denn auch eine völlige Gleichstellung aller Bundesstaaten auch in diesem Punkte.

Der zweite Punkt betraf das Gericht dritter Instanz, das nach dem Fortfall der früheren Reichsgerichte bei allen Staaten eingerichtet werden sollte. Den vier freien Städten wurde ein eigenes Gericht zugestanden, obwohl sie zusammen die in der Bundesakte vorgesehene Mindestzahl von 300 000 Bewohnern nicht aufweisen konnten.

Die dritte Frage war die Judenfrage, die auf dem Wiener Kongresse bekanntlich eine große Rolle gespielt hat, auf die noch kurz einzugehen ist. Bis zur Aufklärungszeit galten die Juden überall als Fremde, die unter bestimmten Beschränkungen und gegen Zahlung eines Schutzzolles geduldet wurden. Die französische Revolution brachte ihnen die völlige Gleichberechti-

gung in Frankreich und dann auch in denjenigen Ländern, welche von Napoleon unterjocht wurden. Neben ihnen war dieser Grundsatz auch in anderen Ländern angenommen worden: vor allem in Österreich, wo bereits Joseph II. die Beschränkungen aufgehoben hatte, und in Preußen, wo Stein und besonders Hardenberg sehr gegen den Willen des Königs ihre bürgerliche Gleichstellung durchsetzten. Die übrigen deutschen Staaten wiesen dann alle Abstufungen an Freiheit und Beschränkung auf. In Frankfurt hatte Dalberg als Großherzog von Frankfurt von Napoleons Gnaden den Juden völlige Befreiung verliehen, allerdings gegen die Zahlung einer ansehnlichen Summe als Ablösung des jährlichen Schutzgeldes. Unter den Hansestädten hatte Hamburg allein seiner Judengemeinde fast völlige Freiheit gewährt, 1810 zählte sie 6299 Seelen. Bremen dagegen war bis 1803 ganz frei von Juden geblieben, erst damals kamen mit einigen von Hannover abgetretenen Ortschaften vier jüdische Familien unter die bremische Hoheit. Auch in Lübeck hatte sich die Bürgerschaft beharrlich der Zulassung der Juden widersetzt, die ebenso beharrlich aus dem benachbarten Moisling, das dänisch war, in die Stadt einzudringen versuchten. Nur ein Schutzjude wurde zugelassen, um den sich mit der Zeit mehrere andere Juden scharten, die sich eingeschlichen hatten und die der Rat stillschweigend duldete. Daran änderte sich auch nichts, als Moisling 1802 lübisch und die dortigen Juden lübische Untertanen wurden.

In allen drei Hansestädten traten mit ihrer Einverleibung in das französische Kaiserreich am 1. Januar 1811 die französischen Gesetze in Kraft, und die Juden machten von der ihnen verliehenen Freiheit umfassenden Gebrauch. Hatte es in Lübeck bis 1810 etwa 30 Juden gegeben, so hielten sich 1814 hier 297 auf. In Bremen hören wir von 20—30 Familien, die sich während der Fremdherrschaft dort angesiedelt hatten, gegen vier vorher. In allen Hansestädten lebten mit der Wiederherstellung der alten Verfassungen nach Vertreibung der Franzosen auch die alten Beschränkungen wieder auf. Sich gegen die ihnen hier und anderwärts drohenden Gefahren zu schützen, wandten sich die Juden an den Wiener Kongreß, wo sie an den

österreichischen Staatsmännern, vor allem aber an den preußischen — und hier in erster Linie an Hardenberg und Humboldt — höchst gewichtige Beschützer hatten. Als ihren besonderen Bevollmächtigten sandten die Lübecker, Bremer und Hamburger Juden den Dr. Buchholz aus Lübeck nach Wien, der besonders den Vertretern von Bremen und Lübeck, Smidt und Hach, viel zu schaffen machte. Smidt war ganz besonders zornig auf ihn, er setze Bremen in der öffentlichen Meinung herab, seine Anwesenheit sei für die Hansestädte nur schädlich, er sei ein Verräter. Hach, der ebensowenig wie Smidt ein Judenfreund war, blieb ruhiger und war nicht so unvorsichtig wie Smidt; er hatte die Stimmung unter der Mehrzahl der Gesandten richtig erkannt, so daß letzten Endes nichts zu besorgen war, wodurch dem Selbstbestimmungsrecht der Staaten auch in dieser Frage Schranken auferlegt werden würde. Er mahnte nur dringend, sich in Lübeck vor übereilten Schritten zu hüten, mit den Maßnahmen Bremens war er gar nicht einverstanden.

Buchholz hatte dem Kongreß am 9. Dezember 1814 eine Denkschrift eingereicht, die die Folge hatte, daß die beiden Großmächte Österreich und Preußen bei den drei Hansestädten zugunsten der Juden intervenierten. Ihre Geschäftsträger in Hamburg wurden angewiesen, bei den drei Senaten vorstellig zu werden, wobei sie der russische Gesandte unterstützte. Die drei Senate wahrten zwar die Selbständigkeit der Städte, hielten sich aber doch zurück, um die Entscheidung auf dem Kongresse abzuwarten. Und hier wurde denn auch der Kampf bei den Beratungen über die Bundesakte ausgefochten.

Gegen den ersten Entwurf, der den Juden die Bürgerrechte verlieh, machte sich eine sehr energische Opposition geltend, die insbesondere von Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Holstein und den Städten ausging. Sie wünschten, daß eine Bestimmung von solcher Tragweite nicht in die Bundesakte selbst aufgenommen werde, die Beratung darüber müsse nach Frankfurt verschoben werden. Österreich und namentlich Humboldt für Preußen vertraten ebenso energisch ihre Auffassung, so daß es zu sehr lebhaften Debatten kam. Das Resultat war ein Kompromiß, wonach in der Tat die Regelung der Ju-

denfrage auf den Bundestag nach Frankfurt verschoben wurde, den Juden aber bis dahin die ihnen in den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte gewährleistet wurden. Auf die Bemerkung Hachs, daß — mit Rücksicht auf den Schlußsatz — die während der Franzosenherrschaft getroffenen Maßregeln für sie nicht verbindlich sein dürften, erklärte Graf Münster unter allgemeinem Beifall, das verstehe sich von selbst; worauf Smidt verlangte, daß dieser Vorbehalt förmlich in das Protokoll aufgenommen werden müsse. So ist es auch geschehen. Der Beschluß hatte eine kleine, aber grundlegende Änderung im Wortlaute des Artikels 16 der Bundesakte zur Folge: an Stelle der Gewährleistung der den Juden bereits in den Bundesstaaten eingeräumten Rechte traten die Worte: von den Bundesstaaten. Damit war die Anerkennung der ihnen während der Franzosenzeit bewilligten Gleichberechtigung in das freie Ermessen der Hansestädte gestellt und dieser Angriff endgültig gescheitert.

Über die Judenfrage kam es leider noch zu ärgerlichen persönlichen Häkeleien mit den preußischen Gesandten, die ganz besonders erbost auf Smidt waren. Nicht mit Unrecht sahen sie in ihm den geschickten Wortführer in dem letzten Kampfe, wobei sie unterlegen waren. Sie schalten ihn einen Fanatiker und verlangten von Hach, daß er selbst auf Preußen Rücksicht nehmen und Smidt zur Zurückhaltung anhalten solle. Hach hat das mit den bestimmtesten Worten abgelehnt. Aber auch sonst waren die Preußen mit Lübeck nicht zufrieden; man verübelte es ihnen, daß sie ihr Kontingent Wellington und nicht den Preußen unterstellt hätten, daß sie zu wenig für den Krieg täten und ähnliches. Wenn das auch keine weiteren Folgen hatte, so war doch diese verärgerte Verstimmung um so mehr zu bedauern, als man in Lübeck die von Preußen im Interesse der strafferen Einheit und Schlagfertigkeit des gesamten Vaterlandes gestellten Forderungen als Nachahmung französischer Manieren anzusehen begann, und die großen Taten des Freiheitskampfes, die man freimütig anerkannte, von der Furcht vor der Begehrlichkeit des großen Nachbarn in den Hintergrund traten.

Am 8. Juni waren die Beratungen über den neuen deutschen Bund abgeschlossen, die Akte wurde paraphiert und ist

auch vom 8. datiert. Am 10. Juni erfolgte die Unterzeichnung, und Hach war stolz darauf, unter ein Instrument von so hoher Bedeutung seinen Namen zu setzen. Der Bund erfüllte die Hoffnung der kleinen und mittleren Staaten in vollem Maße, für die er geradezu ein Palladium war — die Hoffnung der Patrioten der Freiheitskriege erfüllte er nicht. Und doch wird man kaum anders sagen können, als daß unter den obwaltenden Verhältnissen schwerlich viel mehr zu erwarten gewesen ist: der Antogonismus zwischen den beiden Großmächten verhinderte jede weitere Entwickelung. Hat doch 50 Jahre später ein viel Größerer noch vor dem Partikularismus der Mittel- und Kleinstaaten Halt gemacht und sich mit ihm als etwas historisch Gegebenem abgefunden.

Hachs Voraussage, daß die kleineren sich im Wehrsystem den größeren anschließen und gewisse Beschränkungen auferlegen müßten, im übrigen aber keine weitere Abhängigkeit eintreten würde, hatte sich bewahrheitet und erfüllte ihn ebenso wie Smidt mit hoher Befriedigung. Beide waren gewiß Patrioten, wie irgend einer, dazu hatten sie das Joch der Fremdherrschaft doch gar zu sehr selbst fühlen müssen. Trotz alledem blieb die Selbständigkeit der Hansestädte ihr Heiligtum, das zu schützen und zu wahren für sie selbstverständliche Pflicht war. Daß Hach Gelegenheit gehabt hatte, gerade für sie tätig zu sein und eine sie bedrohende Gefahr abzuwenden, hat ihn Zeit seines Lebens mit hoher Freude und besonderem Stolz erfüllt.

Trotzdem war Hach doch ein zu scharfer Beobachter, als daß ihm der völlige Umschwung der Anschauungen und Verhältnisse hätte entgehen können, die die Napoleonische Epoche mit sich gebracht hatte. Er faßt seine Erfahrungen in folgende Worte zusammen: „So angenehm dieser Rückblick (auf die neubefestigte Selbständigkeit) ist, so wenig vermag er die Wolken zu entfernen, welche den Blick auf die Zukunft trüben. Wir sind nicht nur in einem schweren Kampfe begriffen, dessen Ausgang und Folgen in der Hand des Schicksals liegen. Aber selbst nach dem glücklichsten Erfolge werden wir in einer ganz anderen Lage sein, als diejenige war, worin unsere in glücklicher Sorglosigkeit lebenden Väter sich befanden. Die Politik hat eine

durchaus veränderte Richtung und einen ganz neuen Geist bekommen. Die Staaten werden nicht mehr nach ihrem inneren Wert und nach ihrer Wichtigkeit für Zivilisation und Industrie, sondern nach ihrer Population und der daraus hervorgehenden Militärkraft gewürdigt. Daher ein fortgehendes Bestreben, sich zu vergrößern und das Kleinere in sich aufzunehmen. Die Moral ist von der Politik gewichen; was man wagen darf, das meint man auch ausführen zu dürfen. Krieg und Blutvergießen wird nirgends gescheut, sobald man die überlegene Kraft zu haben glaubt, nur die Masse und die Meinung der Völker wird noch gescheut. Was sonst unsere Unabhängigkeit sicherte, die Eifersucht der Regenten und der Glaube an Handelsvorteile, die ihren Staaten aus unserer Unabhängigkeit erwachsen könnten, ist zur Chimäre geworden; man stillt die Eifersucht mit der Abtretung einer gleichen Anzahl Menschen und widerlegt die Meinung von dem Einfluß der Selbständigkeit auf den Flor der Handlung durch den Hinweis auf große blühende Handelsstädte, welche unter monarchischem Szepter stehen." Das soll unseren Mut nicht niederschlagen, vielmehr den Weg zeigen, wie wir das Kleinod unserer Freiheit den Nachkommen erhalten können. „Die Meinung der Welt ist die einzige Schutzwehr gegen Gewalt und Unterjochung: daher ist auf alle Weise dahin zu streben, daß man sich in einer gewissen Achtung erhalte und auf diesem Wege die öffentliche Meinung für die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes von Selbständigkeit gewinne." Dazu dient vor allem der Kampf unserer Jugend gegen Frankreich; aber auch unser friedliches Tun muß uns diese Achtung erwerben: wohlgeordnete Verfassung und Verwaltung, Harmonie zwischen Senat und Bürgerschaft, geordnete Finanzen, Revision der Gesetze, prompte Justiz u. a. Insbesondere aber sei der neugeschaffene teutsche Bund, in dem uns ein ehrenvoller Platz angewiesen ist, der erste und wichtigste Gegenstand einer sorgfältigen Beratung. Was wir tun können, um den Bund zu erhalten und weiter auszubilden, das tun wir zu Teutschlands Heil und zu unserem eigenen Segen. Wenn irgend eines der neuen politischen Ereignisse imstande ist, uns gegen die Gefahren des Zeitgeistes zu sichern, so ist es der Abschluß dieses, einen

neuen Abschnitt in unserer Geschichte bezeichnenden Vertrages."

An diesem Abschlusse mitgewirkt zu haben, war sein Stolz; schwerlich werde ich jemals in einer ehrenwerteren Versammlung sitzen und sprechen und an einem wichtigeren Werke arbeiten, schrieb er damals nach Hause. Seine Tätigkeit auf dem Wiener Kongresse hat er als den Höhepunkt seines Lebens angesehen, bei dem er später mit besonderer Vorliebe verweilte.

6. Frankfurt a. M.

Am 24. Juni 1814 war Hach wieder in Lübeck eingetroffen, wo seines Bleibens abermals nicht lange war. Der Beginn des Bundestages in Frankfurt war in der Bundesakte selbst auf den 1. September festgesetzt; aber noch waren die Friedensverhandlungen in Paris nicht zu Ende gekommen, so daß eine Hinausschiebung des Termins, schließlich bis auf den 1. Dezember notwendig wurde. Als dann Hach am 4. Dezember in Frankfurt — diesmal in Begleitung seines ältesten Sohnes — eintraf, kam er noch viel zu früh. Der österreichische Bevollmächtigte Albini — den er von Regensburg her kannte — war zwar anwesend, aber so hinfällig und altersschwach, daß an eine Übernahme des Präsidiums nicht zu denken war. Der Vertreter Preußens war noch nicht ernannt; Bayern, Württemberg, Mecklenburg und Hamburg waren noch abwesend. Irgendwelche Anordnungen für die Eröffnung des Bundestages waren nicht getroffen, die österreichische Kanzlei fehlte. So hatte Hach Zeit sich umzusehen.

Er fand vor allem Smidt, der diesmal seine ganze Familie mitgenommen hatte; mit seinem gastfreien Hause repräsentierte er die gute Geselligkeit der Hanseaten, deren Mittelpunkt der geistsprühende Mann selbst war. Neben ihm traf er unter den Bundestagsgesandten zahlreiche Bekannte aus Wien: Gagern (Luxemburg), Martens (Hannover), Berg (Oldenburg), Plessen (Mecklenburg) u. a., neue Bekanntschaften wurden angeknüpft, wie vor allem mit v. Eyben (Holstein) u. a. Sehr herzlich wurde er von Stein empfangen, der als Privatmann in Frankfurt

anwesend war und dort hauptsächlich seinen historischen Studien lebte. Gleich bei dem ersten Besuche Hachs kam er auch auf die Chroniken Lübecks zu sprechen, die er kennen zu lernen wünschte, und Hach war so sehr bereit seinen Wunsch zu erfüllen, daß er nach Hause schrieb, man möchte ihm einige der besten lübischen Chroniken schicken, die er Stein, dem Freunde der Städte, schenken könne, und nannte das eine kleine Gefälligkeit. Glücklicherweise waren die Chroniken in Lübeck nicht aufzufinden, und als Hach später sah, daß Steins Einfluß ganz und gar ausgeschaltet war, hielt auch er es nicht für nötig, die Sache weiter zu verfolgen. Die Syndiker Curtius und Gütschow hatten auch ohne das Bedenken geäußert und gemeint, daß, wenn sich etwas finden sollte, das doch besser in das Museum Dreyerianum an der Registratur oder in die Stadtbibliothek gehöre.

So fand Hach zunächst keine andere Tätigkeit, als die Pflege der Geselligkeit, die freilich einen großen Teil seiner Zeit in Anspruch nahm. Die reichen Frankfurter Patrizier- und Kaufmannsfamilien — die Gontards, Bethmanns, Mühlens, Aubins, Andräs u. a. — stellten ihre gastfreien Häuser in einer Weise zur Verfügung, die alles in den Schatten stellte, was Hach bisher kennen gelernt hatte. Es verging kaum ein Tag, an dem er nicht zu einem kopiösen Diner oder Souper eingeladen war, wozu noch die Assemblees, Thees, Bälle und andere Arten der Geselligkeit kamen, an denen er teilzunehmen hatte. Dabei wurde ein Reichtum und eine Üppigkeit zur Schau gestellt, die ihn zu schmerzlichen Vergleichen mit dem verarmten Lübeck nötigten. Hach war ein Freund des heiteren Lebensgenusses und liebte die Freuden der Geselligkeit. Über das Frankfurter Leben aber äußerte er doch einmal: „Das Schmausen und Umhertreiben in geselligen Zirkeln nimmt kein Ende und ich fühle ganz die Wahrheit dessen, was Gagern neulich einmal in einem vertraulichen Gespräche äußerte: Ein junger Mann, der in dieser diplomatischen Karriere erzogen wird, taugt künftig in kein rechtes, besondere Anstrengungen erforderndes Geschäftsleben. Ich selbst könnte fürs Haus verdorben werden, wenn ich noch lange hier in der Untätigkeit in diesem Saus und Braus verbleibe."

Von wirklichen Geschäften war keine Rede, zwar kam am 8. Januar 1815 Graf Buol-Schauenstein in Frankfurt an, der den kranken Grafen Albini vertreten sollte und nach dessen baldigem Tode auch zum wirklichen Präsidialgesandten Österreichs ernannt wurde. Aber von der Eröffnung des Bundestages verlautete nichts. Die schwierigen Territorialverhandlungen in München zwischen Österreich, Bayern und Baden hinderten zunächst alles. Diese Gleichgültigkeit der Großmächte gegen den Bund und die Tatsache, daß sie über Dinge, die man in Wien als abgemacht betrachtet hatte, jetzt von neuem verhandelten, erweckte unter den anwesenden Vertretern der kleineren und kleinsten Staaten Mißmut und Mißtrauen. „Daraus, schreibt Hach nach Hause, hat dann notwendig die Furcht entspringen müssen, daß auch manches andere, das man schon in Wien abgetan und festgestellt glaubte, aufs neue wieder zur Sprache gebracht und umgeworfen werden möchte. Da ist jeder auf seiner Hut und das Mißtrauen geht zum Teil weiter als man glauben sollte. Ich habe achtungswerte Männer gesprochen, welche meinen, der ganze deutsche Bund sei in Wien nur geschlossen, um auf Deutschland zählen zu können, wenn es etwa gegen Napoleon nicht nach Wunsch gehen sollte, jetzt sei das Ding nicht weiter brauchbar, man möchte wohl lieber eine Doppelherrschaft, eine Teilung oder dergl. Insbesondere hat sich hier in Frankfurt ein Munkeln verlauten lassen, als könne Bayern noch nicht ablassen, sein Auge auf diese Stadt zu richten, deren Freiheit von neuen Gefahren bedroht sei. Daran glaube ich mit vielen anderen nicht, indessen ist die Zeit doch von der Art, daß jeder wachsam sein und sein Scherflein beitragen muß, damit nicht Gräuel und Verwüstung entstehen, wo man Ordnung und Heil zu finden hoffte."

Immerhin eröffnete Hach, nachdem auch Gries für Hamburg aus Paris zurückgekehrt war, am 26. Dezember die Besprechungen unter den Bevollmächtigten der vier freien Städte: es waren wieder wie in Wien Hach, Danz, Smidt und Gries. Vor allem mußte Abrede getroffen werden über die Führung der 17. Stimme in der engeren Bundesversammlung, der Stimme der vier freien Städte. Einig war man darüber, daß für diesen

Zweck nicht ein gemeinschaftlicher Bevollmächtigter ernannt werden dürfe, sondern daß die Stimmführung unter den Städten selbst abwechseln solle; der hierzu Ernannte müsse ein Syndikus oder Senator der betreffenden Stadt sein. Dann wurde über die Frage der Dauer der Stimmführung und welche Stadt beginnen sollte, beraten. Smidt hatte den brennenden Ehrgeiz die erste Stimme zu führen, während Hach wünschte, daß Lübeck damit beauftragt werde, das noch immer an erster Stelle unter den vier Städten genannt wurde, auch jetzt wieder in der Bundesakte. Seine Instruktion schrieb ihm freilich vor, nachzugeben, wenn die andern Städte die Entscheidung durch das Los oder die Wahl einer anderen Stadt beantragen sollten, in Lübeck dachte man dabei in erster Linie an Hamburg. Bei der Durchreise durch Hamburg hatte ihm der Bürgermeister Amsinck zu seiner Freude erklärt, daß man in Hamburg für den Vortritt Lübecks sei und sich jedem Vordrängen Bremens, das man für anmaßend halte, widersetzen würde. Bei der Besprechung am 26. Januar machte Danz von Frankfurt den Vorschlag, daß Lübeck die erste Stimme führen solle; Hach schloß sich ihm an; Smidt und Gries (der ohne Instruktion war) dagegen meinten, das Los müsse entscheiden. Und auch der Dauer der Stimmführung, die Hach und Danz für ein, höchstens zwei Jahre vorschlugen, widersprachen die beiden anderen. Gries war für zwei Jahre, während Smidt wenigstens für den Anfang — solange die Organisation des Bundes dauere — kürzere Termine, höchstens drei Monate wünschte. Da Smidt erkannt hatte, daß ihm die erste Stimmführung nicht ohne weiteres übertragen werden würde, eröffnete sich ihm so die Möglichkeit, wenigstens in kurzer Zeit einmal die Stimme führen zu können; wenn das Los ihm günstig war, konnte er sogar die erste Stimme erhalten. Auch Gries meinte, daß Hamburg durch das Los nur gewinnen könne. In eingehender Begründung — so großes Gewicht legte Smidt der Sache bei — setzte er auseinander, daß die Periode der Organisation von so bedeutender und ausgezeichneter Wichtigkeit sei, daß ein zu großer Vorzug dadurch für eine Stadt entstehen würde, wenn man ihr während dieser Frist die Stimmführung allein überlassen wollte, und daß es deshalb keiner Stadt anzu-

HISTORISCHES SEMINAR ROSTOCK

sinnen sei, auf ihr Mitrecht der Stimmführung während solcher Organisationszeit gänzlich zu verzichten; er dürfe nicht heimkehren, ohne einmal die Stimme geführt zu haben. Die Frage, ob die Stimmführung ein oder zwei Jahre dauern solle, könne man später entscheiden, nach Beendigung der Organisationsperiode. Im allgemeinen war man doch der Meinung, daß ein Jahr das richtige sei. Da Hach und Danz wünschten, daß der ein- oder zweijährige Turnus sogleich eingeführt werde — zumal da dies die anderen Bevollmächtigten, mit denen ohnehin beraten werden müsse, nicht hindere, den Diskussionen beizuwohnen und später im Pleno, wohin die Organisationsgesetze eigentlich gehörten, ihre Stimme abzugeben — blieb diese Frage zunächst unentschieden. Einig war man wieder darüber, daß während dieser ersten Zeit, ohne Rücksicht auf die Stimmführung, die Anwesenheit der Bevollmächtigten aller vier Städte in Frankfurt notwendig sei.

Die Gesandten erbaten sich neue Instruktionen. Bremen trat natürlich der Ansicht Smidts bei, Hamburg wünschte dagegen, daß zunächst Lübeck die erste Stimme führe, während Lübeck Hach anwies, nicht auf der ersten Stimmführung zu bestehen, sondern für das Los zu stimmen. Mit diesen abweichenden Instruktionen war nichts anzufangen. Hach schlug jetzt vor (1. Februar), daß man entweder losen und die Zeit der Stimmführung dann sofort auf ein Jahr festsetzen solle, oder, wenn man den Turnus von drei Monaten wünsche, Lübeck beginnen lasse. Frankfurt und Hamburg votierten für den letzten Vorschlag, aber Bremen widersprach.

Hach war ärgerlich über Smidt. „Bei unseren Konferenzen", schreibt er, „ist mit Gries und Danz gar gut fertig zu werden, aber desto schlimmer mit Freund Smidt. Er kann sich immer nicht entschließen, will alles erst weiter nachdenken, statt mündlicher Beratung die Feder in Bewegung setzen und hält auf diese Weise alles auf. Vorgestern hatte er wieder einen Vorschlag, der so war, daß Danz ihm geradezu sagte, wir würden uns dadurch lächerlich machen: er hatte eine Vollmacht entworfen, worin wieder alle Vier in solidum zur Stimmführung und zwar in demselben Dokumente von allen vier Senaten er-

mächtigt waren; er will allenthalben sein und dominieren; wir andern drei halten aber zusammen." Smidt war ebenfalls ärgerlich, daß die übrigen Städte seinen Anspruch auf die erste Stimmführung nicht anerkennen wollten, den er sich durch seine bisherige Tätigkeit für die Städte erworben zu haben glaubte. Daß man selbst in Bremen nicht überall mit diesem Anspruch einverstanden war, lehrte die Kritik, die kurz darauf die Regierungskommission an der schließlichen Übereinkunft ausübte: man fand hier, daß die Gründe für den dreimonatigen Turnus nicht besonders stichhaltig zu sein schienen und hätte einen jährlichen oder doch halbjährlichen vorgezogen — der dreimonatige Turnur war aber gerade Smidts Auskunftsmittel gewesen, um doch noch zur Stimmführung zu gelangen. Da Smidt sah, daß er mit dem Vorschlage des Losens doch nicht durchdringen würde, riet er jetzt selbst seinem Senate, er möchte nachgeben und Lübeck die erste Stimmführung lassen, eine Uneinigkeit der Städte müsse unbedingt vermieden werden. So geschah es denn auch und die endgültige Konvention der vier Städte vom 8. April übertrug Lübeck die erste Stimmführung, sah aber den dreimonatigen Wechsel für den Anfang vor. Selbst da eröffnete sich Smidt zu seiner großen Befriedigung die Möglichkeit, doch noch die erste Stimme zu führen. Hach hatte bereits am 31. Dezember seine Rückberufung beantragt und jetzt Urlaub erhalten; er versprach ihm, falls er nicht gleich wiederkäme, zu veranlassen, daß Lübeck dann mit Bremen tausche, so daß Smidt das erste Vierteljahr, Hach das dritte erhalten würde.

Ein weiterer Punkt, den die vier Bevollmächtigten zu beraten hatten, betraf das Gericht dritter Instanz, das die vier Städte nach der Bundesakte errichten sollten. Die drei hansestädtischen Gesandten hatten bereits in Wien ihre Gedanken hierüber zusammengetragen und hierbei an Erwägungen angeknüpft, die 1806 bei den hanseatischen Konferenzen in Lübeck angestellt worden waren. Da mit dem Aufhören des deutschen Reiches auch die Reichsgerichte ihr Ende gefunden hatten, mußte ein Ersatz geschaffen werden; man fand ihn in der Versendung der Akten an Juristenfakultäten. Es lag aber auf der Hand, daß dieses Surrogat auf die Dauer nicht anging, und

die Gefahr bestand, daß die Hansestädte wegen der ihnen fehlenden, aber geforderten dritten Instanz an einen benachbarten Staat verwiesen werden könnten. So hatten sich die Vertreter der vier Städte in Wien — Danz hatte sich für Frankfurt den hanseatischen Gesandten angeschlossen — um das Recht bemüht, sich selbst ein Ober-Appellationsgericht einzurichten; ein Recht, das ihnen auch in der Bundesakte zugebilligt worden war. Über die Ausführung herrschte unter den vier Städten durchaus verschiedene Meinung. Hamburg sah darin eine so große Beeinträchtigung der Rechte seines Senates, dem allein die Rechtsprechung zukomme, daß es überhaupt nichts von der Einrichtung eines solchen Gerichts wissen wollte und als Ersatz die Appellation an einen der anderen Senate befürwortete. Lübeck hielt sich zurück, weil man bei den schwierigen Finanzverhältnissen die hohen Kosten scheute. In Bremen dagegen hatte der Gedanke eines selbständigen Gerichts der drei Städte von Anfang an Beifall gefunden. In Frankfurt war der Senat ebenfalls für das Gericht, das aber später in der gesetzgebenden Körperschaft starken Widerspruch fand.

Hach, Smidt und Danz waren von der Notwendigkeit durchdrungen, die Vorschrift der Bundesakte auszuführen, die sie selbst im Interesse der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Städte mit vieler Mühe zu Wege gebracht hatten. Hach und Smidt waren sogar beauftragt, in Frankfurt mit den anderen Bevollmächtigten darüber in Meinungsaustausch zu treten.

Für Hach war diese Frage von besonderer Bedeutung: einmal faßte er den Plan, das Gericht, wenn es irgend möglich wäre, nach Lübeck zu ziehen, und dann tauchte damals in ihm der Wunsch auf, selbst der Präsident dieses Gerichtshofes zu werden.

Anfang Januar traten die vier Bevollmächtigten in Hachs Wohnung zu einem unverbindlichen Meinungsaustausch über diese Angelegenheit zusammen, an der auch Gries und Danz teilnahmen, obwohl sie keinen Auftrag hatten. Sie alle waren der Ansicht, daß die Errichtung des Gerichtshofes unerläßlich sei. Als Sitz des Gerichtes hielt man es besser, keinen zu kleinen Ort zu wählen: es waren Bergedorf und Vegesack genannt wor-

den; Hamburg würde trotz seiner an sich günstigen Lage wegen seiner Teuerung nicht in Frage kommen, dagegen gewähre Lübeck große Vorzüge; Bremen erbot sich, falls es dorthin verlegt werden würde, die erforderlichen Lokalitäten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Für die Besetzung hielt man außer einem Präsidenten (3000 Rt.), vier Assessoren (je 2500 Rt.) — von jeder Stadt einen — und einen Sekretär (1200 Rt.) erforderlich. Die Kosten, soweit sie nicht aus den Sporteln und sonstigen Einnahmen gedeckt werden konnten, sollten nach dem Vorschlage Hamburgs und Frankfurts zu gleichen Teilen getragen werden, Lübeck schlug als Maßstab dagegen die Zahl der aus jeder Stadt zur Entscheidung kommenden Fälle oder die Einwohnerzahl vor, Bremen ließ das noch unentschieden. Dann besprach man die sehr wichtige Frage, welche Stellung das neue Gericht zu den bisher bestehenden Instanzen in den Städten einnehmen sollte, ferner die Prozeß- und Gerichtsordnung. Die Resultate dieser Besprechungen wurden dann an die Senate gesandt, die nun ihrerseits sich in Verbindung setzten und die Angelegenheit weiter behandelten.

Nebenher hatte Hach noch einen Auftrag zu erledigen, der an sich mit dem Bundestag nichts zu tun hatte. Der Direktor des Katharineums Mosche war unerwartet gestorben, es galt für diesen ausgezeichneten Schulmann einen Ersatz ausfindig zu machen. Der Ernst, mit dem die in Betracht kommenden Stellen diese Frage behandelten, gibt ein wahrhaft erfreuendes Bild, wie sehr ihnen die Blüte dieser Anstalt und damit die Sorge für den Nachwuchs am Herzen lag. Auf Wunsch von Curtius besuchte Hach den Prorektor Eichhoff in Weilburg, den man gern für Lübeck gewonnen hätte, um so mehr als Hach den günstigsten Eindruck von ihm erhalten hatte. Leider waren aber die Bemühungen ohne Erfolg. Auf der Rückreise berührte er auch Wetzlar, das ihm ganz verarmt schien; die traurige Lage des zum früheren Reichskammergericht gehörenden Personals veranlaßten ihn später, sich ihrer beim Bundestage nach Kräften anzunehmen.

Das alles waren keine Aufgaben, die ihm genügend Beschäftigung und Befriedigung gewähren konnten. Er hatte das

Gefühl einer „nutzlosen Existenz" und meinte, das Opfer, das er durch die lange Trennung von den Seinigen brächte, werde diesmal nicht wie in früheren Fällen durch die Überzeugung gemildert, daß die Vaterstadt Gewinn davon habe. Die Eröffnung des Bundestages war ganz ungewiß, nur das eine war sicher, daß sie so bald nicht erfolgen würde. Das hatte ihn schon am 31. Dezember veranlaßt, sehr energisch seine Rückberufung spätestens im Mai zu beantragen, oder ihm zu gestatten, seine Familie, wenigstens zum Teil, nach Frankfurt zu holen. Als sich die Verhältnisse aber immer unbestimmter gestalteten und das, was mit den städtischen Bevollmächtigten zu verabreden war, vereinbart worden war, betrieb er im März nochmals seine Heimberufung oder doch wenigstens Beurlaubung. Der Senat war mit letzterer einverstanden; am 10. April verließ Hach Frankfurt, nachdem er Gries für sich substituiert hatte. Am 15. April traf er in Lübeck ein.

Seines Bleibens war wiederum nicht lange. Ende Juli rief ihn ein Schreiben Smidts bereits nach Frankfurt zurück, der es für durchaus untunlich hielt, daß Gries mit der Stimmführung beginne. Es hieß, daß Buol mit den Präliminarbesprechungen Anfang oder Mitte August wirklich Ernst machen wolle. Hach ließ sich diesmal aber vom Senate nur ein Kommissorium auf vier Monate geben und behielt sich außerdem die Freiheit vor, schon früher zurückzukehren, falls es seine häuslichen Verhältnisse verlangten. Am 10. August war er wieder in Frankfurt, aber immer noch viel zu früh.

Der preußische Gesandte Hänlein war wieder abberufen worden, sein Ersatzmann Graf v. d. Goltz wurde erst in sechs Wochen erwartet, für ihn erhielt Humboldt, der sich wegen der Territorialverhandlungen in Frankfurt aufhielt, die interemistische Vertretung — und Buol ging dem ihm geistig weit überlegenen Humboldt gern aus dem Wege.

Hach wurde hier zunächst in die Judenbewegung hineingezogen, mehr als ihm lieb war. Nach Annahme der Bundesakte verwandten sich die Kabinette von Wien, Berlin und Petersburg sehr energisch für die Juden in den Hansestädten und forderten auf Grund der Bundesakte, daß die Senate den Juden die

Rechte, die sie unter der Franzosenherrschaft erhalten hatten, gewährleisten sollten. Es war Hach ein leichtes, auf seiner Reise nach Frankfurt im November 1815 die österreichischen und russischen Geschäftsträger in Hamburg — den preußischen traf er nicht an — davon zu überzeugen, daß die Bundesakte gerade das Gegenteil bestimme; immerhin empfahlen sie bei dem großen Interesse ihrer Auftraggeber dringend Nachgiebigkeit, wofür sie freilich bei der Bürgerschaft Lübecks wenig Verständnis fanden. Die Bürgerschaft verlangte vielmehr die Durchführung der Bestimmungen der Bundesakte, d. h. die Wiederherstellung der Zustände vor der Franzosenzeit auch in diesem Punkte; das bedeutete die Verweisung der jüdischen Familien nach Moisling — mit Ausnahme der früher schon in der Stadt geduldeten wenigen Personen — und die Ausweisung der von auswärts eingewanderten Juden. Der Rat war in nicht geringer Verlegenheit, er wählte einen Mittelweg: 11 jüdische Familien, die auf Grund des französischen Patentwesens aus fremden Gebieten eingewandert waren, wurden ausgewiesen und den übrigen untersagt, offene Läden in den Straßen zu halten. Auf fortgesetztes weiteres Drängen der Bürgerschaft mußte der Senat sich dann noch weiter entschließen, auch die aus Moisling nach Lübeck übergesiedelten Familien wieder nach Moisling zu verweisen (6. März 1816) — ein Dekret, das infolge weiterer scharfer Interventionen von Hamburg her vorläufig nicht zur Ausführung kam.

Diese Maßregeln erregten begreiflicherweise großes Aufsehen, und als Hach nach Frankfurt zurückkam, mußte er manche Vorwürfe hören. Buol sagte ihm, daß man in Wien und Berlin mit Lübeck übel zufrieden wäre. Hach trat diesen allen fest entgegen und verteidigte die Haltung Lübecks mit Energie, unterstützt von vielen Seiten, die diese Haltung lobten. Er wußte wohl, daß Lübeck einen harten Stand haben würde, zumal die Juden jetzt die Presse mobil zu machen verstanden und so die öffentliche Meinung gegen Lübeck erregten. Englische, französische und deutsche Zeitungen und Broschüren nahmen sich der Juden in Lübeck und in Frankfurt an, das in ähnlicher, wenn auch wesentlich anderer Lage war, als Lübeck, und verlangten, daß man Lübeck seine Stellung als freien und unabhängigen Staat

entziehen solle. Hach war von dem guten und wohlfundierten Rechte seiner Vaterstadt und von der Rechtmäßigkeit der ergriffenen Maßregeln so durchdrungen, daß er seinem Senate dringend empfahl, konsequent seinen Weg weiter zu gehen, die Presse aber mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Der Rat ging auf diese Gedanken ein und beauftragte Hach, der kurz vorher in der „Nemesis" eine Widerlegung der Buchholzschen Schrift „Aktenstücke, die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Israeliten betreffend" hatte erscheinen lassen, in einer Schrift die lübeckischen Verhältnisse darzulegen. Hach machte sich mit großem Eifer an die Arbeit und nach acht Tagen bereits konnte er das Manuskript, „die Juden in Lübeck" betitelt, einschicken. Hach wies darin in sachlich ruhiger, klarer und eindringlicher Weise nach, daß Lübecks Vorgehen sich durchaus in gesetzlichen Bahnen gehalten habe, ja daß die Vorschriften nicht einmal in voller Schärfe zur Anwendung gekommen seien; daß selbst die Ausweisung der 11 Familien Anordnungen entspräche, die Christen ebenso treffe wie Juden. Er legte ferner die Entstehung des Art. 16 der Bundesakte dar, wonach die Maßregeln der französischen Okkupation ausdrücklich als nicht gültig bezeichnet worden waren, so daß Lübeck sich vollständig in dem Rahmen der ihm zustehenden Rechte gehalten habe, und rechtfertigte das Verhalten des Rates und der Bürgerschaft. Obwohl Hach es seiner Stellung schuldig zu sein glaubte, seine Autorschaft nicht zu veröffentlichen, erkannte man ihn doch leicht als Verfasser. Und seine Darlegungen hatten den einen wichtigen Erfolg, daß die Gegner zum Schweigen gebracht wurden und Lübeck zunächst Ruhe hatte.

Auf die Dauer konnte sich die Eröffnung des Bundestages doch nicht hinausschieben lassen und Buol entschloß sich, sie im Einvernehmen mit den Bundestagsgesandten auf den 5. November festzusetzen. Vorher mußten aber in vertraulichen Besprechungen noch eine Reihe von Vorfragen erledigt werden. So versammelten sich denn am 1. Oktober die 21 Gesandten zum ersten Male im Thurn und Taxisschen Palais in der Eschenheimer Gasse. Zuerst wurden die nachträglichen Beitragserklärungen von Württemberg und Baden zum Bunde verlesen und dann

die Vollmachten geprüft. Danach galt es das Verhältnis zur Stadt Frankfurt zu ordnen, wobei die Abmachungen, die früher zwischen dem Reichstage und der Stadt Regensburg bestanden hatten, zum Vorbilde genommen wurden. Den Gesandten, ihrem Personale und ihren Familien wurde die Exterritorialität eingeräumt; dann aber die wichtige Bestimmung getroffen, daß kein Frankfurter Bürger Bundestagsgesandter sein dürfe, außer dem Bevollmächtigten der Stadt Frankfurt selbst; man wollte damit verhindern, daß — wie es früher in Regensburg Sitte gewesen war — die Bundesstaaten aus Bequemlichkeit und zur Kostenersparung Frankfurter Bürger bevollmächtigten, wodurch das Ansehen des Bundes leiden mußte und auch unliebsamen Einflüssen Eingang verschafft wurde. Bei diesen Beratungen trat Hach lebhaft für eine größere Freiheit der Zensur in Frankfurt ein, als man zugestehen wollte.

Schließlich galt es noch eine vorläufige Geschäftsordnung zu erlassen, auf deren Gestaltung Smidt einen großen und wichtigen Einfluß gewann: Smidt hatte es verstanden, sich das Vertrauen Buols in ganz besonderem Maße zu erwerben, so daß sich Buol gern seines Rates und seiner Mitarbeit bediente; so auch hier. Er bat ihn die Geschäftsordnung zu entwerfen nach Ideen, die v. Berg und Humboldt ihm mitgeteilt hatten. Smidt tat das gern und hatte die Freude, daß der Entwurf allseitig gebilligt und schließlich mit ganz geringfügigen Änderungen angenommen wurde. Smidt benutzte die Gelegenheit, jetzt einen Wunsch durchzusetzen und zwar auch gegen den Willen seiner städtischen Kollegen, auf den er das größte Gewicht legte: die Berechtigung der städtischen Gesandten, auch dann den Sitzungen beizuwohnen, wenn sie die Kuriatstimme selbst nicht führten. Die drei anderen städtischen Gesandten hatten das abgelehnt, als Smidt sie veranlassen wollte, dementsprechend formulierte Vollmachten zu übergeben. Hach hielt diese Forderung für ganz ungerechtfertigt, Danz wollte bei den Beratungen nicht als stummer Zuhörer sitzen, und Gries fürchtete, daß, wenn er das Recht habe, möchten seine Auftraggeber auch verlangen, daß er davon Gebrauch mache. So übergab Smidt allein eine entsprechende Vollmacht. Im übrigen hatte er sich vergewissert, daß

Buol und Humboldt seinen Wunsch billigten und versprochen hatten, ihn zu vertreten. Den gleichen Anspruch erhob auch Marschall, der die Kurie Braunschweig-Nassau vertrat. In der letzten Sitzung am 30. Oktober brachte Buol in der Tat einen Antrag ein, der den beiden Kurien (13. und 17. Stimme) dieses Vorrecht einräumte; nach lebhaften Diskussionen und trotz manchen Widerspruchs — die Inhaber der anderen Kuriatstimmen sollten dieses Vorrecht nicht genießen — wurde der Antrag angenommen. Das war ein ganz persönlicher Erfolg Smidts, der in diesem Punkte klüger war und weiter blickte, als seine Kollegen. Denn in den Sitzungen wurde keineswegs nur beraten und Beschlüsse gefaßt, über die dann auch protokolliert wurde, sondern sehr häufig fanden vorher und nachher vertrauliche Besprechungen statt, über die kein Protokoll geführt wurde; sie traten an Stelle der eigentlichen Diskussion. Es lag auf der Hand, von welcher Wichtigkeit es war, diesen freien Meinungsäußerungen selbst beizuwohnen. Dank hat es Smidt später gedankt, daß er den städtischen Gesandten dieses wichtige Recht verschafft hatte.

Die Präliminarbesprechungen hatten einen vollen Monat gedauert und Hach war nunmehr genau orientiert über die Männer, in deren Kreis er die Interessen der Städte und Lübecks im besonderen zu vertreten hatte. An dem Präsidenten, dem Österreicher v. Buol, rühmt er vor allem das rege Interesse für den Bund und seine große Zuvorkommenheit und Gefälligkeit. Er war aber nicht blind für seine Schwächen; vor allem hielt er ihn der großen Aufgabe der Organisation des Bundes nicht für gewachsen, das Gefühl, das er selbst hiervon habe, mache ihn unsicher, so daß er sich zuviel auf andere verlasse; auch erschwere ihm seine Heftigkeit und große Empfindlichkeit die Geschäftsführung. Humboldts geistige Überlegenheit, die ihm ohne weiteres einen überragenden Einfluß verschaffte, erkannte er unumwunden an und bedauerte, daß er nicht dauernd in Frankfurt bleiben konnte; später aber, als sein Nachfolger Graf v. d. Goltz kam, der still und bescheiden auftrat, fand auch Hach, wie die meisten anderen, daß alle anderen Gesandten freier zu Worte kämen, vor allem Buol das Präsidium mit mehr Vertrauen führe.

Unter den anderen Gesandten schätzte er besonders den Holsteiner v. Eyben hoch, neben dem noch Martens (Hannover), Gagern (Luxemburg), Plessen (Mecklenburg) und Berg (Oldenburg) zu den wirklich tätigen Mitgliedern zählten. Hach war sich von Anfang an der nicht leichten Aufgabe voll bewußt, die er selbst zu erfüllen hatte. Er sollte zum ersten Male die vier freien Städte im Bunde repräsentieren, von seinem Auftreten hing es ab, welche Stellung sie in der Versammlung einnehmen und welche Bedeutung die Vertreter der anderen Bundesstaaten ihnen zuerkennen würden. Er hatte Beispiele genug vor Augen, wie wenig Anerkennung sich manche der Bevollmächtigten unter ihren Kollegen zu verschaffen wußten, wie Buderus (Hessen-Kassel) oder Berstett (Baden), und wie ungünstig das auf die Interessen der von ihnen vertretenen Staaten zurückwirkte. Hach hatte sich in Wien bereits bewährt. „Es ist unter uns Brauch geworden" — hatte er damals geschrieben — „freimütig mit Bescheidenheit zu sprechen, und daß alle, vom größten bis zum kleinsten, gerne gehört werden, wenn sie nur was Gescheutes vorbringen. Ich habe die Maxime, überall in diesem Zirkel nicht viel, aber mit Bedacht und dann ernst zu sprechen; da habe ich dann auch die Freude, daß Boyen (der preußische Kriegsminister) mir antwortet: „so könne er es nicht unrecht finden", und daß Stein hinter meinem Rücken sagt, „er möge mich leiden." Hach wußte wohl, daß die Städte im Verhältnis zu den großen Staaten nur kleine Mächte waren, daß er ihre Stimme aber nur dann zur Geltung bringen könne, wenn er das, was ihnen zukam, auch mit Würde und Nachdruck vertrat. Er hat denn auch ihre Rechte bei aller Bescheidenheit mit aller Bestimmtheit geltend gemacht und sich von niemandem auf der Nase herumtanzen lassen, wie er sagte. Bei aller Rücksichtnahme, namentlich auf den ihm sehr gewogenen Buol, hat er sich nie gescheut, auch ihm gegenüber seine Meinung zu begründen, wenn es sachlich gerechtfertigt war. Vor allem aber beteiligte er sich mit großem Eifer an den Arbeiten des Bundestages und hatte bald die Freude und Genugtuung zu erkennen, wie sehr das Vertrauen und die Anerkennung wuchs, die man ihm zuteil werden ließ. Er und Smidt waren die

beiden Vertreter der Städte, die sich großer Achtung unter den übrigen Bundestagsgesandten erfreuten.

Am 5. November fand die Eröffnung des Bundestages in aller Feierlichkeit statt — ein Jahr und zwei Monate später als die Bundesakte vorgesehen hatte. Die Sitzung wurde durch eine Rede Buols eröffnet, der kurze zustimmende Äußerungen der Gesandten folgten. Nachdem die Ratifikationen der Bundesakte und die Vollmachten anerkannt waren, wurde die Sitzung geschlossen. Ihr folgten die üblichen Festlichkeiten. Von einer kirchlichen Feier hatte man absehen müssen, da sich Protestanten und Katholiken nicht zu verständigen vermochten. Abends wurde im Theater auf Anordnung des Senates „Rudolf von Habsburg" aufgeführt. Gries hatte sich königlich amüsiert, daß ursprünglich für diesen Abend die „Vielwisser" angesetzt worden waren, und meinte witzig, noch besser wäre es gewesen, wenn man die „Parteienwut" gegeben hätte. In der Assemblee, die Buol veranstaltete, mußte Hach sich an dem üblichen hohen Spiel beteiligen; als Buol verlor und Hach gewann, stichelte Gries: es könne mit dem Bundestag nicht gut gehen, weil sein Präsident verloren habe; Buol parierte: es gehe doch gut, die erste Stadt habe gewonnen.

Am Montag, dem 11. November, fand dann die erste Sitzung statt, und damit begannen endlich die Geschäfte. Hach stand seinen Mann und wurde sogleich zu den Arbeiten herangezogen. Er wurde in den Ausschuß gewählt, der die bei dem Bundestage eingelaufenen Eingaben prüfen sollte, und hatte bei diesem Anlaß Gelegenheit, seine Geschicklichkeit zu zeigen. Bayern widersprach der Einsetzung von Ausschüssen, weil dadurch die Frage der Kompetenz des Bundestages berührt werde, über die die Bundestagsordnung erst entscheiden müsse. In der Diskussion machte Hach geltend, daß es Eingaben gäbe, die unzweifelhaft zur Kompetenz des Bundestages gehörten, und solche, die unzweifelhaft nicht dazu gehörten; über die zweifelhaften werde der Ausschuß sicher berichten, so daß dem Bundestage die Entscheidung zufalle. Damit beruhigte man sich.

An dieser Kompetenzfrage sollte Hach sehr bald tätig mitarbeiten, obwohl er nicht zu der damit beauftragten Kom-

mission gehörte (Buol, v. d. Goltz, Martens, Plessen, Berg). Buol bat ihn, sein Votum anzufertigen, da das, was Hach hierüber geäußert habe, ganz seinen Anschauungen entspräche; er werde alles, was Hach ihm über die Kompetenz vorlege, blind unterschreiben. Hach benutzte die Pause der Weihnachtszeit, Buols Wunsch zu erfüllen, durch den er sich außerordentlich geschmeichelt fühlte: das Teufelskind, die Eitelkeit, regte sich dabei arg, gesteht er seinem Freunde Curtius. Er hatte die Genugtuung, daß Buol seinen umfassenden Entwurf in der Tat ganz und gar akzeptierte, ihn nach Wien an Metternich schickte — unter Mitteilung der Autorschaft Hachs — und um Instruktion bat. Hach hatte hier die Fälle aufgeführt, in denen der Bundestag nach den Vorschriften der Bundesakte für die Eingaben, die an ihn gerichtet waren, zuständig war, und sie von denen unterschieden, die nicht zurückzuweisen, wohlwollend aufzunehmen, in Erwägung zu ziehen oder zurückzuweisen waren. Zugleich hatte er sich über das Verfahren verbreitet, das einzutreten habe, wenn der Bundestag wirklich zuständig war. Hach fühlte sich durch diese Arbeit so gehoben, daß er Curtius folgendes schrieb: „Vielleicht habe ich in meinem Leben nichts von der Erheblichkeit hervorgebracht, als jene Arbeit. Es ist etwas ganz anderes für Deutschland, als für Lübeck zu arbeiten. Du weißt, daß ich mich immer mit Wärme jeder Beschäftigung hingegeben habe, die meiner Vaterstadt nützlich sein konnte, und vielleicht ist es nicht möglich für ganz Deutschland mit größerem Eifer zu wirken, aber der größere Wirkungskeis gibt ein lohnenderes Gefühl, wenn man Erfolg und Nutzen hoffen darf. Und so ist es wirklich hier." Es war aber nicht bloß befriedigte Eitelkeit, die ihm Genugtuung über diese Mitarbeit gewährte, er wußte auch, wie wertvoll diese Hilfe, die er Buol leistete, letzten Endes für die Städte und für Lübeck besonders war. Buol bediente sich gerne solcher Mitarbeiter, unter denen besonders Smidt ihm gefällig war.

Daß Hach sich an allen anderen Fragen, die zur Beratung kamen, lebhaft beteiligte, ist selbstverständlich. Vor allem war es die Sustentation der Angestellten des vormaligen Reichskammergerichts, von deren dürftiger Lage er sich in Wetzlar per-

sönlich überzeugt hatte und deren er sich kräftig annahm; dann die Frage der Aufhebung des Abschosses, die die Bundesakte vorschrieb, die Militärangelegenheiten u. a. m.

Die Leistungen des Bundestages, denen Hach und ganz besonders Smidt mit großer Zuversicht entgegengesehen hatten, entsprachen aber im ganzen doch wenig den Erwartungen, die man auf ihn gesetzt hatte. Hach hatte namentlich den Tod des Königs von Württemberg und dann die Entlassung Montgelas' in München als einen besonderen Glücksfall angesehen, der in der Haltung der beiden süddeutschen Königreiche einen Umschwung zu Gunsten des Bundes hervorrufen werde, aber auch das zeitigte schließlich keine positiven Resultate von Erheblichkeit. Man nahm keine ernsteren, wichtigen Gegenstände vor, wie z. B. die so notwendige Bundesordnung. Und bald mußte Hach erkennen, daß es doch an einer starken Leitung fehle, wie sich das namentlich bei den vertraulichen Besprechungen bemerklich machte. Freilich war es das nicht allein, Schuld war vor allem, daß die großen Mächte kein Interesse an dem Bundestage hatten. In Wien war der Referent für Bundessachen, v. Spiegel, erkrankt, das war für Metternich ein gefundener Vorwand, Buol wochenlang ohne Instruktion zu lassen. Selbst die Kompetenzfrage kam nicht eher von der Stelle, als bis der preußische Vertreter erklärte, er würde seine Entlassung aus der Kommission beantragen; erst dann entschloß sich Metternich, Buol anzuweisen, sie nunmehr vorzunehmen. Hach hatte die Freude, daß sein Entwurf gebilligt worden war, und daß man sich nur Nachträge vorbehalten hatte. Das war aber schon zu einer Zeit, als Hachs Turnus zu Ende ging und er sich zur Abreise rüstete.

Als besondere lübische Aufgabe hatte Hach noch einen Versuch zu machen, mit den Vertretern des Fürsten Thurn und Taxis eine Konvention über die Post in Lübeck abzuschließen, die auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden mußte. Nach Auflösung des alten Reichs hatte die Thurn und Taxissche Post aufgehört, ein Lehen von Kaiser und Reich zu sein, zu dem mit allen anderen Reichsstädten auch Lübeck gehört hatte. Lübeck war ein souveräner Staat geworden und stand allen

anderen Bundesstaaten gleich. Die Bundesakte hatte dem Hause Thurn und Taxis die ihr im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 zugesicherten Rechte gewährleistet; der Reichsdeputationshauptschluß sprach aber nur von dem Zustande, der zur Zeit des Luneviller Friedens bestand. Das jetzt durchzuführen, war unmöglich. Vielmehr war der Abschluß eines Vertrages erforderlich, der den neuen Verhältnissen entsprach. Hach zog die vollen Konsequenzen, die sich aus den Lübeck jetzt zustehenden Hoheitsrechten ergaben; er verlangte für Änderungen der Postkurse auf lübeckischem Gebiete, der Abgangs- und Ankunftszeiten der Posten und des Portos die Zustimmung des Senates und forderte vor allem die Beseitigung der Exemtionen und Prärogativen des Postpersonals in Steuer, Gericht und ähnlichem, die kein Staat im Staate sein durften. Da die Vertreter des Fürsten auf diese Bedingungen nicht eingehen wollten, vielmehr gerade diese Forderungen aufrecht erhielten, verliefen die Verhandlungen ohne Resultat. Erst später, am 21. September 1819, kam ein Vertrag zu stande, der bei allem Entgegenkommen von lübischer Seite im wesentlichen doch die Forderungen Lübecks anerkannte.

Am 27. März 1817 nahm Hach zum letzten Male an der Sitzung des Bundestages teil, die Zeit seiner dreimonatigen Stimmführung war abgelaufen, sie ging auf den Syndikus Danz von Frankfurt über. Nach Schluß der Sitzung wurde ihm von den Einzelnen viel Freundliches gesagt; besonders freute es ihn, daß der preußische Gesandte Graf v. d. Goltz zu ihm kam, ihm die Hand drückte und sein Bedauern bezeugte, daß er ausscheide. Mit Befriedigung hatte Hach schon vorher konstatieren können, daß, je näher das Ende seiner Stimmführung heranrückte, sich die Beweise des Wohlwollens und Vertrauens mehrten. „Fast könnte mich dies" — schreibt er scherzend — „auf den Gedanken bringen, daß ich in Gries' Lage, ledig und los, wohl schwerlich eine Sehnsucht nach der Heimkehr fühlen würde." Er hatte die ihm gestellte Aufgabe, die Städte bei ihrer ersten Teilnahme an der Bundesversammlung würdig zu vertreten und ihnen auch in diesem Kreise Achtung zu verschaffen, mit vollem Erfolge erfüllt. Als er sich von

seinen städtischen Kollegen verabschiedete, sprach ihm Danz den Dank des Frankfurter Senates aus, und Smidt überreichte ihm ein schmeichelhaftes Schreiben des Bremer Senates, worin ihm für die Art und Weise, wie die Stimmführung von ihm mit so ausgezeichneter Einsicht und Tätigkeit vertreten worden war, der Dank des Senats bezeugt wurde. „Je mehr es darauf ankam, gleich beim ersten Beginnen der Geschäfte die Städte würdig zu repräsentieren, damit der ihnen durch die Bundesakte zugesicherte ehrenvolle Standpunkt unter den deutschen Bundesstaaten in der Praxis wirklich werden, und an der anderen Seite die Einräumung solcher Vorzüge auch in der öffentlichen Meinung gerechtfertigt erscheinen möge, desto mehr haben wir Ihnen und Uns über den Erfolg Glück zu wünschen, welcher dieser doppelten Rücksicht auf eine so genugtuende Weise entsprochen hat." Smidt versichert ihm launig: in Bremen spreche man herkömmlich ganz ernst im Rate von einem warmen und einem kalten Danke, ihm sei ein warmer votiert.

Hach konnte mit Befriedigung von Frankfurt scheiden, aber auch mit der Beruhigung, daß sein mit so gutem Erfolg begonnenes Werk in gleicher Weise fortgesetzt werden würde. Er wußte, daß die Vertretung der Städte in guten Händen lag, namentlich so lange Smidt in Frankfurt war. Trotz aller kleinen Häkeleien und Eifersüchteleien schätzte er ihn hoch, ja es zog ihn doch immer wieder zu ihm; in der Liebe zu ihrer Heimat und den Hansestädten und in dem Eifer ihr Bestes zu wahren, konnten sich beide nicht genug tun. Als Smidt auf einige Wochen nach Bremen gereist war, entbehrte er ihn sehr, und als er am 13. Februar abends elf Uhr seinen Reisewagen vorüberfahren sah, konnte er es sich nicht versagen, ihn noch auf das herzlichste willkommen zu heißen. „Es ist sehr gut, daß er wieder da ist, wenn ich gehe. Auch andere haben ihn hier gerne, weil er zu den Ideenmenschen gehört, woran es fehlt."

Nach Erledigung der nötigen Formalitäten verließ Hach am 4. März Frankfurt und traf am 11. früh in Lübeck ein. Auch der Lübecker Senat votierte ihm seine Dankbezeugung für die umsichtige und würdevolle Repräsentation von Lübeck und der freien Städte überhaupt.

7. Die Wiener Ministerialkonferenzen

In Lübeck nahm Hach seine gewohnten Geschäfte wieder auf. Als Präses des Finanzdepartements bemühte er sich nach Kräften, die Schwierigkeiten, die die schlimme Finanzlage der Stadt bereitete, zu überwinden. Hier konnte nur die Hebung von Handel und Wandel Abhilfe schaffen, aber die Besserung wollte sich nur langsam einstellen, die Folgen der Franzosenzeit waren gar zu entsetzlich. Auf seine Anregung hin wurde die Kommerzdeputation von neuem konstituiert und vier tüchtige Kaufleute hineingewählt. Dann widmete er seine Tätigkeit der Wette und dem Obergerichte, außerdem war er Mitglied mehrerer wichtiger Kommissionen: für die Verfassung, deren Änderung er mit Curtius für unerläßlich hielt, wenn er auch dessen Vorschlägen in manchen Punkten nicht beipflichten konnte; ferner der für die Angelegenheiten der Justiz und Gesetzgebung. Daß man seine Erfahrungen in Wien und Frankfurt sich zu Nutze machte, war selbstverständlich: er wurde der Kommission, die die Bundestagssachen bearbeitete, beigeordnet. Dadurch blieb er in unmittelbarer Verbindung mit den Frankfurter Angelegenheiten und korrespondierte fleißig mit Smidt, dem auf seinen Vorschlag die Fürsorge für die speziell lübischen Angelegenheiten beim Bundestage anvertraut war. Aber viel Freude hatte er nicht mehr daran. Der Bundestag täuschte, wie allgemein, auch seine Erwartungen, er verspürte keine Lust mehr, wieder nach Frankfurt zurückzukehren, als die Reihe von neuem an Lübeck kam. Zunächst veranlaßte er, daß Lübeck mit Bremen tauschte, und als dann Lübeck wieder an der Reihe war, wurde auf seinen Wunsch der Syndikus Dr. Gütschow nach Frankfurt geschickt. „Sollte wohl jemand ahnen" — schreibt er — „daß eine wesentliche Ursache, die Mission abzulehnen, in dem trägen, von allen Seiten gehemmten Gange der Bundesangelegenheiten, in der Rücksicht auf meine öffentliche Ehre liegt? Und doch, wie schwer ward mir die Ablehnung". Die Hauptursache freilich war eine andere — seine Wünsche gingen immer bestimmter auf das Ober-Appellationsgericht, wovon später die Rede sein wird.

Auch in seiner Brust wohnten zwei Seelen. Auf der einen Seite war sein Ehrgeiz sehr empfänglich für die ehrenvolle Stellung und die Tätigkeit als Gesandter im Kreise der Diplomaten. Die Nachricht Gütschows, daß in Frankfurt sein Andenken grüne und blühe, tat ihm wohl: ich gebe die Hoffnung noch nicht auf, schreibt er, die guten Frankfurter wiederzusehen. Auf der anderen Seite aber fand er in dem „Schmausen und Herumtreiben", wie es das Leben der Diplomaten mit sich brachte, doch nicht die volle Befriedigung, wie sie ihm seine eigene, wenn auch bescheidene Häuslichkeit gewährte. Ganz anders Smidt, für den dieses Leben und Treiben geradezu Lebenselement geworden war, er lebte und webte in ihm, wie der Fisch im Wasser. „Die Gesandten einzeln zu besuchen" — schreibt er einmal — „fällt dem Syndikus Danz gar nicht ein, und die beiden anderen (Hach und Gries) machen sich wenigstens kein eigentliches Geschäft daraus, sondern geben sich darin mehr dem Zufall hin." Für Smidt war das aber „das Geschäft."

Und doch sollte Hach noch einmal eine große und wichtige Mission übernehmen. Und das kam so. Wie bekannt, hatten die großen Mächte, in erster Linie Österreich und Preußen, gar kein Interesse an dem Bunde. Sie wünschten alles andere als eine Kräftigung der Zentralgewalt, wie sie von den mittleren und kleineren Staaten erstrebt wurde, da sie nur auf ihre Kosten erfolgen konnte. Statt dessen schlug Metternich jetzt den Weg der Reaktion ein, wozu ihm die Unzufriedenheit des deutschen Volkes den Vorwand bot. Es gibt eine Partei, formulierte er später einmal seine Ansicht, die darauf ausgeht, die Maßregeln der Regierungen verdächtig zu machen, zu lähmen und zu vereiteln und durch das Volk die Schritte der Regierungen zu bestimmen. Das sei dem in Deutschland notwendigen monarchischen Prinzip entgegen. In der Vorschrift der Bundesakte, daß alle Staaten Landstände haben sollten, erblickte er einen Fehler. Das Wartburgfest der Studenten, Jahns Turnerei u. a. m. waren für ihn Symptome der Revolution, die mit Gewalt unterdrückt werden müßten. Sands unselige Tat schlug endlich

dem Fasse den Boden aus. Den alternden Hardenberg hatte er bald ganz ins Schlepptau genommen, und die geheimen Ministerkonferenzen in Karlsbad, an denen nur zehn größere Regierungen teilnahmen, sollten den vernichtenden Schlag gegen das konstitutionelle Prinzip und den freien Geist in Deutschland bringen: Beschränkung der Preßfreiheit, Überwachung der Universitäten und Schulen, eine Zentralkommission in Mainz zur Untersuchung demagogischer Umtriebe, Auslegung des Artikels 13 der Bundesakte über die landständischen Verfassungen u. ähnl., waren die Maßregeln gegen die angeblich drohende Revolution. Der Bundestag mußte sie durch seine Beschlüsse vom 20. September 1819 sanktionieren. In Wien sollte das Werk fortgesetzt und gekrönt werden, Metternich lud dazu Bevollmächtigte aller 17 Stimmen der engeren Bundesversammlung ein.

Hach war entsetzt über diesen Verlauf. „Mögen denn die Fürsten und Minister — wie die tollen Bundestagsbeschlüsse vom 20. September, in Karlsbad ausgeheckt, ergeben — noch so verruchte und gefährliche Dinge vorhaben, ich trauere wohl darum für mein Vaterland, aber ich bin ein glücklicher König in meiner Hütte." In den „Umtrieben" vermochte er nur geringe Unordnungen junger Brauseköpfe zu sehen, die zu zügeln die gewöhnlichen Mittel der Regierungen völlig genügten. Er erkannte wohl, daß es dabei hauptsächlich auf die Beschränkung der Konstitutionen abgesehen war, „um dem monarchischen Prinzip, das allerdings durch die Ideen neuerer Zeit einiges von seinem Nimbus verloren hatte, zu Hilfe zu kommen."

Im Oktober 1819 erging die Einladung an die vier Städte, einen gemeinsamen Bevollmächtigten nach Wien zu senden. Zugleich hatte Metternich den österreichischen Geschäftsträger in Hamburg beauftragt, den Senaten vertraulich zu eröffnen, er erwarte, daß dazu kein Bundestagsgesandter ernannt würde — das war eine Ablehnung Smidts, der aus seinen liberalen Gesinnungen in Frankfurt kein Hehl gemacht hatte, und in den Verdacht geraten war, die ganz in Verruf stehende Bremer Zeitung zu unterstützen. Hamburg frug in Lübeck an, wen man schicken solle. In der Sitzung des Senates trug Bürgermeister

Tesdorpf darauf an, Hach vorzuschlagen, obwohl er sich alle diplomatischen Reisen verbeten hätte; er kenne Verhältnisse und Personen. Diesem schmeichelhaften Antrage glaubte sich Hach nicht entziehen zu können, und in Hamburg war man sofort damit einverstanden.

In Frankfurt hatten sich die vier städtischen Gesandten inzwischen auf Smidt geeinigt und ihn als Bevollmächtigten ihren Senaten vorgeschlagen, womit Frankfurt und natürlich Bremen ganz einverstanden waren. Mit dem Vorschlage Lübecks und Hamburgs war Bremen gar nicht zufrieden; es wurde sogar in Hamburg bei dem österreichischen Gesandten vorstellig, mußte aber nachgeben, als auch dieser Schritt keinen Erfolg hatte. Frankfurt willigte dann auch in die Absendung Hachs ein.

Die Zeit drängte: am 20. November sollten die Beratungen eröffnet werden. Die Instruktion konnte nur ganz allgemein gehalten werden, sein Weg sollte ihn über Frankfurt führen, wo er Gelegenheit hatte, mit den dortigen Gesandten zu konferieren. Am 9. November trat Hach seine Reise an und traf am 13. November in Frankfurt ein. Mit Bedauern mußte er dort wahrnehmen, daß unter den Bundestagsgesandten eine Art Spaltung eingerissen war, auf der einen Seite die Servilen oder rechtlich Gesinnten, auf der andern Seite die Liberalen und Demagogen. Er meinte, daß sich die Gesandten der Hansestädte vielleicht zu offen den letzteren angeschlossen hätten. Am 15. bestieg er wieder den Reisewagen und ohne Aufenthalt erreichte er bereits am 20. November mittags Wien.

Am folgenden Tage empfing ihn Metternich, der ihm sein Vergnügen bezeugte, daß die Städte ihn, Hach, gesandt hätten; „man hat uns mit der Nachricht geschreckt, daß Herr Senator Smidt kommen werde" — eine gewiß große, wenn auch ungewollte Anerkennung für Smidt, wenngleich man damals überall Gespenster sah. Hach nahm Smidt freimütig in Schutz, worauf Metternich das Gespräch auf die Karlsbader Beschlüsse lenkte, die er als dringend notwendig hinstellte. Auf Hachs Einwurf, in den Hansestädten erachte man die Zeitumstände nicht für so gefährlich, daß sie so harte Maßregeln rechtfertigten, mußte er eine lange und eingehende Widerlegung anhören, auf die Hach

„mit Ruhe und Bescheidenheit", aber auch mit allem Ernst seine Meinung vertrat. Das mißfiel Metternich keineswegs, er lud ihn zu sich zu Tisch und ist ihm beständig mit Achtung begegnet. Unter den Diplomaten fiel diese außergewöhnliche Ehrung und freundliche Aufnahme auf.

Dann folgten die weiteren Besuche, vor allem bei Pilat, der ihn „wie einen vermißten Bruder" aufnahm, und den anderen Gesandten, unter denen er manchem alten Bekannten begegnete. Über den bei Gentz schreibt er: „ich vernahm dort aus einem wahren Tigergesichte die Verteidigung der Karlsbader Beschlüsse auf meine besonnenen und starken, aber gutmütigen und bescheidenen Angriffe so erbärmlich, daß ich vor dem moralisch kleinen Mann wahrlich recht groß dastand."

Am 25. November hatte er Audienz beim Kaiser, am Nachmittag fand die erste Konferenz statt, die im wesentlichen Formalien gewidmet war: dem Austausch der Vollmachten, Bestellung von Gentz als Protokollisten und ähnl. Bestimmt wurde, daß über die Verhandlungen selbst Stillschweigen zu beobachten sei, nur die Resultate sollten bekannt gegeben werden. Die eigentlichen Verhandlungen eröffnete Fürst Metternich am 28. November mit einem Vortrage über den Zweck der Verhandlungen, den er mit den beschönigenden Worten umschrieb: den Bund zu der Vollkommenheit zu erheben, die er nach der seiner Stiftung zugrunde liegenden Idee zu erreichen bestimmt war. Ihm folgte ein zweiter über die Gegenstände der Beratungen, die zunächst durch Kommissionen bearbeitet und dann dem Plenum vorgelegt werden sollten. Der Anzahl der Beratungsgegenstände entsprechend wurden zehn solcher Kommissionen gebildet, unter denen diejenige, welche den Wirkungskreis oder die Kompetenz des Bundestages feststellen sollte, bei weitem die wichtigste war. Ihr schlossen sich solche an, die 2. über Stimmenmehrheit beim Bundestage beraten sollten, 3. über die permanente richterliche Instanz, 4. die Exekutionsordnung, 5. den 13. Artikel der Bundesakte (Landstände), 6. Krieg und Frieden, 7. Bundesfestungen, 8. Kontingentstellung, 9. 14. Art. (Mediatisierte), 10. Handel und Verkehr. Hach wurde der 3. und 10. Kommission zugeordnet. Sehr bald bildete sich die Gepflogenheit heraus,

daß die Gesandten, die ja in beständigem geselligen Verkehre miteinander standen, ihre Meinungen über alle Gegenstände mit einander austauschten, und auf diese Weise dafür sorgten, daß ihre Wünsche von Anfang an bei den Beratungen in den Kommissionen Berücksichtigung fanden, auch wenn sie selbst ihnen nicht angehörten.

Hach war bei diesem lebhaften Verkehr sehr bald über die am Kongresse herrschenden Ansichten orientiert, die den Städten nicht gerade ungünstig, aber auch nicht besonders günstig waren. Gentz deutete es ihm ganz offen an, „daß man im allgemeinen den Städten nichts Wesentliches zur Last lege; daß man aber in der Lebhaftigkeit, womit man in Karlsbad das monarchische Prinzip hervorheben wollte, sich durch die Ausnahme, welche die Städte machen, unangenehm beschränkt fühle." In Frankfurt habe man zu laut gegen die bekannten Beschlüsse gesprochen und dann habe man den „Deutschen Beobachter" und die „Bremer Zeitung" nicht genug durch Zensur gefesselt. Da man Hach mit vollem Vertrauen entgegen kam, konnte er auch offen für die Städte sprechen.

Um so weniger angenehm mußte es ihn berühren, als am 2. Dezember Smidt doch in Wien eintraf und zwar als Spezialgesandter Bremens. So leicht hatte Smidt sein Spiel nicht aufgegeben. Freilich das Begehren Bremens, Hach aufzugeben, Smidt in Verhinderungsfällen zu substituieren, war an der Weigerung Hamburgs gescheitert, das bei der bestimmten Ablehnung Metternichs mit Recht darin nur eine Brüskierung erblicken konnte. Nicht einmal dazu wollte sich Hamburg verstehen, förmliche Konferenzen von Hach, Smidt und Rumpf, dem ständigen hamburgischen Residenten in Wien, zu verlangen, wie Bremen gewünscht hatte. Hamburg und Frankfurt haben Hach während seiner ganzen Tätigkeit bei diesen Konferenzen ihr unbeschränktes Vertrauen geschenkt und mehrmals ausdrücklich bezeugt. In Hamburg war man über Smidts Aufenthalt in Wien nicht erfreut, und Frankfurt erklärte von neuem, daß es keinen Spezialgesandten senden werde, solange ein Partikularinteresse es nicht notwendig mache. Smidt selbst spielte in Wien keine glückliche Rolle. Keiner der Gesandten behandelte

ihn als Diplomaten, außer Metternich, bei dem er förmlich akkreditiert war; Audienzen hat er weder gesucht noch gehabt und zu großen Festen wurde er nicht eingeladen. Die Gesandten, die sein Kommen für überflüssig hielten, setzten Hach mit ihren Fragen in Verlegenheit, was Smidt denn eigentlich hier wolle, und später, wann er wieder abreise. An den Sitzungen hat Smidt nicht teilgenommen. Ja man wollte einen Beschluß einbringen, daß die Protokolle usw. keinem Agenten mitgeteilt werden dürften, was Hach zu verhindern wußte. Mit Metternich hatte Smidt am 6. Dezember eine lange Auseinandersetzung, worin er sein Verhalten, namentlich der Bremer Zeitung gegenüber, in das richtige Licht stellte. Smidt versicherte Hach, daß damit das gute Verhältnis wieder hergestellt sei — andere, meinte Hach, bezweifeln das, besonders weil Gentz gegen Smidt übel gesinnt ist und großen Einfluß auf Metternich besitzt. Leider kam dazu ein übler Zwischenfall, der Smidts Stellung noch mehr erschwerte. Am 18. Oktober hatte Pastor Dräseke in Bremen eine Predigt gehalten, die viel Aufsehen erregte; sie wurde nach Wien gesandt und fand hier so große Beachtung, daß Metternich sie bei verschiedenen Gesandten umteilen und Smidt wissen ließ, der Kaiser sei entschlossen, nach den Bundesbeschlüssen vom 20. September 1819 einzuschreiten; er hoffe, daß der Senat inzwischen selbst nach dem Rechten sehen werde.

Trotzdem Smidt Hach gegenüber zunächst so „eitel und hart war, daß ich zurückgestoßen ward," — als wenn Hach seine Sendung selbst veranlaßt hätte — war Hach doch klug genug, der Situation nach jeder Richtung hin Rechnung zu tragen. Über die heikle Lage mit Smidt zu sprechen, vermied er, da Smidt dies unterließ. Er teilte ihm vielmehr alles mit und besprach grundsätzlich alles vor den Beratungen mit ihm und Rumpf, behielt sich aber völlige Selbständigkeit vor, er allein trage die Verantwortung, meinte er, und Mehrheitsbeschlüsse werde er nicht anerkennen, könne er auch gar nicht, da er auch Frankfurt vertrete. Dazu kam es aber überhaupt nicht. Hach konnte bald berichten, daß Smidt und Rumpf bisher alle seine Schritte gebilligt und gelobt hätten. So umschiffte Hach mit sicherem Takt auch diese Klippe; er gewann aber auch dadurch,

daß er sich Smidts und Rumpfs Zustimmung versicherte, einen großen Rückhalt ihren Senaten gegenüber. Von einer eventuellen Substituierung Smidts war nie die Rede; als Hach wirklich einmal infolge Erkrankung die Sitzung versäumen mußte, erbot sich Smidt selbst, den mecklenburgischen Gesandten von Plessen um die Stellvertretung zu bitten.

Sehr bald wurde es deutlich, daß die beiden Großmächte sich entschlossen hatten, das in Karlsbad begonnene Spiel hier nicht in dem Maße fortzusetzen, wie sie selbst es ursprünglich gewollt hatten; sie hatten erkannt, daß man den Bogen nicht überspannen dürfe. Bei den mittleren und kleineren Staaten regte sich die Sorge um ihre Souveränität; sie sahen sich deshalb angenehm enttäuscht, als Metternich von Anfang an erklärte, daß von einer Verletzung der Souveränitätsrechte in keinem Falle die Rede sein könne. Der Bund sei ein völkerrechtlicher Verein unter sich unabhängiger Staaten. Auch Hach war zufrieden, daß damit die Selbständigkeit und Rechtsgleichheit der Städte von neuem gesichert war. Um so schwieriger gestalteten sich dann aber die Verhandlungen im einzelnen, besonders bei der Frage der Kompetenz des Bundes, wann und wieweit Stimmenmehrheit entscheiden sollte und dergl. Hier fanden sich die „Ultras" — in erster Linie Berstett (Baden) und Marschall (Nassau) — in ihren Erwartungen getäuscht. Ihre Wünsche einer weiteren Stärkung der Bundesgewalt im Sinne der Karlsbader Beschlüsse wurden nicht erfüllt, im wesentlichen blieb es bei den Vorschriften der Bundesakte.

Dasselbe Resultat ergaben die Verhandlungen über die „permanente Instanz" für die Schlichtung von Streitigkeiten unter den Bundesgliedern und über die „Exekutionsordnung"; bei der ersten von ihnen hatte Hach persönlich mitzuwirken. Es galt die Frage zu entscheiden, ob ein Bundesgericht eingesetzt werden sollte, wie man es seiner Zeit in Wien gewollt und nur auf Bayerns Verlangen unterlassen hatte, oder ob man sich mit einem Austrägalverfahren zu begnügen habe. Hach wünschte durchaus ein Bundesgericht, schon um der Gleichmäßigkeit der Rechtsprechung willen. Der Ge-

danke scheiterte an dem strikten Widerspruche Preußens, das sein neues Zollgesetz durch ein Bundesgericht nicht gefährden lassen durfte. Da Einstimmigkeit zu allen Beschlüssen notwendig war, mußte es aufgegeben werden. Aber auch alle Versuche, einen ausführbaren Plan für eine ständige Austrägalinstanz ausfindig zu machen, waren vergeblich. Es wurde vorgeschlagen, daß jede der 17 Stimmen einen Rechtsgelehrten namhaft machen solle, aus deren Zahl für einen vorliegenden Fall fünf als Richter auszuwählen seien; oder man wollte fünf Austrägalräte beim Bundestag anstellen, die dem Bundestag in solchen Rechtshändeln beirätig sein und die Entscheidung durch einen der obersten Gerichtshöfe bei einem Bundesstaate veranlassen sollten. Das alles ward nicht gebilligt. So blieb es denn bei dem Austrägalverfahren, wie es beim Bundestag bereits, wenn auch nur provisorisch eingerichtet worden war. Hach hat diesen Verlauf ganz besonders bedauert; er wünschte dringend, daß ein Bundesgericht auch als zuständig für die Streitigkeiten zwischen den Fürsten und Landständen bzw. den Senaten und Bürgerschaften der Städte erklärt würde, um so dem Verhalten der Lübecker Bürgerschaft ein Ende machen zu können, die sich in unfruchtbarer Negation statt positiver Mitarbeit betätigte, ohne daß eine Instanz vorhanden war, die solche Meinungsverschiedenheiten hätte entscheiden können.

Da eine unmittelbare Einwirkung des Bundestages auf die innere Verwaltung der Einzelstaaten bei der Vollziehung der Bundesbeschlüsse nicht gestattet war, blieb eine Bundesexekution auf das Hilfegesuch einer Regierung beschränkt. Auch hier also eine neue Stärkung der Rechte der Einzelstaaten.

Von großer allgemeiner Bedeutung waren die Beratungen über den Art. 13 der Bundesakte, der in allen Bundesstaaten die Errichtung von Landständen vorsah. Aller Gefahr wurde vorgebeugt durch die Erklärung, daß die gesamte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben müsse, so daß der Souverän an die Mitwirkung seiner Stände nur in der Ausübung bestimmter Rechte gebunden sei. Dementsprechend lauteten auch die weiteren Vorschriften. Für die Städte hatte diese schwierige Frage nur ein bedingtes Interesse, sie hatten

HISTORISCHES SEMINAR ROSTOCK

ihre bürgerschaftlichen Vertretungen, Frankfurt sogar eine Verfassung der jüngsten Tage. Hach verlangte und erhielt die Anerkennung der beschlossenen Bestimmungen auch für die Städte, soweit ihre besonderen Verfassungen und Verhältnisse das zuließen.

Langwierige Verhandlungen verursachte die Frage des „Handels und Verkehrs", obwohl Hach von Anfang an erkannte, daß sie bei den herrschenden Gegensätzen ohne Ergebnis bleiben würden. Der Stein des Anstoßes war das neue preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818, das die ganze Monarchie umfaßte und von dem übrigen Deutschland abschloß. So segensreich das Gesetz für die Monarchie — und in der Folge für ganz Deutschland war: es bildete den Keim, aus dem sich später der deutsche Zollverein entwickelte — so groß war damals die Entrüstung im übrigen Deutschland; man erblickte in ihm einen Verrat Preußens an der Idee deutscher Verkehrseinheit, übersah nur dabei, daß andere Staaten — z. B. Bayern — genau so gehandelt hatten wie Preußen. Der Kampf gegen dieses preußische Gesetz — so kann man kurz sagen — wurde äußerst temperamentvoll und hartnäckig geführt, war aber gänzlich aussichtslos, da Preußen unter keinen Umständen davon abzugehen gewillt war. Alle Klagen und Beschwerden der zum Teil ganz außerordentlich hart betroffenen Nachbarn wies es ab mit der Bemerkung, es stände ihnen frei, sich Preußen anzuschließen. Seine Gegner verlangten nichts weniger als die Aufhebung aller seit 1814 neu eingeführten Zölle und wünschten statt dessen die Verlegung der Zölle an Deutschlands Grenze sowie volle Handels- und Zollfreiheit im Innern — ein Gedanke, der noch besonders durch die Abgesandten des deutschen Handelsvereins, an ihrer Spitze Friedrich List, vertreten wurde. Als alles ohne Wirkung blieb und Bernstorff (Preußen) alle Angriffe gelassen abwies, tauchte der Plan einer Zollvereinigung süd- und mitteldeutscher Staaten auf, dessen Aussichten Hach freilich sehr skeptisch beurteilte.

Hach stand in diesem Streite innerlich — wie wohl die meisten — auf der Seite derer, die eine Förderung des Handels durch gemeinsame Maßregeln und Erleichterungen in ganz Deutschland wünschten; er war aber einsichtig genug, zu er-

kennen, daß solche Pläne zurzeit völlig undurchführbar waren. Als am 12. Januar die erste Sitzung der Kommission stattfand und Hach sich zunächst ganz zurückhielt, forderte ihn Bernstorff auf, sich über die Ansicht der freien Städte zu äußern. Darauf erwiderte Hach, die Städte wären gegen jedes Prohibitivsystem und würden nichts lieber sehen, als wenn dem Handel alle mögliche Befreiung und Erleichterung zu teil würde; über die gemeinschaftlichen Zölle an den Grenzen Deutschlands sich zu äußern, wäre gänzlich überflüssig, da die Unausführbarkeit vor Augen läge. Als eine Ansicht von Sachverständigen teilte er darauf mit, was ihm Hamburg als Instruktion mitgegeben hatte; danach sollte 1. der freie Verkehr mit allen Lebensbedürfnissen zwischen den Bundesstaaten die Regel sein; 2. Prohibitivmaßregeln gegen das Ausland dagegen in das freie Ermessen eines jeden Bundesstaates gestellt bleiben; 3. auf Produkte und Fabrikate der Bundesstaaten sollten gar keine oder doch nur sehr mäßige Zölle gelegt werden; 4. ebenso sollte völlige oder aufs allermindeste beschränkte Transitfreiheit durch alle Bundesstaaten stattfinden. Bei der Bedeutung der freien Städte für den Handel und Verkehr erregten diese Mitteilungen großes Interesse, alle Teilnehmer erbaten sich Abschriften. Bernstorff äußerte, das sei praktischer als irgend etwas, was ihm bisher vorgekommen sei. Metternich und andere fanden die Hamburger Ansichten „unvergleichlich: sie pulverisierten mit wenigen Worten das Untunliche und Unhaltbare". Um so weniger zufrieden waren die Ultras, die darin nur die Vorwürfe bestätigt fanden, die man ganz besonders den Hansestädten machte: man bezeichnete sie als die nordischen Barbaresken, deren Kaufmannschaft im englischen Solde stünde, von Hamburg und Bremen aus würde Deutschland mit den englischen Waren überschwemmt u. dergl. Hach mußte Vorwürfe ablehnen, daß er allen guten Absichten entgegen sei und auf Seiten Preußens stehe, und mit Mühe konnte er sie überzeugen, daß er mithelfen wolle, aber nur so, wie es möglich und praktisch ausführbar sei. In Hamburg selbst war man zufrieden mit Hachs Auftreten und billigte seine Mitteilungen in der Kommission.

Hach behielt Recht mit seiner Voraussage, daß in dieser wichtigen Frage nichts zustande kommen würde. Man mußte sich darauf beschränken, die weitere Behandlung dem Frankfurter Bundestage zu überlassen; nicht einmal in der Frage des freien Verkehrs mit Lebensmitteln, der nach den Erfahrungen der schlimmen, eben überstandenen Hungerjahre so dringend nötig schien, führten die Verhandlungen zu irgend einem Resultate.

Nicht anders erging es den wichtigen Punkten der Wehrverfassung Deutschlands, der Kontingentstellung und der Bundesfestungen, auch sie wurden nach Frankfurt verwiesen.

Die Judenfrage hat den Kongreß offiziell nicht beschäftigt, obwohl namentlich die Frankfurter Juden, die Rothschild nach Wien geschickt hatten, es wünschten. Dagegen war Hach persönlichen Angriffen wegen der Lübecker Juden ausgesetzt, die er mit aller Energie zurückwies. Der alte Arnstein, der ihm einmal so starke Vorwürfe gemacht hatte, daß Hach erklärte, sein Haus nicht wieder betreten zu wollen, mußte sich zu einer Entschuldigung herbeilassen.

In der Einladung zu den Wiener Konferenzen war lediglich von vorbereitenden Besprechungen die Rede gewesen, die in Wien gepflogen werden sollten. Aus den Vorträgen aber, mit denen Metternich die Beratungen eröffnete, war bereits ersichtlich, daß es sich keineswegs nur um unverbindliche Vorberatungen handelte, daß vielmehr bindende Beschlüsse gefaßt werden sollten. Dementsprechend hat Hach an seine Auftraggeber berichtet, da in seiner Instruktion nur der erste Fall vorgesehen war; er hat das verschiedentlich wiederholt, ohne daß ihm deshalb eine besondere Instruktion zugegangen wäre.

Am 4. März eröffnete Metternich der Versammlung, daß die Beratungen nunmehr zu Ende geführt werden müßten; es sei nicht schicklich, daß der Bundestag nochmals das überprüfe, worüber sich die den Bund konstituierenden Staaten hier geeinigt hätten. Die Regierungen seien befugt, für die Weiterentwickelung des Bundes Sorge zu tragen. Deshalb beantragte er, dasjenige, was hier definitiv beschlossen sei, in eine Sup-

plementär-Akte zu fassen, die von den Regierungen zu ratifizieren und vom Bundestage zu publizieren sei; das übrige habe der Bundestag zu verhandeln, nach Instruktionen, die ihm mit auf den Weg zu geben seien. Alle Anwesenden stimmten dem zu, nur Württemberg machte geltend, daß die Supplementär-Akte — ebenso wie die Bundesakte selbst — unter die Garantie der großen Mächte gestellt werden müßte: ein Einwurf, der mit der größten Lebhaftigkeit zurückgewiesen wurde. Auch Hach hatte zugestimmt, obgleich seine Instruktion, wie erwähnt, anders lautete; da er aber auf seine Anträge, daß auf eine abschließende und zu ratifizierende Urkunde Bedacht zu nehmen sei, keinerlei Anweisung erhalten hatte, sich dem zu widersetzen, seine Instruktion ihm vielmehr ganz allgemein vorschrieb, sich auf keine unnötige Opposition einzulassen, schien ihm der Anschluß an die allgemeine Zustimmung am zweckmäßigsten, zumal ein Widerspruch ohne Erfolg geblieben wäre. Er erbat aber schleunige Instruktion: alle vier Städte billigten sein Verhalten.

Nur in Bremen hatte man wohl die Abweisung Smidts noch nicht ganz überwunden. Die Absicht — so schrieb man Hach — nicht bloß vorbereitende Besprechungen zu führen, sondern wirkliche Beschlüsse in einer Ergänzungsakte zusammenzufassen, ändere die Stellung des gemeinsamen Gesandten. Man tadle nicht, daß Hach dieser Veränderung und der Notwendigkeit, neue Instruktionen einzuholen, nicht gedacht habe, da alle zugestimmt hätten; da aber bei der definitiven Redaktion die besonderen Wünsche jeder Stadt zu berücksichtigen seien, solle Hach vor seinen Erklärungen mit Smidt konferieren und dessen Wünsche für Bremen dabei berücksichtigen und geltend machen. Hamburg konnte der Auffassung Bremens nicht beipflichten, daß sich Hachs Stellung zu seinen Auftraggebern geändert hätte; seit dem Dezember wisse man aus seinen Berichten, daß es in Wien zu Beschlußfassungen kommen würde; man nahm auch Anstoß an der Forderung, Sonderwünsche „geltend zu machen". In Lübeck blieb man kühl: man trat Bremen ohne weiteres bei, unter der Voraussetzung, daß die Spezialwünsche einer Stadt auch als solche, unter Benennung der betreffenden Stadt, vorgetragen würden; unter dem „geltend machen" könne

nur „Begründung" verstanden werden. Im übrigen vertraute man der Einsicht und dem Urteil Hachs, daß es ihm gelingen werde, durch Vereinbarungen mit Smidt und Rumpf jede Anführung besonderer Meinungen einer oder mehrerer Städte zu vermeiden. Hamburg schloß sich dem an. Hach, der den versteckten Tadel wohl fühlte, antwortete Bremen, daß er der enthaltenen Anweisung entsprechen und — wie er es bisher schon stets getan habe — fortfahren werde, mit Smidt und Rumpf über alles zu konferieren und ihre Ansichten sorgfältig zu beachten. Müsse er, wie es vorkommen könne, sofort eine Erklärung abgeben, so geschähe das nur sub spe rati, insbesondere werde selbstverständlich die endgültige Redaktion der Akte erst dann genehmigt werden, wenn vorher Gelegenheit zur gemeinsamen Prüfung gegeben werde. Im übrigen legte er der Sache keine größere Bedeutung bei: sie sei de lana caprina, ein Streit um des Kaisers Bart. Smidt werde ganz gewiß nichts Unvernünftiges gegen die anderen Städte wollen, und warum solle er (Hach) dem nicht beitreten, wenn Smidt etwas Gutes für Bremen vorzutragen hätte? Damit war dieser letzte Zwischenfall erledigt.

Inzwischen war aber in Wien ein anderer Zwischenfall eingetreten, der große Sensation erregte. Am 25. März erhielt der württembergische Gesandte Mandelsloh aus Stuttgart Befehl, gegen die am 4. März beschlossene Form einer Ergänzungs-Akte bestimmtesten Einspruch zu erheben. In Karlsbad sei nur beliebt worden, hier Beschlüsse des Bundestages vorzubereiten; der Bundestag sei das gesetzmäßige Organ des Bundes, ein zweites dürfe man nicht aufstellen; der Bundestag würde herabgewürdigt werden, wenn man ihn nur publizieren ließe, was hier beschlossen wäre. Mandelsloh setzte Metternich hiervon sofort in Kenntnis, ehe er am 29. März das württembergische Votum in der Sitzung verlas, und Metternich ergriff sogleich Gegenmaßregeln. Er verhandelte mit den Bevollmächtigten, und bat am 28. März auch Hach zu sich. Er eröffnete ihm, daß der Kaiser nie darauf eingehen werde, die hiesigen Beratungen einer neuen Diskussion in Frankfurt zu unterwerfen; er werde einen Kurier mit dringenden Vorstellungen nach Stuttgart schicken; dazu aber bedürfe er der Überzeugung, daß die anderen

Bevollmächtigten mit ihm einverstanden seien. Zu diesem Zwecke hätten alle anderen Bevollmächtigten einen Revers unterzeichnet, wonach sie sich verpflichteten, 1. sich nicht zu trennen, ohne daß die hier verhandelten Gegenstände zu einem definitiven Beschlusse gediehen wären, und 2. daß an der beschlossenen Form einer Ergänzungsakte, die keiner ferneren Beratung am Bundesrate bedürfe, festzuhalten wäre. Auf die Aufforderung Metternichs, gleichfalls zu unterzeichnen, bat sich Hach 24 Stunden Bedenkzeit aus, da er noch heute Nachricht auf seinen Bericht über den Beschluß vom 4. März erwarte, außerdem angewiesen sei, mit Smidt und Rumpf zu konferieren.

Hach war entschlossen, zu unterschreiben: er durfte sich nicht ausschließen; er sah voraus — und darin bestärkten ihn Äußerungen des zweiten württembergischen Gesandten, v. Trott, der das ganz besondere Vertrauen des Königs besaß —, daß Württemberg schließlich doch beitreten werde, wenn man dem Könige in der Form entgegenkommen würde. Smidt und Rumpf stimmten ihm völlig bei. So unterzeichnete auch Hach am 29. den Revers, und bat um schleunige Zusendung einer neuen Vollmacht, die ihn auch „zum Beschließen" ermächtige. Über die Beratungen mit Smidt und Rumpf berichtete er noch folgendes. Noch am Abend des 27. März besuchte ihn Smidt und war der Meinung, Hach dürfe nicht unterzeichnen. Nachdem ihm Hach am folgenden Tage von der Unterredung mit Metternich berichtet hatte, klang es schon anders, und am 29. vor der Sitzung boten beide, Smidt und Rumpf, ihm schriftliche Reverse über ihre Verantwortung gegenüber Bremen und Hamburg an; Hach lehnte das ab, da er überzeugt war, daß er dieser Reverse nicht bedürfe. Smidt las ihm auch eine Deduktion über die Rätlichkeit der Unterzeichnung vor, die er nach Bremen schicken würde. Frankfurt hatte ihn bereits ermächtigt. Als er dann nach der Sitzung erklärte, er sei zum Unterzeichnen bereit, faßte ihn Metternich am Arm und sagte, das sei brav, nun solle er ihm auch nicht entwischen.

Wie Hach berichtet hatte, geschah es auch. Württemberg, das sich in seinen Erwartungen auf den Beifall anderer, namentlich Bayerns, getäuscht sah, gab nach und erklärte sich

bereit, die bindende Akte in Wien unterzeichnen zu lassen, wenn sie nicht für eine Ergänzungsakte erklärt würde; sie solle an den Bundestag gegeben werden, dort hätten die Bundestagsgesandten an Stelle der Ratifikation zu Protokoll zu geben, daß ihre Regierungen mit der Proposition einverstanden wären; auf diese Weise erhalte die Akte die Kraft eines Bundesgesetzes, ohne daß man der Würde des Bundestages zu nahe träte. Diesen Wünschen wurde Rechnung getragen.

Zu guter Letzt verweigerte Anhalt noch seine Unterschrift, da Preußen die von ihm verlangten Sicherheiten wegen freier Schiffahrt auf der Elbe verweigerte. Erst als es auf der in Dresden tagenden Elbschiffahrtskonferenz seinen Willen durchgesetzt hatte, erklärte es sich zur Unterzeichnung bereit.

Damit waren endlich alle Steine aus dem Wege geräumt. Seit dem 15. April beriet man über den Text der Schlußakte, wie man sie jetzt nannte; am 15. Mai stimmte Anhalt zu, so daß man die endgültige Fassung vom 15. Mai, dem Geburtstag Metternichs zu Ehren, datieren konnte. Am 16. erfolgte die Unterschrift, zu der auch Hach durch seine neue Vollmacht ermächtigt war. Metternich fügte Worte des Dankes hinzu für das Zusammenarbeiten und über den Geist, der die deutschen Regierungen beseelen müsse: man werde von oben den Untertanen alles mögliche Gute tun, aber von unten sich zu nichts zwingen lassen.

Nachdem man noch für diejenigen Punkte, die an den Bundestag verwiesen worden waren (Austrägal-Instanz, Exekutionsordnung, Flußschiffahrt, Kontingentstellung, Bundesfestungen, Handel und Verkehr), die Konventionen unterzeichnet hatte, verabschiedete sich Hach am 23. Mai vom Fürsten Metternich — der Kaiser war in Prag — und verließ am 25. Mai Wien. Er hatte seine Freude an dem Erreichten. „Es ist doch manches gewonnen und für die Städte durchaus nichts vergeben; sie stehen vielmehr in ihrer ehrenvollen Stellung aufs neue befestigt da. Zu meiner Freude ist nun auch unser Smidt zufriedener mit den Resultaten der hiesigen Arbeit, als er bisher sich äußerte."

Die Rückreise machte er diesmal nicht wieder in dem sonst von ihm beliebten Eiltempo; er benutzte vielmehr die Gelegenheit zu einem Abstecher nach dem Salzkammergute, dessen Schönheiten ihn und seinen getreuen Vetter und Sekretär Cossel entzückten. Über München traf er in Frankfurt ein, besuchte hier die Freunde und nahm an dem großen Diner teil, das Graf Buol zur Feier der Bestätigung der Wiener Schlußakte durch den Bundesrat am 8. Juni gab. Seinen Rückweg nahm er über Hamburg und war am 19. Juni in Lübeck. Die Senate der vier Städte bezeugten ihm ihren Dank für seine Tätigkeit in schmeichelhaften Schreiben, denen Frankfurt, Hamburg und Bremen noch wertvolle Geldgeschenke hinzufügten. Einen Teil dieser Summe verwandte Hach dazu, sich von Friedr. Suhrland porträtieren zu lassen.

Am Schlusse seines Tagebuches fügte Hach folgende Bemerkungen über die Wiener Konferenzen hinzu, die des allgemeinen Interesses nicht entbehren: „Der Standpunkt eines Gesandten der freien Städte gestattet keine große und eingreifende Tätigkeit bei solchen Versammlungen, indessen bin ich nicht müssig gewesen und kann ohne Eigenlob manche einzelnen Resultate meiner Bemühungen nachweisen, mit denen man zufrieden sein dürfte. Durch Bescheidenheit, verbunden mit Ernst und Festigkeit, wo das Interesse der Städte und meine Instruktion sie forderten, meine ich besonders die Achtung für die Städte und den Glauben an ihre Nützlichkeit im Bunde aufs neue gegründet zu haben."

„Den Fürsten Metternich kann ich nicht genug loben wegen seines Talentes und der Klugheit, womit er das Präsidium geführt hat. Das Protokoll, womit eigentlich Küster (Preußen), Stainlein (Bayern) und Plessen (Mecklenburg) beauftragt wurden, entstand so, daß K. und St. notamina machten, wonach Gentz redigierte. Darauf prüfte Plessen und dann K. und St. Dennoch ist es wahr, daß manches ins Protokoll kam, woran niemand in der Versammlung gedacht hatte, und manches anders, als es in der Konferenz gesprochen war. Wesentliche Punkte der Art könnte ich nach-



Johann Friedrich Hach

Gemalt von Robert Schneider 1851 nach einer Daguerreotypie von etwa 1845

Im Besitze der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit

HISTORISCHES SEMINAR ROSTOCK

weisen, und darunter namentlich den niemals gefaßten Beschluß wegen der Kompetenz der Bundesversammlung in der Frankfurter Judensache. Da kamen denn hin und wieder wie in diesem Falle, Widersprüche, Berichtigungen u. dergl."

„Graf C. Bernstorff (Preußen). Gewiß ein Mann von Kopf (was manche bezweifelten), Kenntnis und Erfahrung, aber leider zu neu im preußischen Dienst und doch zu sehr preußisch, um recht lebhaft zum Guten zu wirken. Daher in der Regel verneinend und die Ablehnung durch wegwerfendes Lächeln bitter schärfend. Kränklichkeit, Sorge für Existenz und Erhaltung des Postens konnten vielleicht mitwirken. Übrigens sehr tätig und natürlich von großem Einfluß, wozu das Zusammenhalten mit Gentz, der bei Metternich viel gilt, und die bedeutendste Arbeit machte, wesentlich beitrug. — v. Krusemark, den man sonst als Diplomaten und Gesellschafter lobt, hat fast in der ganzen Zeit den Mund nicht geöffnet, bis endlich Bernstorff wegen Podagras wegblieb, und auch dann nur notdürftig, auch bei Kommissionen hat er nichts zu tun gehabt. — v. Küster sollte eigentlich ein ernster Arbeiter sein, aber sein früherer Ruf als Geschäftsmann hat sich auf diesem Kongresse ganz verloren. Es zeigte sich gänzlicher Mangel an Selbständigkeit und Gewandtheit, namentlich im Präsidium bei Kommissionen."

„Graf Einsiedel, Graf Schulenburg und v. Globig (nach Einsiedels Abgang) (Sachsen). Alle drei hatten keinen erheblichen Einfluß, insofern nicht bestimmte Erklärungen ihres Hofes ausgesprochen wurden. E. verriet sächsischen Ministerstolz; S. war krank und ganz entnervt, G. ward durch Art und Sprache am Vertrauen gehindert, das er sonst wohl verdiente; doch fehlten umfassende Ansichten."

„v. Münchhausen (Kurhessen) zu jung, zu unerfahren und weder geistreich noch wissenschaftlich gebildet. Durch Übertreibung in Manieren nicht selten lächerlich."

„Joach. Bernstorff (Holstein), wenig tätig, fast gar nicht; lange krank. Persönlich geschätzt, doch nicht als Geschäftsmann. Allenfalls durch seinen Bruder wirkend."

„Graf Münster (Hannover und Braunschweig), sehr geachtet, den hannoverschen Stolz versteckend, mit englischer Einsilbigkeit von großem Einfluß; liberaler als man erwartet hatte, nur bei Widerspruch zu leicht nachgebend. — Graf Hardenberg, reich, feist und doch geizig. Erst nach Münsters Abgang mehr tätig, doch ohne Sachkenntnis und Gewandtheit; hin und wieder geschroben und belächelt, nur durch seinen Hof wirkend."

„v. Plessen (Mecklenburg), persönlich sehr geachtet und tätig als tüchtiger Geschäftsmann, der großes Vertrauen hatte. Die Sucht nach dem Gnadenblick, die Aussicht auf den Stephansorden störten wohl hin und wieder in der Redlichkeit und Festigkeit des Strebens."

„v. Fritsch (sächsische Häuser), ein trefflicher Mann, aber schüchtern und ohne Energie, daher von geringem Einfluß, fast gänzlich schweigend."

„v. Berstett (Baden), illiberal, dabei tätig und im Vertrauen Metternichs, daher von Einfluß, obgleich ohne vielen Geist und solide Kenntnis. v. Blittersdorff mußte wohl alles schreiben, was er dreist als eigenes vortrug. — Tettenborn, ohne allen Einfluß und ohne Vertrauen, fast gänzlich schweigend. Seine Diners waren sein Bestes."

„Graf Mandelsloh (Württemberg), ohne Einfluß, so weit sein Hof ihn nicht erzwang und ohne alles Vertrauen. Nicht ohne Kopf und diplomatische Kenntnisse, doch von seiten des Charakters in Mißachtung. — Le fameux Trott, der ihm beigegeben war und hinter den Kulissen stand, korrespondierte mit dem König und mochte ihn wohl anschwärzen. Es war ein böses Verhältnis, auch ward M. statt der Belohnung, die andere und auch Trott erhielten, gleich nach dem Kongreß abgerufen."

„v. Falck (Luxemburg), brav und geliebt, doch aus Instruktion fast bei allem gleichgültig. Nur die Festungen interessierten ihn. Die Frau war desto stärker und lebenslustiger."

„du Thil (Darmstadt), sehr wacker, gescheut und tüchtig, aber auch sehr taub und daher ohne Tätigkeit und Einfluß von Belang."

„v. Berg (Oldenburg). Viel arbeitend, besonders bei Vorbereitungen und durch Sachkenntnis von Einfluß. Leider waren ihm Dünkel, Prahlerei, Unzuverlässigkeit und unangenehme Form oft hinderlich."

„v. Marschall (Nassau), arbeitsam und mit praktischem Sinne, gescheut, daher von Einfluß. Doch illiberal, einseitig, hastig und selbst in Ruhe schreiend, also ohne gefällige Formen."

„Mich hörte man hin und wieder, weil man mir Kopf, juristische Kenntnisse und guten Willen zutraute. Aber die freien Städte waren manchen zu wenig und anderen, die das Monarchische haben wollten, ein Dorn im Auge. Ob ich mitunter hätte kecker auftreten sollen? Vielleicht wäre es gut gewesen, doch vielleicht auch nicht. Meine Instruktion wollte es nicht. Diese und meine Stellung erlaubten keinen großen Einfluß zum Besten des Ganzen, wozu auch wohl meine Persönlichkeit nicht geeignet sein mochte. Die Städte sind übrigens gut gefahren, allenfalls könnte Frankfurt Kleinigkeiten ungern sehen."

„Gentz illiberal und abgefeimt, doch viel wirksam und von geistreichem Einfluß. Am Schlusse mit Unverschämtheit Geld begehrend. Jede Stimme gab ihm wenigstens 300 Dukaten."

„Graf Spiegel, mit Gentz heftig entzweit, Metternichs Referent in deutschen Sachen, sprach und tat nicht viel. Er war gewiß gescheut und brav, aber Gentz galt mehr bei Metternich."

„Ob Syndikus Gries von Hamburg wohl Recht hatte, als er in bezug auf den Kongreß beim Diner in Frankfurt daran erinnerte, daß Oxenstierna seinem Sohne gesagt hatte: Nescis mi fili, quam parva sapientia regitur mundus?"

8. Oberappellationsgericht. Ende

Mit der Teilnahme an den Wiener Ministeralkonferenzen schloß Hach seine diplomatische Tätigkeit ab, sein Übertritt an das von den vier freien Städten errichtete Oberappel-

lationsgericht eröffnete ihm einen Wirkungskreis, der seinem weiteren Leben neue Richtung und Inhalt gab.

Nach Überwindung schwerer Bedenken hatte sich der Senat von Hamburg, gedrängt von seiner eigenen Bürgerschaft, von den drei anderen Städten und vom Bundestag in Frankfurt, endlich doch entschlossen, seinen Widerspruch gegen die Errichtung eines eigenen Oberappellationsgerichtes aufzugeben. In kommissarischen Verhandlungen in Hamburg 1817 und 1819 waren die erforderlichen Vereinbarungen unter den vier Städten getroffen worden, denen zufolge das Gericht aus dem Präsidenten, sechs Räten und einem Sekretär, nebst Unterpersonal bestehen sollte. Ihre Gehalte waren auf 9000 (bei der ersten Ernennung 10000) ℔, 6000 ℔ und 3600 ℔ festgesetzt.

Hachs Wunsch, daß das Gericht seinen Sitz in Lübeck erhalten sollte, war in Erfüllung gegangen; dagegen stieß sein weiterer Wunsch, selbst dem Gericht anzugehören, auf Schwierigkeiten.

Die Grundlage dieses auffallenden Wunsches bildeten finanzielle Erwägungen. Seine große Praxis in der Zeit vor dem Eintritt in den Rat hatte ihm wohl ein reichliches Einkommen verschafft, dagegen war die Zeit zu kurz gewesen, als daß er sich ein nennenswertes Vermögen hätte erwerben können. Die Wahl in den Senat brachte ihn um mehr als vier Fünftel seines Einkommens; bei einer Kompetenz von 2500 ℔ und später von 3000 ℔ war er darauf angewiesen, von dem Vermögen seiner Frau zu leben, ein Zustand, der ihn mit steigender Sorge angesichts seiner anwachsenden Familie erfüllte. Hach nannte schließlich neun lebende Kinder sein eigen. Aus seiner wiederum blühenden Praxis, zu der ihn die französische Okkupation genötigt hatte, wurde er durch die Wiedereinsetzung des früheren Rates abermals herausgerissen. Schon damals glaubte Hach es nicht mit seinen Pflichten gegen seine Familie vereinigen zu können, weiter dem Rate anzugehören, und bat im Dezember 1813 um seine Entlassung und um Anstellung als Prokurator beim Stadtgerichte, wie er es früher gewesen war. Sein Wunsch ist nicht erfüllt worden, und am Ende eines jeden Jahres mußte er feststellen, daß Einnahmen und Ausgaben trotz aller Sparsamkeit und einfachster Lebensführung

nicht in Übereinstimmung zu bringen waren. An eine Erhöhung der Ratskompetenz war nicht zu denken, auch wollte er selbst nichts davon wissen, er kannte die Finanzverhältnisse der Stadt besser als irgend jemand. Aus diesem Dilemma schien ihm das oberste Gericht der vier Städte einen ehrenvollen Ausweg zu bieten. Hachs Neigung gehörte von je der richterlichen Tätigkeit, und niemand ist so eifrig im Obergericht tätig gewesen wie er. Bereits im Januar 1816 hat er in Frankfurt mit Smidt über seinen Wunsch, selbst Präsident des Gerichts zu werden, gesprochen, und mit der Zeit verstärkte sein Wunsch sich immer mehr, so daß er — nachdem durch Hamburgs Erklärung die Errichtung des Gerichtes greifbare Gestalt angenommen hatte — zu Beginn des Jahres 1818 dem präsidierenden Bürgermeister Tesdorpf davon Mitteilung machte, der das nicht von der Hand wies, ihn aber doch vermochte, nicht weiter darüber zu sprechen. Und Hach blieb dabei, auch als seine Aussichten, Präsident zu werden, schwanden; er war entschlossen, sich auch mit einer Ratsstelle zu begnügen. Aber auch hier erwuchsen ihm unerwartet in den Syndikern Mitbewerber, die ebenfalls mit ihrem Gehalte (5000 ℔) nicht zufrieden waren. Als Präsident wünschte man Georg Arnold Heise aus Hamburg, damals Professor in Göttingen und danach Ober-Justizrat in Hannover, zu gewinnen, dessen glänzende Fähigkeiten vereint mit einer gewinnenden Persönlichkeit ihn zu einer solchen Stellung wie selten jemanden befähigten. So sehr Heise den Wunsch hatte, seiner Heimat zu dienen, war es doch nicht leicht, alle Bedenken zu beseitigen, erst nach mehrfachen Anfragen hat er endgültig zugesagt, so daß Hach noch immer die Hoffnung nähren konnte, selbst Präsident zu werden. Daß Heise am 25. Mai 1820 die Berufung angenommen hatte, erfuhr Hach in Frankfurt auf seiner Rückreise von Wien; daraufhin suchte er ihn in Hannover auf und hat eingehend seine eigenen Wünsche mit ihm besprochen. Im Lübecker Senat wollte man nichts von seinem Übertritt an das Gericht wissen, teils hielt man das nicht mit der Würde des Rates vereinbar, teils wünschte man Hachs große Arbeitskraft und seine Erfahrungen dem Rate zu erhalten. Die Syn-

diker wurden durch eine Erhöhung ihres Gehaltes, die sie den Oberappellationsräten gleichstellte, befriedigt, aber gegen Hach erging der Beschluß des Senates vom 5. Juli 1820, der die Vorfrage, ob ein Senator wahlfähig sei, verneinte. Hach sah sich auf das bitterste enttäuscht und um eine Hoffnung betrogen, die er je länger desto mehr genährt hatte. „Nach der tätigen Unabhängigkeit dieses großen Richteramtes steht mein ganzer Sinn", hatte er schon im Jahre 1819 in sein Tagebuch geschrieben. Er empfand diesen Beschluß als eine Undankbarkeit in Anbetracht seiner langen und treuen Dienste. Damit war auch die Hoffnung vereitelt, daß etwa Frankfurt ihn wählen würde, wie ihm in Aussicht gestellt war. Nur dem Eingreifen Heises war es zu danken, daß Hach schließlich doch an das Ziel seiner Wünsche kam. Heise legte den größten Wert darauf, gerade Hach zu gewinnen; nicht nur weil er ihn persönlich schätzte, es mußte ihm auch sehr viel daran liegen, daß wenigstens ein Mitglied des neuen Gerichtes mit den Verhältnissen der vier Städte vertraut war. So kam es für Hach selbst überraschend am 26. August doch zu seiner Wahl zum Oberappellationsrate unter Aufhebung des früheren Beschlusses. Daß es bei der Beratung nicht ohne großen Widerspruch abging, besagt die Notiz, die Bürgermeister Overbeck in das Bürgermeisterbuch eintrug: „Es ist wohl nicht zu verkennen, fügte er hinzu, daß bei der geringen Anzahl gelehrter Mitglieder des Senates es dem Gemeinbesten nicht zusagt, auch auf die mit dem Ratsstande verbundenen vielseitigen Geschäfte und deren sachkundige und gründliche Behandlung störend einwirkt, Männer von Kenntnissen und Erfahrungen aus seiner Mitte zu entlassen und zu einem Platze zu berufen, wo sie in allem Betracht weniger gemeinnützlich zu wirken vermögen als im Senate."

Am 13. November fand die feierliche Eröffnung des Oberappellationsgerichtes statt, wobei Präsident und Räte — unter ihnen Hach als ältester — vereidigt wurden.

Der erste Eindruck war doch ein anderer, als Hach selbst erwartet hatte. Schon bei seiner Wahl bemerkt er in seinem

Tagebuche, daß die Freude über den endlichen Erfolg doch nicht so lebhaft gewesen wäre, wie er sie sich gedacht hatte. Es wurde ihm nicht leicht, aus einem Wirkungskreise auszuscheiden, in dem er sich 15 Jahre lang mit Ehren und Erfolg betätigt hatte. Aber die Stimme der Vernunft, schreibt er, besiegte bald alle diese Gefühle.

Wenn es ihn auch schmerzlich berührte, daß seine bisherigen Kollegen von nun an vor ihm „geheim taten", einzelne sogar „vornehm taten", daß die bisherigen Ehrenrechte eines Senators wegfielen, man ihm sogar die fernere Teilnahme an der Senats-Witwenkasse weigern wollte und ähnliches, so war das zu überwinden. Schwerer wog, daß er sehr bald des großen Unterschiedes in der Art des Arbeitens inne wurde. „Zuweilen will es mir scheinen," vertraut er seinem Tagebuche an, „daß man bis jetzt zu kleinlich und zu peinlich zu Werke geht, nicht rasch vorwärts geht und alles gar zu genau wahrnehmen will, woran ich bei so vielen und großen früheren Geschäften nicht gewöhnt bin." Auch später klagte er über das „Haarspalten", das ihm gar nicht lag.

Man hat Hach diesen Schritt, den er in pflichtgemäßer Berücksichtigung seiner Verhältnisse getan hatte, von vielen Seiten verübelt; und ganz gewiß wird man sein Ausscheiden aus dem Senate im Interesse der Allgemeinheit bedauern müssen. Bürgermeister Overbecks Wort ist vollständig richtig, und sprach sicher die Meinung derjenigen aus, die Hach und die Verhältnisse kannten. Ein so tüchtiges Mitglied des Gerichtes auch Hach gewesen ist, und so Ausgezeichnetes er dort geleistet hat, hätte er noch sehr viel mehr Gutes und Nützliches für seine Vaterstadt schaffen können, wenn er im Rate geblieben wäre. Er verband mit vortrefflichen juristischen Kenntnissen einen scharfen Blick für die Bedürfnisse des praktischen Lebens und einen gesunden Sinn, ihnen gerecht zu werden. Hach war im Senate viel mehr an seinem Platze als an der Tafel des Gerichtes, wo seine vielseitigen Gaben nicht mehr so zur Geltung kommen konnten, wie es für das Gemeinwohl zu wünschen gewesen wäre. Das ist um so mehr zu bedauern,

als er später selbst zu der Erkenntnis kam, daß er sich einer Täuschung hingegeben hatte. Außerdem traten sehr bald Veränderungen in der Zusammensetzung des Senates ein, die auch die finanziellen Gründe für seinen früheren Wunsch hinfällig machten. Sehr rasch hintereinander starben die Bürgermeister Overbeck (1821), Tesdorpf (1824) und Lindenberg (1824), so daß Hach spätestens 1824 Bürgermeister geworden wäre; da ferner die Bürgerschaft 1823 die Kompetenz der Bürgermeister aus freien Stücken um je 1000 ℳ besserte, würde sein Einkommen dasselbe gewesen sein, wie das als Oberappellationsrat. Und wenn auch letzteres sehr bald danach auf 7000 ℳ erhöht wurde, so hätte das bei Hachs ganzer Gesinnung und Einstellung und bei seinen späteren, durch das Selbständigwerden seiner Kinder vereinfachten Verhältnissen keine Rolle gespielt.

Hach hat sich denn auch sehr bald nach weiterer Betätigung auch außerhalb seines Richteramtes umgesehen und fand sie teils in seinen geschichtlichen Studien, denen er sich jetzt mit erhöhter Energie hingab, teils in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, deren Arbeiten er sich von jetzt an in umfassenderem Maße widmete. Hier hatte er Gelegenheit, wenigstens mittelbar auf alle Fragen des öffentlichen Lebens einzuwirken, da ihm eine unmittelbare Wirksamkeit nicht mehr möglich war.

Geschichtlichen Dingen hat Hach anfänglich ganz fremd gegenüber gestanden. Als er 1806 zum ersten Male nach Nürnberg kam, sah er nur eine öde und leere Stadt, und bei seinem Besuche Lindaus hielt er sich darüber auf, daß die Lindauer die alte böse Stadtmauer noch immer nicht beseitigt hätten, die ihm die schöne Aussicht versperrte. In Wien hat er 1815 eifrig an der Schenkung der wertvollen alten Musikalien der Marienkirche an die Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates mitgewirkt — Lübeck hat die zweifelhafte Ehre, die erste Stiftung für die Bibliothek dieser Gesellschaft gemacht zu haben. Und wie er über den Wert der alten lübischen Chroniken dachte, die er als „kleine Gefälligkeit" dem Reichs-

freiherrn Stein, dem Gönner der Städte, geschenkt wissen wollte, ist vorhin schon berichtet worden.

Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt ist ihm aber doch der Sinn für die Schönheit und den Wert der Altertümer aufgegangen, und aus einem Saulus wurde ein Paulus. Als damals der Umbau des Rathauses beschlossen wurde, dem der alte ehrwürdige Hansesaal zum Opfer fiel, hat er das schmerzlich bedauert und dafür gesorgt, daß wenigstens durch Risse und Zeichnungen das Andenken an ihn bewahrt wurde. 1818 stürzte ein Teil der Burgkirche ein. Er setzte im Rate Maßregeln durch, die in der Kirche befindlichen wertvollen Kunstwerke zu schützen. Auf seine Anregung hat schließlich die gemeinnützige Gesellschaft 1821 einen „Ausschuß für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmäler der Geschichte Lübecks" eingesetzt; aus ihm ist im Laufe der Jahre der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde entstanden, dem die Pflege der heimischen Geschichtsforschung obliegt.

Sein eigentliches Studium galt aber dem heimatlichen Recht. Auch hier gab ihm die Praxis die Veranlassung. Fortgesetzt war er darauf gestoßen worden, wie mangelhaft die letzte, aus dem Jahre 1586 stammende und noch immer gültige Redaktion des lübischen Stadtrechts war; um aber die Grundlage für eine neue Bearbeitung zu finden, hielt er es für erforderlich, zunächst sich über die geschichtliche Entstehung und Entwicklung volle Klarheit zu verschaffen. Er begann mit der Bearbeitung der Handschrift, die der Kanzler Albert von Bardowik 1294 hatte aufzeichnen lassen — „wohin dies führt, weiß ich noch nicht", schrieb er in sein Tagebuch (1819). Zwanzig Jahre lang haben ihn diese Studien begleitet, bis er endlich im Jahre 1839 sein Werk „Das alte lübische Recht" veröffentlichen konnte, das von der Fachkritik freundlich aufgenommen wurde. Die fortschreitende Wissenschaft hat seitdem freilich erkannt, daß die Grundlagen, auf denen Hach seine Ausgabe aufgebaut hat, anders bewertet werden müssen, als er es getan hat. Trotzdem ist Hachs Arbeit nicht nur für die damalige Zeit eine Leistung von grundlegender Bedeutung gewesen, sie hat auch heute noch ihren Wert keineswegs verloren.

Dann aber beschäftigten ihn nach wie vor alle öffentlichen Angelegenheiten auf das lebhafteste, in erster Linie die Reform der Verfassung. Niemand hat mehr bedauert als er, daß die Versuche des Rates, nach der Franzosenzeit eine neue zeitgemäße Verfassung ins Leben zu rufen, an dem Widerstande der Bürgerschaft scheiterte. Immer wieder hat er sich bemüht, die Beratungen in Fluß zu bringen, und das in seinem Nachlasse aufbewahrte Material beweist, welche umfassenden Studien er gemacht hat, sich auch ein geschichtlich wohlfundiertes und sicheres Urteil zu verschaffen. Mit großer Freude erfüllte es ihn, als es endlich 1842 zur Einsetzung einer Kommission kam, nur bedauerte er, daß die Anregung dazu jetzt von der Bürgerschaft und nicht vom Senate ausging. Und als dann 1848 der erste Entwurf erschien, da meinte er, man solle nicht zögern und rasch zugreifen, das Verbessern könne man zunächst der Zukunft überlassen.

Lebhaft trat Hach für die Öffentlichkeit der Verwaltung ein, vor allem der Finanzverwaltung und des jährlichen Staatshaushalts. Der Zustand von Handel und Gewerbe bildete einen steten Gegenstand seiner Sorgen und sie zu fördern, hat er sich beständig bemüht. Wie er früher die Amortisationskasse eingerichtet hatte, mit deren Hilfe die große Schuldenlast Lübecks nach und nach abgetragen werden sollte, so regte er 1818 die Errichtung einer Diskontokasse und Kurantbank an, die dem Handel und Gewerbe zu Hilfe kommen sollte. 1821 trat sie tatsächlich ins Leben. 1827 schlug er besondere Handelsgerichte vor, nach dem Muster der Schiedsgerichte des Rigaer Börsenkomitees. Die Eisenbahnfragen hat er mit lebhaftem Interesse verfolgt und noch 1843 machte er eine Reise nach dem Harz und Berlin, um auch diese neue Einrichtung kennen zu lernen. Für alte und verarmte Schiffer wünschte er eine besondere Seemannskasse zu schaffen (1839). Auf seine Anregung geht die Errichtung der Lübeckischen Versicherungsgesellschaft gegen Feuersgefahr von 1826 zurück, die sich besonders mit der Versicherung von Kaufmannswaren beschäftigte.

Als Organ für diese seine Tätigkeit diente ihm die gemeinnützige Gesellschaft: gemeinnützig tätig zu sein, das war ganz

nach seinem Sinn. Die Zahl der Vorträge, die er hier gehalten hat, ist außerordentlich groß, sie berühren die verschiedensten Gegenstände: aus seiner juristischen Praxis, aus dem öffentlichen Leben, geschichtliche Vorträge und solche allgemeinen Inhalts — wie es die Gelegenheit mit sich brachte. Die Wirksamkeit der Gesellschaft war er unablässig bemüht zu erweitern: er schlug die Errichtung einer Gewerbeschule und einer Knaben-Industrieschule vor, weiter ein Rettungshaus, ein Krankenhaus, Kleinkinderschulen, er bemühte sich um die Fürsorge für die Gefangenen usw. — Einrichtungen, die später zum großen Teile zur Ausführung gekommen sind. Dreimal hat ihn die Gesellschaft zu ihrem Direktor gewählt (1825—26, 1827—1830 und 1833—36). Schließlich ehrte sie in Dankbarkeit sein Andenken dadurch, daß sie sein Bild im Gesellschaftshause aufhängen ließ.

Daß er daneben sein Amt beim Oberappellationsgerichte mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltete, ist selbstverständlich. Er hat es schmerzlich empfunden, daß man in der Öffentlichkeit Kritik an dem Gerichte übte, die er sachlich für berechtigt halten mußte, und daß es nicht in seiner Macht lag, Abhilfe zu schaffen. Man warf dem Gerichte Langsamkeit in seinen Entscheidungen vor: Hach hat wiederholt darauf hingewiesen, daß das im wesentlichen eine Folge der Gerichtsordnung war, die nur durch gesetzliche Maßregeln geändert werden konnte. Die persönlichen Verhältnisse dagegen am Gerichte waren die denkbar angenehmsten. Mit Heise verband ihn eine auf gegenseitige Hochachtung begründete Freundschaft, die später, als sein ältester Sohn eine Tochter Heises heimführte, noch festere und engere Bindung erhielt. Dem Gerichte hat Hach 30 Jahre bis in sein höchstes Alter angehört; als ihn sein rheumatisches Leiden hinderte, ins Gericht zu gehen, ließ er sich hinfahren. Erst im 81. Lebensjahre (1850) konnte er sich entschließen, seine Versetzung in den Ruhestand zu beantragen, die ihm unter Belassung seines vollen Gehaltes am 10. April 1850 gewährt wurde. Mit großer Befriedigung erfüllte es ihn, daß die Bürgerschaft ihren Beschluß faßte „unter dankbarer Anerkennung der von ihm dem Lübeckischen Freistaate geleisteten aus-

gezeichneten Dienste", und daß der Senat als Direktorialsenat des Gerichts ihm in seinem Dekrete die besondere Anerkennung der vier Senate aussprach, und ihm für Lübeck zugleich die große goldene Medaille bene merenti überreichen ließ.

Hach hat ein außerordentlich glückliches Familienleben geführt, in ihm fand er die Quelle allen Glückes und seines inneren Gleichgewichts, dessen er bei seiner umfassenden Tätigkeit im öffentlichen Leben bedurfte. Im Kreise seiner Familie übte er auch jene einfache Geselligkeit aus, die für ihn ebenso Lebensbedürfnis war, wie die Arbeit: erfolgreiche Arbeit und heiterer Lebensgenuß, das war sein Wahlspruch. 33 Jahre hat er in glücklichster Ehe mit seiner Frau gelebt, und zu seinen eigenen neun Kindern hat er noch die seines Bruders und seines Freundes Holste in sein Haus aufgenommen. Ihre Entwickelung verfolgte er mit der innigsten Teilnahme. Er hatte die Freude, noch den Eintritt seines ältesten Sohnes Wilhelm in den Senat zu erleben, 40 Jahre nach seinem eigenen, dagegen traf ihn schmerzlich der Verlust zweier Söhne und einer Tochter. Er selbst, der sich in früheren Jahren einer fast unerschütterlichen Gesundheit zu erfreuen hatte, wurde doch, als er die sechziger Jahre erreicht hatte, von manchen Beschwerden heimgesucht, rheumatische Schmerzen, Schwäche der Augen und des Gehörs stellten sich ein, die ihn mehr und mehr zwangen, sich auf den Familienverkehr zu beschränken. 1832 hatte er sich ein Gartenhaus vor dem Mühlentore gekauft, das ihm, dem großen Naturfreund, in Sommerszeiten Erholung gewährte. Seine geistigen Kräfte blieben ihm aber bis zum letzten Atemzuge unverändert erhalten, seine feine, zierliche Handschrift ist dieselbe geblieben wie in jungen Jahren. 1847 hatte er die Freude, Dahlmann bei sich zu Gast zu haben, gelegentlich der Germanistenversammlung, an deren Verhandlungen er selbst mit lebhaftem Interesse und dem größten Genusse teilnahm. Noch 1850 setzte er seinem Studienfreunde, dem Dichter Georg Philipp Schmidt von Lübeck, der am 28. Oktober 1849 in Altona gestorben war, ein biographisches Denkmal.

So ist Hach bis zuletzt unermüdlich tätig geblieben. Im Februar 1850 erlebte er den Schmerz, daß Heise, der so viel

jüngere, noch vor ihm einem Lungenschlage erlag, ein Verlust, der ihn aufs tiefste erschütterte. Hach fühlte, daß nun auch seine Stunde geschlagen hatte und seine Abschiedsworte an den heimgegangenen Freund: auf baldiges Wiedersehen, lieber Freund! sollten sich rasch erfüllen. Am 29. März 1851 machte ein sanfter Tod seinem arbeits- und erfolgreichen Leben ein Ende.

sönlich überze… …deren er sich kräftig annahm; dann die Frage der … …s Abschosses, die die Bundesakte vorschrieb, die … …nheiten u. a. m.

Die Leistung… …stages, denen Hach und ganz besonders Smidt … …ersicht entgegengesehen hatten, entsprachen aber i… …wenig den Erwartungen, die man auf ihn ges… …hatte namentlich den Tod des Königs von Württ… …nn die Entlassung Mont-gelas' in München als … …en Glücksfall angesehen, der in der Haltung der … …chen Königreiche einen Umschwung zu Gunsten d… …vorrufen werde, aber auch das zeitigte schließlich … …Resultate von Er-heblichkeit. Man nahm kein… …chtigen Gegenstände vor, wie z. B. die so notwen… …hnung. Und bald mußte Hach erkennen, daß es doc… …en Leitung fehle, wie sich das namentlich bei den … …Besprechungen bemerklich machte. Freilich war … …llein, Schuld war vor allem, daß die großen Ma… …esse an dem Bundestage hatten. In Wien war … …r Bundes-sachen, v. Spiegel, erkrankt, das war … …ein ge-fundener Vorwand, Buol wochenlang … …tion zu lassen. Selbst die Kompetenzfrage kam … …n der Stelle, als bis der preußische Vertreter er… …seine Entlassung aus der Kommission beantragen; … …hloß sich Metternich, Buol anzuweisen, sie nunm… …en. Hach hatte die Freude, daß sein Entwurf … …n war, und daß man sich nur Nachträge vorbehal… war aber schon zu einer Zeit, als Hachs Turnus … und er sich zur Abreise rüstete.

Als besondere lübische Aufgabe hatte Hach noch … …such zu machen, mit den Vertretern des Fürsten T… …Taxis eine Konvention über die Post in Lübeck abzu… …die auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden mußte… …Auflösung des alten Reichs hatte die Thurn und Taxissch… …aufgehört, ein Lehen von Kaiser und Reich zu sein, zu … …mit allen anderen Reichsstädten auch Lübeck gehört ha… …Lübeck war ein souveräner Staat geworden und stand all…

